



Protokoll

28. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 15. Januar 2009

10.00–12.00 / 14.00 – 17.40 Uhr

Abwesend Vormittag:

Imber Siro, Ryser Hanspeter, Schneeberger Daniela,
Wenk Daniel

Abwesend Nachmittag:

Imber Siro, Schmidt Petra, Schneeberger Daniela, Wenk
Daniel

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Imwinkelried Barbara und Klee Alex

Index

Mitteilungen	935 und 947
Traktandenliste, zur	935
Persönliche Vorstösse	948
Überweisungen	947
Dringliche Vorstösse	946

Traktanden

- 1 Anlobung von Bruno Baumann, Pratteln, Marie-Theres Beeler, Liestal, und Josua Studer, Allschwil, als Mitglieder des Landrates
angelobt 935
- 2 Ersatzwahl eines Mitglieds der Bau- und Planungskommission anstelle der zurückgetretenen Esther Maag
gewählt Simon Trinkler 935
- 3 Ersatzwahl von zwei Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission anstelle der zurückgetretenen Aldo Piatti und Esther Maag
gewählt Gerhard Hasler, Stephan Grossenbacher 935
- 4 Ersatzwahl eines Mitglieds der Petitionskommission anstelle des zurückgetretenen Robert Ziegler
gewählt Bruno Baumann 936
- 5 Ersatzwahl eines Mitglieds der Justiz- und Sicherheitskommission anstelle des zurückgetretenen Robert Ziegler
gewählt Eva Chappuis 936
- 6 Ersatzwahl eines Mitglieds der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission anstelle von Stephan Grossenbacher
gewählt Marie-Theres Beeler 936
- 7 Ersatzwahl eines Mitglieds des Büros des Landrates anstelle der zurückgetretenen Esther Maag
gewählt Isaac Reber 936
- 8 2008/308
Berichte des Regierungsrates vom 18. November 2008 und der Petitionskommission vom 16. Dezember 2008: 16 Einbürgerungsgesuche
beschlossen 936
- 9 2008/311
Berichte des Regierungsrates vom 25. November 2008 und der Petitionskommission vom 16. Dezember 2008: 21 Einbürgerungsgesuche
beschlossen 936
- 10 2008/324
Berichte des Regierungsrates vom 2. Dezember 2008 und der Petitionskommission vom 16. Dezember 2008: 21 Einbürgerungsgesuche
beschlossen 937
- 11 2007/005 2007/005a
Berichte des Regierungsrates vom 16. Januar 2007 und der Bau- und Planungskommission vom 4. September 2007 sowie vom 5. Januar 2009: Genehmigung des Spezialrichtplans Salina-Raurica und der Projektierungs- und Verpflichtungskredite für die Schlüsselprojekte im Gebiet Salina-Raurica und Realisierung von ersten Projekten
beschlossen 937
- 12 2008/228
Berichte des Regierungsrates vom 23. September 2008 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 5. Januar 2009: Verpflichtungskredit an den Verein Baselland Tourismus für die Jahre 2009 - 2012
beschlossen 944
- 13 2008/130
Berichte des Regierungsrates vom 20. Mai 2008 und der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Universität vom 4. Dezember 2008: Kenntnisnahme der Berichterstattung 2007 der Universität zum Leistungsauftrag gemäss Staatsvertrag über die gemeinsame Trägerschaft der Universität (Universitätsvertrag). Partnerschaftliches Geschäft
Kenntnis genommen 948
- 14 2008/265
Berichte des Regierungsrates vom 21. Oktober 2008 und der Geschäftsprüfungskommission vom 4. Dezember 2008: Überbrückungskredit an den Verein Wohngruppen Baselland
beschlossen 951
- 15 2008/177
Berichte des Regierungsrates vom 24. Juni 2008 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 5. Januar 2009: Polizei Basel-Landschaft, Optimierung der Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung und Neueinmietung in der Liegenschaft Schorenweg 10, Arlesheim
beschlossen 954
- 16 2008/129
Berichte des Regierungsrates vom 20. Mai 2008 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 26. November 2008: Änderung des Gesetzes über den Ombudsman sowie des Personaldekrets und der Geschäftsordnung des Landrats. 1. Lesung
abgeschlossen 960
- 17 2008/148
Berichte des Regierungsrates vom 3. Juni 2008 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 22. Dezember 2008: Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) und Verfassungsänderung. 1. Lesung
Eintreten beschlossen, Beratung unterbrochen 961

Nicht behandelte Traktanden

18 2008/255

Postulat von Esther Maag vom 16. Oktober 2008: Schappo - für beide Basel!

19 2008/069

Interpellation von Pia Fankhauser vom 13. März 2008: Verkehrssicherheit im Kreisel für den Langsamverkehr. Schriftliche Antwort vom 29. April 2008

20 2008/160

Interpellation von Pia Fankhauser vom 5. Juni 2008: Projekt "Migrant-Friendly Hospitals" - auch in Baselland?. Schriftliche Antwort vom 16. September 2008

21 2008/203

Motion von Pia Fankhauser vom 11. September 2008: Pro Kopf-Beitrag für Spitexdienste

22 2008/208

Postulat von Pia Fankhauser vom 11. September 2008: Förderung von Alterswohngenossenschaften

23 2008/250

Motion der SVP-Fraktion vom 16. Oktober 2008: Keine versteckte SSK-Steuererhöhung für unsere Baselbieter KMU-Wirtschaft

24 2008/256

Interpellation von Dominik Schneider vom 16. Oktober 2008: Übergangslösungen für steuerliches Bausparen im Baselbiet

25 2008/296

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 30. Oktober 2008: Steuerabzug für das Bausparen

26 2008/289

Postulat von Jacqueline Simonet vom 30. Oktober 2008: Möglichkeit einer Zwischentaxation bei Stipendien und Prämienverbilligungen

27 2008/287

Postulat der SVP-Fraktion vom 30. Oktober 2008: Benchmarking für Gebührenbelastung

28 2008/288

Postulat der FDP-Fraktion vom 30. Oktober 2008: Änderung des Budgetprozesses

Nr. 970

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) heisst die Anwesenden zur ersten Landratssitzung im neuen Jahr herzlich willkommen. Er wünscht für 2009 alles Gute, vor allem gute Gesundheit, viel Glück und Wohlergehen.

Geburtstag

Bea Fünfschilling durfte am 21. Dezember 2008 einen runden Geburtstag feiern. Herzliche Gratulation! *[Applaus]*

Eishockey-Match EBL-Landrat

Der Eishockey-Match findet am 29. Januar 2009 statt und nicht, wie ursprünglich angekündigt, bereits heute Abend.

Entschuldigungen

Vormittag: Imber Siro, Ryser Hanspeter, Schneeberger Daniela, Wenk Daniel

Nachmittag: Imber Siro, Schmidt Petra, Schneeberger Daniela, Wenk Daniel

Wie der **Landratspräsident** mitteilt, wird es ihm aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich sein, an der Sitzung des Ratsbüros teilzunehmen. Hanspeter Ryser wird ihn deshalb vertreten. Sollte er die Landratssitzung am Nachmittag nicht leiten können, wird Hanspeter Ryser als Vizepräsident amtierend.

Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 971

Zur Traktandenliste

Keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 972

1 Anlobung von Bruno Baumann, Pratteln, Marie-Theres Beeler, Liestal, und Josua Studer, Allschwil, als Mitglieder des Landrates

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) bittet alle im Saal Anwesenden, sich zu erheben.

Herr Bruno Baumann (Liste 2 Sozialdemokratische Partei und Gewerkschaften im Wahlkreis Pratteln), Frau Marie-Theres Beeler (Liste 7 Grüne Baselland im Wahlkreis Liestal) und Herr Josua Studer (Liste 3 Schweizerische

Volkspartei im Wahlkreis Allschwil) können im Landrat nachrücken.

Bevor sie ihr Amt antreten, haben sie das Amtsgelübde abzulegen. Einzelnen geloben sie mit der Formel «Ich gelobe es», die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

Der **Landratspräsident** wünscht den Angelobten in ihrem neuen Amt viel Erfolg und gute Entscheide.

Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 973

2 Ersatzwahl eines Mitglieds der Bau- und Planungskommission anstelle der zurückgetretenen Esther Maag

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) teilt mit, dass die Grünen Simon Trinkler als Ersatz für Esther Maag vorschlagen. Er macht beliebt, eine Stille Wahl vorzunehmen, wogegen sich kein Widerspruch erhebt.

://: Damit ist Simon Trinkler stillschweigend als Mitglied der Bau- und Planungskommission gewählt.

Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 974

3 Ersatzwahl von zwei Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission anstelle der zurückgetretenen Aldo Piatti und Esther Maag

Wie der **Landratspräsident** bekannt gibt, schlägt die SVP Gerhard Hasler als Ersatz für Aldo Piatti vor. Die Grünen nominieren Stephan Grossenbacher als Ersatz für Esther Maag. Das Ratsplenum hat nichts gegen eine Stille Wahl einzuwenden.

://: Damit sind Gerhard Hasler und Stephan Grossenbacher stillschweigend als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission gewählt.

Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 975

4 Ersatzwahl eines Mitglieds der Petitionskommission anstelle des zurückgetretenen Robert Ziegler

Der **Landratspräsident** teilt mit, dass die SP-Fraktion Bruno Baumann als Ersatz für Röbi Ziegler vorschlägt. Auch hier hat das Ratsplenum nichts gegen eine Stille Wahl einzuwenden.

://: Damit ist Bruno Baumann stillschweigend als neues Mitglied der Petitionskommission gewählt.

*Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

*

Nr. 976

5 Ersatzwahl eines Mitglieds der Justiz- und Sicherheitskommission anstelle des zurückgetretenen Robert Ziegler

Gemäss dem **Landratspräsidenten** schlägt die SP-Fraktion Eva Chappuis als Ersatz für Röbi Ziegler vor. Er macht auch hier beliebt, eine Stille Wahl vorzunehmen, wogegen sich kein Widerstand erhebt.

://: Damit ist Eva Chappuis stillschweigend als Mitglied der Justiz- und Sicherheitskommission gewählt.

*Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

*

Nr. 977

6 Ersatzwahl eines Mitglieds der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission anstelle von Stephan Grossenbacher

Die Grünen schlagen Marie-Theres Beeler anstelle von Stephan Grossenbacher als Mitglied der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vor, wie der **Landratspräsident** bekannt gibt. Das Ratsplenum hat gegen eine Stille Wahl nichts einzuwenden.

://: Damit ist Marie-Theres Beeler stillschweigend als Mitglied der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission gewählt.

*Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

*

Nr. 978

7 Ersatzwahl eines Mitglieds des Büros des Landrates anstelle der zurückgetretenen Esther Maag

Der **Landratspräsident** teilt mit, dass die Grünen Isaac Reber als Nachfolger von Esther Maag im Büro des Landrates vorschlagen. Aus dem Ratsplenum erhebt sich gegen eine Stille Wahl kein Widerstand.

://: Damit ist Isaac Reber stillschweigend als Mitglied des Büros des Landrates gewählt.

Der **Landratspräsident** heisst Isaac Reber im Büro des Landrates herzlich willkommen.

*Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

*

Nr. 979

8 2008/308 Berichte des Regierungsrates vom 18. November 2008 und der Petitionskommission vom 16. Dezember 2008: 16 Einbürgerungsgesuche

Das Geschäft 2008/308 umfasst gemäss Kommissionspräsidentin **Agathe Schuler** (CVP) 16 Einbürgerungsgesuche. Zum Gesuch Nr. 13 ist anzumerken, dass der Einbürgerungsort Füllinsdorf ist; die Gesuchsteller wohnen in Möhlin. Die Einbürgerungsgemeinde Füllinsdorf ist mit dieser Einbürgerung jedoch einverstanden. Die Petitionskommission hat dieser Vorlage einstimmig zugestimmt.

Keine Wortbegehren.

://: Der Landrat beschliesst mit 65:5 Stimmen bei 6 Enthaltungen, allen in der Vorlage 2008/308 aufgeführten Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzulegen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.10]

*Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

*

Nr. 980

9 2008/311 Berichte des Regierungsrates vom 25. November 2008 und der Petitionskommission vom 16. Dezember 2008: 21 Einbürgerungsgesuche

Wie Kommissionspräsidentin **Agathe Schuler** (CVP) ausführt, umfasst die Vorlage 2008/311 21 Einbürgerungsgesuche. Sämtliche Gesuche stammen aus der Gemeinde Reinach.

Die Petitionskommission stimmt auch dieser Vorlage einstimmig zu.

Keine Wortbegehren.

://: Der Landrat beschliesst mit 67:5 Stimmen bei 8 Enthaltungen, allen in der Vorlage 2008/311 aufgeführten Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzulegen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.11]

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 981

10 2008/324

Berichte des Regierungsrates vom 2. Dezember 2008 und der Petitionskommission vom 16. Dezember 2008: 21 Einbürgerungsgesuche

Das Geschäft 2008/324 umfasst laut Kommissionspräsidentin **Agathe Schuler** (CVP) 21 Einbürgerungsgesuche. Auch hier erfüllen sämtliche Gesuche die Voraussetzungen für die Einbürgerung, weshalb die Petitionskommission einstimmig beantragt, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

Keine Wortbegehren.

://: Der Landrat beschliesst mit 65:6 Stimmen bei 6 Enthaltungen, allen in der Vorlage 2008/324 aufgeführten Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzulegen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.12]

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 982

11 2007/005 2007/005a

Berichte des Regierungsrates vom 16. Januar 2007 und der Bau- und Planungskommission vom 4. September 2007 sowie vom 5. Januar 2009: Genehmigung des Spezialrichtplans Salina-Raurica und der Projektierungs- und Verpflichtungskredite für die Schlüsselprojekte im Gebiet Salina-Raurica und Realisierung von ersten Projekten

Kommissionspräsident **Rolf Richterich** (FDP) erinnert daran, dass der Landrat das Geschäft am 20. September 2007 bereits einmal beraten hat. Der Landrat war damals mit der vorgesehenen Planung einverstanden, mit Ausnahme des Teils «Verkehr». Das hatte zur Folge, dass

das Objektblatt «Verkehr» an die Regierung zurückgewiesen wurde, woraufhin diese das Ganze erneut prüfte. Die Regierung kam zum Schluss, dass die Verlegung der Kantonsstrasse an die Autobahn A2 die beste Variante sei. Die Verlegung bedeutet vor allem eine Entlastung des Wohngebietes in Augst vom Durchgangsverkehr.

Als Folge der geänderten Linienführung muss auf den Randpark verzichtet werden. Da die Kantonsstrasse nun peripher ist, muss – als weitere Folge – das Areal, das überbaut werden soll, gemeindeseitig erschlossen werden. Das bringt eine leichte Verlagerung zu Lasten der Gemeinden.

Ein Grund für die damalige Rückweisung der Vorlage war auch die noch nicht vertieft vorgenommene Abstimmung mit dem Kanton Aargau, was die Umfahrung Augst angeht. Inzwischen wurde versucht, auch diesen Punkt zu regeln und eine Einigung mit dem Kanton Aargau zu erzielen. Die Lösung sieht so aus, dass nun zwei Linienführungen im Spezialrichtlinien festgelegt sind, wobei eine der beiden Varianten realisiert werden soll.

Der Textteil des Objektblattes «Verkehr» blieb unverändert, und der Planteil wurde angepasst. Die Bau- und Planungskommission hat beides einstimmig gutgeheissen.

Die Aufhebung des Randparks machte auch eine Anpassung des Objektblattes «Natur und Landschaft» notwendig. Aus dem Kreise der Kommission wurde ein Antrag für eine Kompensation des Randparks gestellt, welcher aber mehrheitlich abgelehnt wurde.

In der Bau- und Planungskommission wurde ferner im Zusammenhang mit dem Objektblatt «Siedlung», namentlich hinsichtlich Siedlungsnutzung, ein Antrag gestellt. Der Planungsgrundsatz b) hat neu folgenden Einschub: «Gewerbe-Dienstleistungsbetriebe ohne publikumsintensive Einrichtungen sind für nichtstörendes Gewerbe – *im Gebiet zwischen Salinenstrasse und ARA Rhein auch mässig störendes, industrielles Gewerbe* – und Bürogebäude vorgesehen». Der Passus wurde aus der Überlegung heraus eingeschoben, dass die Produktion und die Forschung in diesem Gebiet durch die bisherige Formulierung zu stark eingeschränkt wären. Es fanden in der Bau- und Planungskommission längere Diskussionen bezüglich einer geeigneten Formulierung statt. Planungsrechtlich gibt es nicht sehr viele Begriffe; trotzdem wollte die Bau- und Planungskommission eine gewisse Differenzierung erreichen. Sie stimmte schliesslich der erwähnten Formulierung mit 12:1 Stimmen zu.

Die Bau- und Planungskommission klärte noch einen weiteren Punkt. Planerisch war alles bereinigt, aber der Begriff «Siedlungsperimeter Augst-Oberdorf» gab Anlass zu Unstimmigkeiten. Der Begriff «Siedlungsperimeter» ist ein planungsrechtlicher Begriff, der das ganze Gebiet betrifft. Neu ist deshalb von «Wohnen: Augst-Oberdorf» die Rede. Somit ist nur der Teil «Wohnen» betroffen und nicht auch das Gewerbegebiet an der Hauptstrasse. Es handelt sich um eine formelle Änderung des Objektblattes S2 *Wohngebiete*.

Der Landratsbeschluss ist inhaltlich angepasst worden – vor allem hinsichtlich der Zahlen, da der Planungsumfang geändert hat.

Eine grössere Diskussion ergab sich aufgrund eines Artikels zum Thema «Bauen über den Ruinen», das der Kantonsplaner in einer Fachzeitschrift publiziert hatte. Der Kantonsplaner legte am Beispiel Augusta Rauricas eine Vision dar, wie über den Ruinen gebaut werden könnte. Da Augst ursprünglich wollte, dass das Gebiet Augst-Oberfeld weiterhin bebaut werden kann, fand die Vision bei der Gemeinde Anklang und veranlasste diese, sofort vorstellig zu werden.

Die Bau- und Planungskommission liess sich von der Regierung orientieren, welche Möglichkeiten vorhanden sind und was in dieser Hinsicht vorgesehen ist. Es zeigte sich, dass das Ganze vor allem technisch noch nicht genügend weit gediehen war, um beschlussreif zu sein. Auch hatte eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema bereits bei der früheren Beratung des Spezialrichtplans stattgefunden; inzwischen war nichts wesentlich Neues hinzukommen. Die Bau- und Planungskommission beschloss daher – allerdings knapp, mit dem Stichtenscheid des Präsidenten –, auf das Objektblatt «Siedlung» nicht zurückzukommen.

Im Übrigen war festzustellen, dass das Thema «Bauen über den Ruinen» in der regierungsrätlichen Vorlage auf Seite 21 als eines der sechs Schlüsselprojekte dargestellt ist. Das Schlüsselprojekt hat allerdings keine vorrangige Priorität, denn beim Spezialrichtplan Salina-Raurica stand die Bebauung der Rheinebene und nicht die Bebauung von Augst-Oberfeld im Vordergrund.

Eintreten

Martin Rüegg (SP) stellt fest, dass der Landrat am 20. September 2007 die Rückweisung des Objektblattes «Verkehr» an den Regierungsrat beschlossen hat, womit die Debatte zum Spezialrichtplan Salina-Raurica unterbrochen wurde – heute wird diese weitergeführt. Bereits beschlossene Objektblätter stehen nicht grundsätzlich nochmals zur Diskussion. Davon ausgenommen sind die Objektblätter «Verkehr» und «Natur und Landschaft», die wegen des Randparks in engem Zusammenhang stehen. Veränderungen im Objektblatt «Verkehr» führen zu Anpassungen in anderen Objektblättern, um zu gewährleisten, dass diese in sich stimmig sind.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die drei wesentlichen Verkehrsprobleme – die Verlagerung der Rheinstrasse an die A2, die Trasseesicherung einer möglichen Umfahrung von Augst und die diesbezügliche Koordination mit dem Kanton Aargau sowie die Linienführung des Trams – in der Bau- und Planungskommission zur Zufriedenheit gelöst werden konnten.

Im Verlaufe der Kommissionsberatung haben sich aber drei neue Problemfelder ergeben, nämlich die ersatzlose Streichung des Randparks zu Gunsten der Rheinstrasse, die Lockerung der Planungsgrundsätze in den Arbeitsgebieten, mit dem Ziel, auch mässig störende Industriebetriebe zuzulassen, sowie das Bauen über den Ruinen.

Die SP unterstützt die Verlegung der Rheinstrasse an die A2. Damit wird den Bedürfnissen der Gemeinde Pratteln und vor allem auch jenen der Gemeinde Augst Rechnung getragen. Wer zur Verlegung der Rheinstrasse nach Süden Ja sagt, muss auch zu einer möglichen Umfahrung von Augst Ja sagen – das tut die SP. Aber: Eine Umfahrung von Augst kommt für die SP nur in Frage, wenn die

vorgesehenen Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Dorfkern von Augst und das umfassende Mobilitätsmanagement, mit dem Ziel, den ÖV-Anteil auf 35% zu erhöhen, nicht greifen sollten.

Weniger zu sagen gibt es zur vorgesehenen Linienführung des Trams dem Rhein entlang. Die SP erwartet allerdings, dass es nicht bei der Trasseesicherung für das Tram bleibt, sondern dass die Planung für die Einführung des Trams im Gebiet Salina-Raurica genauso zügig vorangetrieben wird wie die Planung zur Verlagerung der Rheinstrasse. Damit soll die Lücke zur neu eröffneten S-Bahn-Station rasch geschlossen werden.

Die Verlagerung der Rheinstrasse hat zweierlei Konsequenzen: Zum einen vergrössert sich der Anteil der Strassen im Planungsgebiet, denn die zentralen Bereiche des Areals müssen trotz der Verlegung der Rheinstrasse mit einem Netz von Strässchen erschlossen werden; zum anderen fällt der Randpark ersatzlos weg.

Mit dem Randpark geht aber nicht einfach nur ein wenig Grünfläche verloren. Vielmehr fällt damit auch der ursprünglich geplante Erdwall weg, der den für die Aufwertung des Wohngebietes notwendigen Lärm- und Sichtschutz hätte garantieren sollen. Jetzt wird nicht nur der Lärm der A2 zu einem Problem werden, denn es wird auch der Lärm der Rheinstrasse hinzukommen. 120'000 Fahrten werden heute schon heute auf der A2 registriert – 30'000 sollen nun noch im Zusammenhang mit der Erschliessung Salina-Rauricas hinzukommen. Die ungehinderte Beschallung insbesondere des Längi-Quartiers mit 150'000 Fahrten täglich ist aus Sicht der SP nicht zumutbar, zumal die lufthygienische Situation ebenfalls alles andere als gut ist. «Ein Immissionsschutz des Wohngebietes Längi besteht nicht» heisst es im Objektblatt «Verkehr». Massnahmen sind absolut zwingend – die SP wird einen entsprechenden Antrag stellen. Das Thema fand in der Bau- und Planungskommission zu wenig Beachtung. Der Lärmschutz muss für das Längiquartier garantiert sein, denn dessen Aufwertung ist eine der wesentlichen Zielsetzungen der Vorlage.

Mit dem Randpark fällt auch der vorgesehene Lebensraum für Tiere und Pflanzen weg. Der geplante Raum für Freizeit und Erholung – also Spazierwege, vielleicht eine Finnenbahn und eine Bikerpiste – fallen ebenfalls weg. Auch Letzteres ist problematisch, da mehr Menschen in Salina-Raurica arbeiten und wohnen werden, die Freizeit- und Erholungsbedürfnisse haben. Ob der Rhein- und der Längi-Park genügen werden, um diese Bedürfnisse abzudecken, ist zu bezweifeln. Der Ausgestaltung der beiden verbleibenden Parkanlagen mit Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, für Erwachsene und Senioren, aber auch für Familien mit kleinen Kindern muss deshalb besondere Beachtung geschenkt werden.

Ein ungutes Gefühl besteht bezüglich der nachträglichen Lockerung der Planungsgrundsätze in den Arbeitsgebieten. Das Raumplanungs- und Baugesetz unterscheidet zwischen «nichtstörenden Betrieben in Wohnzonen», «wenig störenden in WG-Zonen», «mässig störenden in Gewerbebezonen» und «stark störenden in Industriezonen». Die Einführung einer neuen Kategorie «mässig störendes industrielles Gewerbe» scheint in rechtlicher, aber auch in lufthygienischer Hinsicht heikel zu sein. Die ursprüngliche Formulierung «nicht störendes Gewerbe» hätte genügt, um die gewünschten Forschungsbetriebe und die unpro-

blematischen Produktionsbetriebe industrieller Art zuzulassen.

Die SP wird diesbezüglich einen Antrag stellen.

Im Zusammenhang mit der Zurlindengrube ist Regierungsrat Krähenbühl gebeten, über den aktuellen Stand Auskunft zu geben. Ist das Geschäft nun abgeschlossen?

Sollte die SVP ihren Antrag, das Objektblatt «Siedlung» zu unterteilen, nochmals stellen, um das Bauen über den Ruinen doch zu ermöglichen, würde die SP-Fraktion diesen entschieden ablehnen. Damit würde das Projekt erneut unnötig und auf unbestimmte Zeit verzögert. Es ist daran zu erinnern, dass die Planungszone schon im Juni 2007 abgelaufen und dass der Zeitdruck bereits in der früheren Landratsdebatte beklagt worden ist. Zudem wird in Kürze der Kantonale Richtplan (KRIP) im Parlament beraten werden. Der Spezialrichtplan Salina-Raurica sollte jetzt verabschiedet werden, um ihn dort rechtzeitig integrieren zu können.

Die Abklärungen, ob das Bauen im Oberdorf in Zukunft eine Option sein könnte, würden viel Zeit in Anspruch nehmen und den Konflikt zwischen der Archäologie und der Gemeinde Augst, der soeben erst gelöst worden ist, erneut entfachen. Als Kompensation hat die Gemeinde Augst das Gebiet «Gallezen» in bester Lage am Rhein zugeteilt erhalten, welches nun entwickelt werden sollte. Das Thema «Bauen über den Ruinen» kann in 10 bis 15 Jahren bei der nächsten Revision des Richtplanes wieder aufgegriffen werden. Inzwischen können durchaus weitere Studien dazu gemacht werden.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage.

Urs Hess (SVP) erklärt, dass nach der Teilrückweisung des Spezialrichtplans Salina-Raurica in Sachen Verkehr eine gute Lösung habe gefunden werden können, die den Wünschen des Landrates sowie der Gemeinden Pratteln und Augst entspreche.

Die neue Linienführung der Rheinstrasse bringt eine echte Aufwertung des Gebietes «Längli». Auch die Lärmproblematik ist damit gut gelöst, wird doch das Quartier weiter von der neuen Rheinstrasse entfernt sein als von der alten.

Hinsichtlich der Anbindung der Umfahrung Augst konnte mit dem Kanton Aargau eine Lösung gefunden werden, und es ist tatsächlich gelungen, eine grenzüberschreitende Planung zu machen.

Mit der neuen Linienführung kann auch die Trammerschliessung vorgezogen werden, wodurch der angestrebte Modalsplit wahrscheinlich schneller erreicht werden kann.

Allerdings steht noch einiges im Wege. Die SVP fragt die Regierung an, wie weit die Verhandlungen im Zusammenhang mit der Zurlindengrube fortgeschritten sind und wann die Verlagerung der Zurlindengrube vollzogen werden kann. Wann stehen die Kröten endlich nicht mehr im Wege, wann kann mit der Bebauung in Salina-Raurica begonnen werden? Der SVP ist es sehr wichtig, dass der Spezialrichtplan Salina-Raurica möglichst rasch beschlossen wird, um bestehende Planungsunsicherheiten auszuräumen und um möglichst rasch hochwertiges Gebiet zu schaffen.

Die Fraktion ist auch klar der Auffassung, dass die Zusatzanträge der Bau- und Planungskommission hinsicht-

lich Industriegebiet der Entwicklung Rechnung tragen. Es geht nicht um die Ansiedlung herkömmlicher Industriegebiete, wie sie bereits im Kanton existieren, sondern um die Ansiedlung von Forschung & Entwicklung und der dafür notwendigen Produktion.

Zum Bauen über den Ruinen: Der Richtplan umfasst einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren. Nach Auffassung der SVP ist dieser Zeitraum zu lang, um Land so lange brachliegen zu lassen. Es geht darum, nun Überlegungen anzustellen, wie im Gebiet Augst-Oberdorf weiter vorgegangen werden soll. Die SVP ist der Meinung, dass am Richtplan, wie er nun von der BPK unterbreitet worden ist, festgehalten werden soll; die Objektblätter sollen unangetastet bleiben. Daher wird sie in der Detailberatung einen Antrag stellen, der den eigentlichen Landratsbeschluss betrifft.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

Petra Schmidt (FDP) erklärt, auch ihre Fraktion sei der Meinung, dass es sich gelohnt habe, sich mit dem Spezialrichtplan nochmals zu befassen. Es konnten Verbesserungen und gute Ergänzungen gemacht werden: Durch die neue Linienführung entlang der A2 durchtrennt die Rheinstrasse das Gebiet nun nicht mehr, was mehr Spielraum für die Aufteilung des Baugebietes gewährt. Die Feineinteilung und -erschliessung ist eine Detailaufgabe und muss von den Gemeinden geregelt werden. Die Fraktion ist überzeugt, dass gute Lösungen gefunden werden können.

Auch in Bezug auf die Trasselegung des Trams ist die FDP der Auffassung, dass es sich um eine sehr gute Lösung handelt.

Es ist ihr klar, dass der Randpark dieser Strassenführung zum Opfer fällt, aber später können allfällige Vernetzungsachsen innerhalb des Gebietes geschaffen werden. Im Sinne einer optimalen Planung sollte dies nicht bereits jetzt festgelegt werden. Die Fraktion möchte auch auf die Leistung effektiver Ersatzmassnahmen verzichten, wie sie aus dem Kreise der Bau- und Planungskommission gefordert worden sind.

Was die spezielle Bauzone zwischen Salinenstrasse und ARA Rhein angeht, ist auch die FDP der Meinung, dass dadurch mehr Flexibilität für Unternehmen geschaffen wird. Wie Martin Rüegg erwähnt hat, handelt es sich um ein begriffliches Neukonstrukt, was sicherlich noch die eine oder andere Detailfrage dazu aufwerfen wird. Mit der Formulierung wird jedoch deutlich gemacht, dass keine Schwerindustrie im eigentlichen Sinne in diesem Gebiet angestrebt wird.

Was das von der SVP angesprochene Bauen über den Ruinen in Augst-Oberfeld angeht, so ist die FDP mehrheitlich der Auffassung, dass deswegen der Richtplan jetzt sicherlich nicht gefährdet werden soll. Hingegen soll die Möglichkeit gegeben werden, die bestehende Vision früher zu entwickeln als erst bei der Überarbeitung des Richtplans. Die FDP wird deshalb einem entsprechenden Antrag, den die SVP in der Detailberatung stellen wird, wahrscheinlich mehrheitlich zustimmen. Es gibt dazu ein sehr visionäres Projekt.

Sicherlich würde es auch den Römern sehr entsprechen, wenn über den Ruinen eine Römerstadt erstellt werden könnte, die der Erhaltung der Ruinen dient.

Im Übrigen wird die FDP der Vorlage in der vorliegenden Form zustimmen.

Christian Steiner (CVP) erklärt, auch die CVP/EVP-Fraktion sei überzeugt, dass mit dem Projekt Salina-Raurica eine gute Sache aufgegleist worden sei und dabei eine grösstmögliche Übereinstimmung unter den Gemeinden und mit dem Kanton Aargau habe erzielt werden können. Es gibt allerdings einige Aspekte, auf welche die Fraktion ihr besonderes Augenmerk richten wird: So ist zwar mit der neuen Strassenerschliessung das Optimale für das Gebiet getan worden. Allerdings lässt sich lediglich erahnen, welche Auswirkungen die zusätzlichen 30'000 Fahrzeuge haben werden, welche das Gebiet inskünftig frequentieren. Der Fraktion ist es daher wichtig, dass im Rahmen des von der CVP angeregten Masterplans Verkehr das Thema trinational, also grenzüberschreitend, aufgegriffen wird. Der Masterplan Verkehr soll Möglichkeiten aufzeigen, wie der erwartete Mehrverkehr auf den öffentlichen Verkehr umgelagert werden kann.

Was den Antrag der SVP zum Thema «Bauen über den Ruinen» betrifft, so wird die CVP/EVP-Fraktion diesen unterstützen. Wie bereits erwähnt worden ist, hat die Bau- und Planungskommission es nur sehr knapp – mit dem Stichentscheid des Präsidenten – abgelehnt, deswegen auf die Objektblätter Siedlung zurückzukommen. Die Fraktion ist überzeugt, dass es sich um ein attraktives Gebiet handelt. Durch die Möglichkeit, dieses Gebiet zu bebauen, könnte der Siedlungsdruck, der im engeren Speckgürtel Basels herrscht, entschärft werden. Die Fraktion findet es nicht sinnvoll, dass dieses Gebiet, welches im Besitz des Kantons ist, während eines Zeitraums von 15 bis 20 Jahren brachliegen soll.

Alle anderen angekündigten Anträge wird die Fraktion eingehend prüfen. Eigentlich ist sie aber nicht bereit, weitergehende Änderungen des Spezialrichtplans Salina-Raurica zu akzeptieren, mit Ausnahme des bereits erwähnten SVP-Antrags.

Die CVP/EVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Seine Fraktion unterstütze das Geschäft nach wie vor, aber mit rapide wachsendem Unbehagen, so **Isaac Reber** (Grüne).

Der Linienführung der Rheinstrasse entlang der Autobahn können die Grünen zustimmen, aber sie verweisen darauf, dass die interne Erschliessung notwendig bleibt und nicht einfach hinfällig wird. Diese muss mit grosser Sorgfalt durch die Gemeinde geleistet werden.

Wie bereits erwähnt worden ist, ist mit Mehrverkehr im Gebiet zu rechnen. Der angestrebte Modalsplit von 35 % ist ambitiös. Es muss etwas dafür getan werden, um diese Zielsetzung zu erreichen. Die Grünen erwarten, dass die Trammerschliessung unverzüglich an die Hand genommen wird und das Gebiet von Beginn weg öffentlich gut erschlossen wird.

Ein definitiv unerfreuliches und betrübliches Kapitel – nicht nur im Zusammenhang mit Salina-Raurica, sondern insgesamt im Kanton Baselland – ist in zunehmendem Masse das Thema «Natur und Landschaft». Tatsächlich geriet dieses zum Stiefkind, was auch an dessen Entwick-

lung im Spezialrichtplan Salina-Raurica zu erkennen ist. Ursprünglich bestand ein attraktives Konzept, das einerseits die Nutzung und andererseits den Ausgleich umfasste. Schon in einer ersten Phase wurde mit dem Salinen-Park – der im Übrigen Namensgeber des ganzen Projektes war – ersatzlos eine Grünfläche gestrichen. Nun wird ein weiterer Park – der Randpark – eliminiert. Aus dem ehemaligen Konzept wird also der Ausgleich zunehmend zu Gunsten der Nutzung eliminiert. Die Grünen stört es, dass die Grünflächen immer wieder ersatzlos gestrichen werden. Dies zeigt auch den geringen Stellenwert, den die Natur und die Landschaft im Kanton, bei der Regierung und letztlich auch beim Parlament haben. Festzustellen war dies auch in der Bau- und Planungskommission, die einen Antrag der Grünen, eine qualitative Kompensation des Randparks zu schaffen, klar abgelehnt hat. In Kenntnis der Mehrheitsverhältnisse im Parlament verzichteten die Grünen darauf, erneut Antrag zu stellen. Sie sind aber der Auffassung, dass das Projekt wegen des Verzichtes von Massnahmen im Bereich Natur und Landschaft an Qualität verliert.

In Sachen Lärmschutz teilen die Grünen die Auffassung der SP und unterstützen auch deren Antrag. Ferner werden sie den SP-Antrag unterstützen, welcher sich auf die Änderung der zulässigen Nutzungen bezieht.

Was das Konzept «Bauen über den Ruinen» angeht, so kann dieses nach Ansicht der Grünen zwar geprüft werden, aber sie glauben, dass der Entscheid, wie das Gebiet in Augst-Oberdorf genutzt werden soll, ruhig der nächsten Generation überlassen bleiben darf.

Die Römer sorgten beim Bau ihrer Städte immer auch für Musse, damit der Mensch Erholung und Ausgleich findet. Solches wird heutzutage und auch im vorliegenden Fall gerne vergessen. Die Grünen waren zunächst von der Konzeption Salina-Rauricas überzeugt, aber inzwischen sind viele positive Aspekte verloren gegangen. Sie würden es daher bedauern, wenn noch ein weiterer verloren ginge, und lehnen daher den Antrag zum Bauen über der Römerstadt ab.

Simon Trinkler (Grüne) verweist auf das Objektblatt «Verkehr», wo unter «voraussichtliche Auswirkungen» von 28'000 zusätzlichen Fahrten die Rede ist. Bereits im alten Objektblatt «Verkehr» war die gleiche Zahl genannt; es hat sich also keine Veränderung ergeben.

Die damalige Rückweisung des Objektblattes geschah auch mit dem Ziel, den Modalsplit zu erhöhen, ohne dass gleichzeitig die Gesamtmobilität zunimmt; vielmehr sollte dies auf Kosten des motorisierten Individualverkehrs geschehen, also indem die Anzahl Fahrten entsprechend heruntergesetzt werden. Die Grünen erwarten, dass dies korrigiert wird.

Die Trammerschliessung des Gebietes ist zwar geplant, dennoch könnte das fertig geplante Projekt in einer Schublade verschwinden. Die Grünen werden den weiteren Verlauf kritisch verfolgen und hoffen, dass die Tramlinie in zwei Jahren auch tatsächlich gebaut wird. Ebenso wird der Rest des Gesamtprojektes, auch seitens VCS, kritisch betrachtet werden.

Ueli Halder (SP) stellt fest, es handle sich bei diesem Geschäft wirklich nicht um eine Naturschutzvorlage, obwohl auf dem Objektblatt «Natur und Landschaft» unter dem Stichwort «voraussichtliche Auswirkungen» nur Positives genannt wird, ganz im Gegensatz zu den genannten Auswirkungen auf den anderen Objektblättern.

Dass die Rheinebene ein nationales Interessensgebiet «Naturschutz» ist, erstaunt angesichts der dort herrschenden Realität. Dies zeigt nur, in welchem lausigen Zustand die Natur gesamthaft in der Schweiz ist, wenn das in der Rheinebene Vorhandene bereits von nationalem Interesse ist. Umso wichtiger ist der Schutz und die Förderung der verbliebenen Restflächen – nicht zuletzt auch im Interesse der künftigen Bewohner in dieser Region. Wie in der Vorlage nachzulesen ist, geht es um unverzichtbare Massnahmen für die Aufenthaltsqualität.

In der Wahrnehmung Ueli Halders entspricht die Planung diesen hehren Grundsätzen gar nicht. Das Blöde ist, dass es noch andere Bewohner in der Region hat – Pflanzen und Tierarten, die, um Kollege Urs Hess zu zitieren, einfach nur im Weg seien. Das zeigt auch die Haltung vieler Kommissionsmitglieder in der ganzen Planungsfrage. Es ist zu hoffen, dass die Kröten und Frösche den Umzug aus der Zurlindengrube ungeschmälert mitmachen, wie es auch der Zielsetzung entspricht. Wie die meisten Menschen lassen sich eben auch diese Tierarten nicht beliebig herumschieben.

Auch die ersatzlose Streichung der Randparks ist kein gutes Zeichen dafür, dass die Naturschutzmassnahmen ernst genommen werden. Umso wichtiger erscheint deshalb, dass der ökologische Ausgleich, wie er bei den Beschlüssen unter Buchstabe e) genannt wird, konsequent durchgeführt wird. Die SP-Fraktion wird ein scharfes Auge darauf haben, wie die Umsetzung vonstatten gehen wird.

Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP) spürt den Willen des Landrates, diese Vorlage zu verabschieden, und bedankt sich dafür. Er zeigt sich überzeugt, dass sich die vom Landrat im letzten Herbst eingeleitete Zusatzschleife gelohnt hat.

Den der Voten Fraktionssprecher entnimmt er Bedenken, dass die Massnahmen im Bereich Mobilität, namentlich auch die Trammerschliessung des Gebietes, tatsächlich und innerhalb nützlicher Frist umgesetzt werden; ferner bestehen Bedenken betreffend Immissionen. Die Regierung nimmt diese ernst; allerdings ist auch die Flughöhe, die ein Richtplan hat, zu berücksichtigen. Es soll aber ein Projekt vorgelegt werden, und in diesem Zusammenhang werden auch die zu ergreifenden Massnahmen im Einzelnen zu betrachten sein.

Zwei Sprecher haben um Auskunft betreffend die Zurlindengrube gebeten. Es gibt einen erfreulichen und einen weniger erfreulichen Teil. Was das Gebiet im Norden (Klingenthal) angeht, wo die Kröten angesiedelt werden sollen, hat die Bürgergemeinde Basel eine Absichtserklärung unterschrieben, wonach sie nach Vorliegen aller notwendigen Abbau- und Rodungsbewilligungen bereit sei, den Vertrag zu unterzeichnen. Der weniger erfreuliche Teil betrifft das Gebiet im Süden, welches der Vernetzung dient (Lachmatt). Ursprünglich waren alle Partner damit einverstanden, dass das Projekt entsprechend dem erarbeiteten Konzept umgesetzt wird. Letzten Frühling äusserte die Gemeinde Muttenz Bedenken. Sie wollte das

betreffende Gelände als Pfand für allfällige andere Verhandlungen bzw. Projekte auf dem Gemeindeareal in der Hand behalten und damit pokern.

Diese Woche führte der Baudirektor mit dem Gemeindepräsidenten ein Gespräch, in dessen Rahmen er seine Bedenken geäussert hat. Man kann nicht pokern – jedes Projekt mit seinen Vor- und Nachteilen muss separat betrachtet und entschieden werden. Die BUD wird weiterhin im Gespräch mit der Gemeinde Muttenz bleiben.

Der erste Teil der Umsiedlung sollte im nächsten Frühling durchgeführt werden können, so dass in einem Jahr eine Beurteilung der – hoffentlich erfolgreichen Umsiedlung – vorgenommen werden kann, um mit der endgültigen Verlegung der Zurlindengrube vorwärts zu machen. Die Kröten sind nicht grundsätzlich im Wege, sondern lediglich im Zusammenhang mit der Entwicklung des Areals.

Martin Rüegg (SP) fragt nach, ob es richtig sei, dass der Vertrag also noch nicht unterzeichnet sei und die Vernetzung gefährdet sei. Was passiert, wenn die Umsiedlung nicht gelingen sollte?

Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP) zeigt sich überzeugt, dass die Vernetzung stattfinden wird, ebenso die Verlegung an den geplanten Standort, der unter mehreren Standorten ausgewählt worden ist. Der Vertrag macht nun noch einen kleinen Teil eines langen Verfahrens aus, bei dem verschiedenste Kreise involviert waren; seiner Unterzeichnung steht nichts mehr entgegen.

Die Vernetzung hingegen ist noch nicht gewährleistet. Es bestehen Einsprachen der Gemeinde Muttenz, die nun behandelt werden müssen. Es herrscht allerdings Zuversicht, dass die Gemeinde Muttenz zu diesem guten Projekt Ja sagen wird.

Thomi Jourdan (EVP) erlaubt sich, spontan einige Gedanken zu äussern, nachdem die Gemeinde Muttenz angesprochen worden ist. Er schickt voraus, dass ein Teil seiner Äusserungen sich nicht auf seine Amtszeit als Gemeinderat in Muttenz bezieht.

Wesentlich ist, dass die Gemeinde Muttenz verhandeln möchte – nicht im Sinne eines Pfandes, aber im Zusammenhang mit anderen Themen, die miteinander vernetzt sind.

Die Gemeinde Muttenz musste damals offenbar aus der Zeitung erfahren, dass die Verlegung der Kreuzkröten nach Muttenz geplant sei. Die Gemeinde Muttenz hat bereits damals signalisiert, dass sie sich mit den Plänen für das Gebiet im Norden einverstanden erklären könne. Was die Pläne für das Gebiet im Süden angeht, müsste eine grundsätzliche Diskussion dazu stattfinden.

Das hat seinen guten Grund: Die Gemeinde Muttenz ist daran, ihren Zonenplan Landschaft zu revidieren und hat auch entsprechende Vorstellungen, was das Gebiet Lachmatt angeht. Ihr ist bewusst, dass gewisse Möglichkeiten im Lachmattareal nicht mehr gegeben sein werden, wenn die Kreuzkröten sich im südlichen Teil vernetzen. Die Gemeinde möchte das Thema genau aus diesem Grund breiter diskutieren und hat eine Einsprache gemacht. Es ist nicht so, dass die Parteien nicht bereits miteinander diskutiert haben. So hat zu Beginn des letzten Jahres eine Diskussion zu verschiedenen Punkten stattgefunden. Es gibt auf beiden Seiten legitime Interessen. Muttenz ist daran interessiert, zu verhandeln und Lösungen zu finden.

Gemäss **Philipp Schoch** (Grüne) hat der Landrat bereits vor einiger Zeit entschieden, dass die Umsiedlung der Amphibien in dieses Gebiet erfolgen soll; dafür ist ein Kredit von rund 3,5 Mio. Fr. gesprochen worden.

Die Gemeinde Muttenz ist nach seinem Dafürhalten etwas spät dran; auch glaubt er sich daran zu erinnern, dass bei der Beratung der Vorlage eine Vertretung aus Muttenz anwesend war. Er gibt der Gemeinde gerne nochmals die Chance, ihre Anliegen in der Umweltschutz- und Energiekommission einzubringen. Anschliessend ist aber fertig diskutiert – dann muss gehandelt werden!

Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP) entgegnet Thomi Jourdan, dass acht Sitzungen zwischen dem Amt für Raumplanung (ARP) und der Gemeinde Muttenz stattgefunden hätten; auch alle anderen Partner – die Bürgergemeinde Basel, die SBB, etc. – seien anwesend gewesen. Er habe alle Aktennotizen studiert. Gemäss den ersten vier Aktennotizen war die Gemeinde Muttenz stets einverstanden; dann fand plötzlich eine Umkehr statt. Wie der Baudirektor dem Gemeindepräsidenten von Muttenz mitgeteilt hat, ist der Kanton nicht bereit, über Projekte zu verhandeln.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

– Detailberatung Objektblätter

Objektblatt S (Siedlung), S1 Arbeitsgebiete

Ruedi Brassel (SP) gibt bekannt, dass die SP-Fraktion unter S1 Arbeitsgebiete einen Antrag stelle. Es geht ihr darum, dass der Landrat an seinem entsprechenden Beschluss vom 20. September 2007 festhält. Dieser besagt, dass auch in den Arbeitsgebieten nur für nichtstörende Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe Raum geschaffen werden solle.

Das ganze Konzept Salina-Raurica bezieht sich auf ein Gebiet, das bereits heute stark durch den Industriekomplex Schweizerhalle und durch die verschiedenen Verkehrsachsen, die dieses durchqueren, belastet ist. Es geht darum, die höchstmögliche Aufwertung des Gebietes zu erreichen und eine moderne, zukunftsorientierte Nutzung für Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe zu ermöglichen, aber dergestalt, dass die Aufwertung zu Wohnzwecken nicht gestört wird.

Die Bau- und Planungskommission ist auf diese Formulierung zurückgekommen und schlägt vor, im Gebiet zwischen Salinenstrasse und ARA Rhein auch mässig störendes, industrielles Gewerbe zuzulassen. Die begriffliche Vermischung von «mässig störend» und «Industrie» ist im Raumplanungs- und Baugesetz nicht vorgesehen. Diese Vermischung ist missverständlich und unklar. Sie öffnet Tür und Tor, um einen wesentlichen Punkt des Konzeptes – die Aufwertung des Wohnraumes – kaputt zu machen. Die SP-Fraktion beantragt daher, auf die ursprüngliche Fassung, wie sie der Landrat am 20. September 2007 verabschiedet hat, zurückzukommen. Demnach wäre der Passus «...im Gebiet zwischen Salinenstrasse und ARA Rhein auch mässig störendes, industrielles Gewerbe – ...»

zu streichen. Diese Ergänzung widerspricht der Zielsetzung des Projektes Salina-Raurica; auch sind im Bereich Schweizerhalle genügend Baureserven für störende Industrie vorhanden.

Kommissionspräsident **Rolf Richterich** (FDP) präzisiert, dass hier von der Nutzung durch das Gewerbe und nicht von der Nutzungszone die Rede sei, was ein himmelweiter Unterschied sei. In einer nächsten Phase muss die Gemeinde eine Zonenplanung machen, die festlegt, ob es sich um eine Gewerbezone oder um eine Industriezone handelt.

Es geht hier um die Ebene Richtplan, wo eine andere Flughöhe gilt als auf Ebene Zonenplanung.

Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP) merkt an, dass Anfragen der Wirtschaftsförderung die Diskussion ausgelöst hätten.

Der Kanton hat sich von Anfang an gegen die Ansiedlung von störendem Gewerbe ausgesprochen und wird dazu auch nicht Hand bieten. Allerdings liegen Anfragen zweier hochinteressanter Firmen vor, die einerseits entwickeln und andererseits produzieren. Es handelt sich dabei nicht um Schwerindustrie.

Der Kanton wird ohne Gemeinde nichts machen können; vielmehr sollen in einem Dialog mit der Gemeinde die Rahmenbedingungen festgelegt werden. Die Gemeinde dürfte ein hohes Interesse an der Ansiedlung dieser Firmen haben, würden doch damit hochqualifizierte Arbeitsplätze geschaffen.

Aus diesen Gründen hat sich der Kanton zu dieser zugegebenermassen etwas gewundenen Formulierung durchgerungen.

Der Baudirektor bittet, den Antrag abzulehnen.

Der Antrag der SP-Fraktion betreffend Objektblatt Siedlung, S 1 Arbeitsgebiete, Planungsgrundsätze, Buchstabe b) lautet wie folgt:

«Gewerbe-Dienstleistungsbetriebe ohne publikumsintensive Einrichtungen sind für nichtstörendes Gewerbe zugelassen.»

Demgegenüber lautet die Fassung gemäss Antrag der Bau- und Planungskommission wie folgt:

«Gewerbe-Dienstleistungsbetriebe ohne publikumsintensive Einrichtungen sind für nichtstörendes Gewerbe – im Gebiet zwischen Salinenstrasse und ARA Rhein auch mässig störendes, industrielles Gewerbe – und Bürogebäude vorgesehen.»

://: Der Landrat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 51:28 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.15]

Objektblatt S (Siedlung), S 2 Wohngebiete

keine Wortbegehren

Objektblatt L (Natur und Landschaft)

keine Wortbegehren

Objektblatt V (Verkehr)

D. Beschlüsse, Planungsanweisungen

Wie der **Landratspräsident** mitteilt, stellt die SP-Fraktion Antrag für einen neuen Punkt c. folgenden Wortlautes: «Die Fachstellen des Kantons übernehmen die Aufgabe, den Lärm- und Sichtschutz entlang der Rheinstrasse und der A2 sicherzustellen.» (Aus dem alten Punkt c. würde neu Punkt d., etc.)

Martin Rüegg (SP) entgegnet Urs Hess, der offenbar einem Missverständnis unterliege, dass das Lärmproblem überhaupt noch nicht gelöst sei; im Gegenteil – jetzt entstehe es erst recht.

Der Randpark hätte gegen den Lärm der A2 und nicht gegen jenen der Rheinstrasse schützen sollen. Aus diesem Grund ist ein wirksamer Lärmschutz für das Längli-Quartier, aber auch für die neuen hochwertigen Wohngebiete notwendig.

Er bittet, den Antrag zu unterstützen.

Kommissionspräsident **Rolf Richterich** (FDP) bestätigt, dass der Lärmschutz kein grosses Thema in der Bau- und Planungskommission gewesen ist, weil der entsprechende Betrag schon in den ursprünglichen Gesamtkosten für die Verlegung enthalten gewesen waren. Daran hat sich nichts geändert.

Der Lärmschutz wird wahrscheinlich eine Änderung erfahren. Es gibt gesetzliche Bestimmungen, welche Werte beim Neubau einer Strasse einzuhalten sind. Der Baudirektor wird wohl dazu Auskunft geben können.

Für **Karl Willimann** (SVP) ist es nicht plausibel, dass im Anhang 4 ein Teilstück der Rheinstrasse in Richtung Ausonbahn schräg eingezeichnet ist. Er hegt die Befürchtung, dass dies in fünf Jahren als planungsverbindlich eingestuft wird, auch wenn darauf hingewiesen wird, dass das Ganze nicht parzellenscharf sei.

Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP) antwortet Karl Willimann, dass das Ganze tatsächlich nicht parzellenscharf sei. Die Flughöhe des Plans ist aber auch nicht die gleiche wie bei einer Vermessung. Der Kanton wird schon aus kaufmännischen Überlegungen dafür besorgt sein, dass das Land nicht wegen einer Strasse geteilt wird. Im Übrigen zeigt sich der Baudirektor dankbar für den Antrag der SP, den er gerne als Gedankenstütze aufnimmt. Er bittet, den Antrag zu unterstützen.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Der Landrat stimmt dem Zusatzantrag der SP-Fraktion im Objektblatt V (Verkehr) für einen neuen Punkt c. unter D. Beschlüsse, Planungsanweisungen, mit 59:21 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.20]

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffer 1 *keine Wortbegehren*

Ziffer 2 *keine Wortbegehren*

Ziffer 2.1 (neu)

Wie Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) bekannt gibt, stellt die SVP-Fraktion einen Antrag für einen neuen Punkt 2.1. folgenden Wortlautes:

«Der Regierungsrat wird beauftragt, das Bauen über den Ruinen als optionale Erweiterung des Gebietes Augst-Oberdorf und zum Schutze der römischen Strukturen zu prüfen.»

Urs Hess (SVP) erklärt, das Bauen über den Ruinen sollte nicht verhindert werden. Auch sollte mit Überlegungen zu diesem Thema nicht zugewartet werden, bis die Zeit dieses Richtplanes abgelaufen ist.

Der Richtplan kann in der vorliegenden Form genehmigt werden. Landrat Hess ist es aber sehr wichtig, dass auch die Option für ein Bauen über den Ruinen bestehen bleibt. Es geht darum, wenn nötig Wohnraum zu schaffen; gleichzeitig soll die darunter liegende Römerstadt geschützt werden können. Aus diesem Grund bittet er, dem SVP-Antrag stattzugeben.

Martin Rüegg (SP) ist erfreut, dass der Antrag nun an dieser Stelle eingebracht wird. Er könnte sich ein Bauen über den Ruinen durchaus vorstellen. Allerdings ist es ihm wichtig, dass bei einer Prüfung der Idee auch die Archäologie beigezogen wird.

Im Übrigen kann sich die SP-Fraktion neben dem Wohnen noch andere Formen der Erschliessung vorstellen – allenfalls könnte das Gebiet touristisch genutzt werden. Der Auftrag für die Prüfung sollte deshalb offen formuliert sein. Landrat Rüegg spricht sich für den SVP-Antrag aus.

Für **Isaac Reber** (Grüne) ist klar, dass es Urs Hess primär um zusätzlichen Wohnraum geht und weniger um den Schutz der Ruinen. Er fände es schön, wenn Urs Hess offen sagte, was er will. Um die Römerstadt zu schützen, genügt es, das Gebiet so zu belassen; es ist nicht nötig, mit Pfählen darüber zu bauen.

Isaac Reber ist nicht grundsätzlich gegen den Planungsauftrag, würde es aber begrüssen, wenn dieser offen formuliert wäre und nicht lediglich auf das Bauen fokussierte. Hinter einem solchen Antrag könnten auch die Grünen stehen – hinter dem Antrag, wie er nun vorliegt, hingegen nicht.

Der angesprochene **Urs Hess** (SVP) stellt fest, dass er einen etwas schwierigen Platznachbar bekommen habe [*grosse Heiterkeit*] – tatsächlich sage er, was er denke. Der Schutz der Kröten ist ihm wichtig, weshalb diese auch möglichst schnell aus der Zurlindengrube verlegt werden sollten. Anschliessend kann das Gebiet Salina-Raurica genutzt werden.

Was das Gebiet Augst-Oberdorf angeht, ist er klar der Auffassung, dass dort ein Wohngebiet entstehen könnte. Der Antrag ist extra so offen formuliert, damit die Regierung das Bauen über den Ruinen als optionale Erweiterung des Wohngebietes Augst-Oberdorf zum Schutz der römischen Strukturen prüft. Es kann dort Wohngebiet entstehen, aber auch eine touristische Nutzung hätte Platz. Es geht nicht darum, das Gebiet in den nächsten fünf Jahren zu überbauen. Vielmehr geht es darum, im Zusammenhang mit der Römerstadt entsprechende Überlegungen anzustellen.

Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP) bemerkt, der Auslöser für die Diskussion in der Bau- und Planungs-

kommission sei ein Bericht in der Sonntagspresse gewesen, woraufhin der Gemeindepräsident von Augst sich erkundigt habe, was es mit dieser Idee auf sich hat. In der Bau- und Planungskommission fand eine Kurzinformation statt. Dort bestand die einhellige Meinung, dass dies zwar ein interessanter Ansatz sei, aber nicht auf die Schnelle beschlossen werden könne. Der Baudirektor ist froh über den Antrag, der nun die Möglichkeit gibt, die Idee vertieft und unter Mitwirkung der betroffenen Kreise zu prüfen. Er bittet, den Antrag zu unterstützen.

Keine weiteren Wortbegehren.

//: Der Landrat stimmt dem Zusatzantrag der SVP (neue Ziffer 2.1) mit 61:20 Stimmen bei einer Enthaltung zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 11.29]

Ziffern 3.1 bis 20 *keine Wortbegehren*

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

//: Der Landrat stimmt dem von der Bau- und Planungskommission und dem vom Plenum geänderten Landratsbeschluss zum Spezialrichtplan Salina-Raurica mit 79:0 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 11.31]

Gegenüber der von der Bau- und Planungskommission beantragten Fassung hat das Plenum folgende Änderungen beschlossen:

Der Landratsbeschluss wird um einen neuen Punkt 2.1 folgenden Wortlautes ergänzt: «Der Regierungsrat wird beauftragt, das Bauen über den Ruinen als optionale Erweiterung des Gebietes Augst-Oberdorf und zum Schutze der römischen Strukturen zu prüfen.»

Das Objektblatt V (Verkehr) im Anhang zum Kommissionsbericht 2007/005a wird unter D. Beschlüsse, Planungsanweisungen, um einen neuen Punkt c. folgenden Wortlautes ergänzt: «Die Fachstellen des Kantons übernehmen die Aufgabe, den Lärm- und Sichtschutz entlang der Rheinstrasse und der A2 sicherzustellen.» (Aus dem alten Punkt c. wird neu Punkt d., etc.)

Beilage 1 (Landratsbeschluss)

Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 983

12 2008/228

Berichte des Regierungsrates vom 23. September 2008 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 5. Januar 2009: Verpflichtungskredit an den Verein Baselland Tourismus für die Jahre 2009 - 2012

Kommissionspräsident **Thomas de Courten** (SVP) erklärt, dass der Kanton seit dem Jahre 2003 die Promotion des Basellandes fördere.

Die Grundlage bildet das Baselländer Tourismusgesetz, das in der Volksabstimmung im Jahre 2003 deutlich angenommen worden ist. Der Regierungsrat hat die operative Umsetzung der Vermarktung des Basellandes im Ausland und der Interessenvertretung gegenüber Schweizer Tourismusorganisationen, die Unterstützung der regionalen und kommunalen Tourismusorganisationen sowie die Motivation, Koordination und Vernetzung der touristischen Leistungserbringer im Kanton in die Hände des gemeinnützigen Vereins Baselland Tourismus gelegt.

Die Arbeit von Baselland Tourismus wird von externen und kantonalen Controlling-Stellen als gut bis sehr gut beurteilt. Die statistisch erfassbaren touristischen Indikatoren weisen gegenüber der bisherigen Situation laufende Fortschritte aus, was auch in einer fachspezifischen, extern erstellten Wertschöpfungsstudie mehrfach nachgewiesen worden ist.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die gesetzlich geforderte Erfolgskontrolle ebenfalls vorgenommen. Darüber hinaus stellt die Finanzkontrolle der Geschäftsführung des Vereins Baselland Tourismus hinsichtlich Qualität und Effizienz ein hervorragendes Zeugnis aus. Insgesamt darf der Landrat mit der Arbeit und der bisherigen Umsetzung des Tourismusgesetzes also zufrieden sein.

Nach einer Aufbauphase über zwei Leistungsperioden hinweg ist der gesetzlich geforderte Leistungsauftrag nun zu erneuern. Der Regierungsrat hat die Leistungsziele überprüft und teilweise auch neu formuliert. Die Leistungsperiode soll neu von drei auf vier Jahre ausgedehnt werden. Die Leistungserbringer sollen noch nachhaltiger zur Wertschöpfung beitragen, und der Selbstfinanzierungsgrad der Tourismusförderung soll weiter gesteigert werden.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission hat die Grundlagen der Vorlage eingehend geprüft, kritisch hinterfragt und auch eine Anhörung durchgeführt. Sie kommt zum Schluss, dass die Parameter der Tourismusförderung, wie das Gesetz sie fordert, für die neue Leistungsperiode richtig gesetzt sind, und stimmt dem Antrag des Regierungsrates für die Leistungsperiode 2009-2012 mit einem Verpflichtungskredit von jährlich 600'000 Franken mit 8:3 Stimmen zu.

Abgelehnt wird die Vorlage nach wie vor von jenen Kommissionsmitgliedern, die den Sinn der Tourismusförderung hinterfragen und stattdessen eine regionale Promotion durch die Organisation Basel Tourismus vorziehen.

Daniel Münger (SP) erklärt, seine Fraktion habe ihre kritische Haltung gegenüber diesem Geschäft im Plenum schon mehrmals deutlich gemacht; auch in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission habe sie

ihre Position klar zum Ausdruck gebracht.

Die SP ist grossmehrheitlich für die Ablehnung des vorliegenden Verpflichtungskredites.

Ein Grund für die ablehnende Haltung ist, dass die regionale Arbeit zu wenig in den Vordergrund gestellt wird. So wird die Vernetzung mit Basel Tourismus in der Vorlage als gut dargestellt. Eine Probe aufs Exempel zeigt allerdings, dass dem nicht immer so ist und dass das Baselbiet tatsächlich zweitrangig ist.

Einzelne Stimmen in der Fraktion fordern, dass eigentlich das Tourismusgesetz zu ändern wäre und nicht beim Verpflichtungskredit anzusetzen sei. Trotzdem ist die Fraktion mehrheitlich der Meinung, dass dem vorliegenden Verpflichtungskredit nicht stattgegeben werden soll. Unter anderem ist die Leistungsvereinbarung nach Auffassung vieler Exponenten in der SP nicht transparent genug, als dass die Fraktion ohne Weiteres dazu stehen könnte.

Gemäss **Myrta Stohler** (SVP) hat ihre Fraktion nicht die gleiche Haltung wie die SP-Fraktion. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission. Sie hat den Eindruck, dass Baselland Tourismus mit relativ wenig Geld sehr gute Arbeit leistet, wie auch dessen Geschäftsführer zu belegen vermochte.

Die Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit von 2,4 Mio. Fr. zu.

Christoph Buser (FDP) teilt mit, dass seine Fraktion einstimmig hinter der Vorlage stehe.

Wie auch die SVP hat die FDP den Eindruck, dass mit relativ wenig Geld viel erreicht wird. Seit Beginn der Tourismusförderung konnten rund 30% mehr Übernachtungen im Baselbiet verzeichnet werden, womit im Vergleich zur übrigen Schweiz ein überdurchschnittliches Wachstum gegeben ist. Dies spricht für eine eigene Tourismusförderung, umso mehr, als sich unter Basel Tourismus kaum Hinweise auf das Baselbiet finden. Die Anstrengungen haben gefruchtet und sollen in dieser Richtung weitergeführt werden.

Beatrice Herwig (CVP) erklärt, auch die CVP/EVP-Fraktion unterstütze einstimmig den Verpflichtungskredit an den Verein Baselland Tourismus.

Die Fraktion ist der Meinung, dass der Verein wahrgenommen wird und eine hohe Professionalität aufweist. Anhand der Zunahme der touristischen Bruttowertschöpfung und der neu geschaffenen Arbeitsstellen kann aufgezeigt werden, dass der Verein Wirkung entfaltet. Die Fraktion erachtet es auch als sinnvoll, dass das Label «Baselland Tourismus» gestärkt wird. Es ist richtig, dass eine Zusammenarbeit mit Basel Tourismus erfolgt, aber zunächst sollte Baselland sich als Tourismusgebiet profilieren können. Sicherlich verbesserungsfähig ist die Zusammenarbeit mit den Verkehrs- und Verschönerungsvereinen.

Wie bei der Einführung des Tourismusgesetzes vor fünf Jahren sei ihre Fraktion auch heute noch der Meinung, dass die Tourismusförderung gemeinsam mit Basel erfolgen müsse, so **Madeleine Göschke** (Grüne).

Bei näherem Hinsehen ist klar erkennbar, dass die Wirkung und das Ergebnis stark von den Geschehnissen in Basel – Messen, Ausstellungen, Grossanlässen – abhängen. Darum ist auch die Bettenbelegung im unteren Kantonsteil wesentlich besser, aber im oberen Kantonsteil und

im Laufental haben die Logiernächte abgenommen.

Gegenüber vergleichbaren Kantonen steht der Kanton Baselland nicht erfolgreich da.

Wie eingangs erwähnt, sind die Grünen für einen Zusammenschluss mit Basel-Stadt. Sie lehnen daher den Verpflichtungskredit für die nächsten vier Jahre ab.

Dieter Schenk (FDP) stellt fest, das Tourismusgesetz gebe der Finanzkontrolle die Möglichkeit, Einblick in die Finanzen von Baselland Tourismus zu nehmen. Die Geschäftsprüfungskommission hat im Hinblick auf diese Diskussion die Finanzkontrolle gebeten, die Rechnung und namentlich auch die Abgrenzungen – die Fachstelle ist bei der «Wirtschaftsförderung» angesiedelt – zu prüfen. Der Bericht stellt der Fachstelle ein hervorragendes Zeugnis aus und kommt zum Schluss, dass die Abgrenzungen sauber seien und es viel teurer käme, wenn die Stelle alleine operieren müsste. Transparenz ist gegeben, und es ist nicht ganz richtig, was die SP gesagt hat.

Bei einer Zusammenlegung mit Basel-Stadt hätte Baselland nichts mehr zu bestellen. Es würde sich niemand mehr um die Anliegen des Oberbaselbietes kümmern. So hingegen besteht die Gelegenheit zu steuern.

Der Landrat ist gebeten, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Karl Willmann (SVP) hat eine formelle Anfrage zum Kommissionsbericht. Zählt er beim Kommissionsantrag die Stimmen zusammen, kommt er auf 14 Mitglieder. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission hat aber nur 13 Mitglieder.

Martin Rüegg (SP) nimmt nochmals das Stichwort «Zusammenarbeit» auf. Er ist der Meinung, dass die Zusammenarbeit mit den lokalen Leistungserbringern noch besser werden sollte. Es kann nicht sein, dass das Baselbiet nur aus Augusta Raurica, Wasserfallbahn und Arlesheimer Dom besteht, denn es gibt noch viele andere kleinere Juwelen.

Wie auch sein Vorredner sieht Martin Rüegg das Heil nicht in einer Zusammenlegung mit Basel-Stadt. Allerdings wünscht er sich, dass die bereits bestehende Zusammenarbeit, die hinter den Kulissen gut funktioniert, noch besser sichtbar wird. Denkbar wäre eine gemeinsame Homepage, die es erlaubt, Basel-Stadt oder Baselland anzuwählen. Damit könnten Touristen, die sich für die Region interessieren, darauf aufmerksam gemacht werden, dass es neben Basel auch noch ein Umland mit Attraktionen gibt. In Sachen Zusammenarbeit ist also noch Potential vorhanden.

Der «Leistungsauftrag» ist ein weiteres Stichwort: Hat die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission den Leistungsauftrag gesehen? Gibt es diesen überhaupt? Wo ist er zu finden?

Marc Joset (SP) untermauert die Ausführungen Martin Rüeggs, indem er seine Schwierigkeiten schildert, im Internet etwas über das Tourismusangebot in Baselland in Erfahrung zu bringen. Das Ganze war für ihn hürdenreich und mit Aufwand verbunden. Er schlägt vor, dass Baselland Tourismus bei Basel Tourismus vorstellig wird, um einen gemeinsamen Internetauftritt für die Region Basel zu verwirklichen.

Regierungsrat Peter Zwick (CVP) erklärt, Baselland Tourismus habe sich zunächst etablieren müssen.

Dies ist nunmehr der Fall, und Baselland Tourismus kann mittlerweile auch Gebühren für seine Dienstleistungen erheben.

Baselland Tourismus musste eigene Wege beschreiten, denn das Baselbiet ist keine Feriendestination, sondern bietet sich eher für verlängerte Wochenenden oder Seminare an. Auch sind einige Hürden zu nehmen. So sind die Hoteliers und Restaurants dazu zu bringen, dass sie während der Wochenenden geöffnet haben.

Der Umstand, dass die Homepage nicht befriedigend ist, ist erkannt und wird von Baselland Tourismus geändert werden.

Baselland Tourismus konnte die Übernachtungszahlen im Baselbiet um 31% steigern. Madeleine Göschke hat angeführt, dass das Baselbiet dank der Messe grosse Übernachtungszahlen habe. Das ist richtig, aber die Stadt Karlsruhe hat wegen der Messe Schweiz mehr Übernachtungen als wegen ihrer eigenen Messen; auch Zürich hat wegen der Messe Basel mehr Übernachtungen als wegen ihrer eigenen Messen. Die Messe Basel ist also ein Garant für Übernachtungen, und das hat mit Baselland Tourismus nichts zu tun.

Basel Tourismus ist nicht in der Lage, zu einer Zusammenlegung Hand zu bieten und Baselland gegen aussen zu vertreten. Basel Tourismus braucht vielmehr einen starken Partner wie Baselland Tourismus. Die beiden Organisationen sind keine Konkurrenten, sondern betrachten einander als Partner.

Für Baselland Tourismus sind auch die rund zwanzig Verkehrs- und Verschönerungsvereine als Partner wichtig. Es gibt eine Tourismuszeitung, einen Veranstaltungskalender sowie eine Projektberatung und -begleitung für die Verkehrsvereine. Basel Tourismus hätte weder Zeit noch Gelegenheit, solches anzubieten. Zudem leistet Baselland Tourismus eine finanzielle Unterstützung an die Verkehrs- und Verschönerungsvereine.

Aus genannten Gründen ist der Volkswirtschaftsdirektor überzeugt, dass mit wenig Geld ein gutes Produkt ausgestattet werden kann. Er dankt allen, die dem Verpflichtungskredit zustimmen.

Kommissionspräsident **Thomas de Courten** (SVP) gibt Karl Willmann Recht – tatsächlich müsse es sich um einen Verschreiber im Kommissionsbericht handeln. Das korrekte Abstimmungsergebnis lautet 8:3 Stimmen bei zwei Enthaltungen.

Martin Rüegg (SP) macht darauf aufmerksam, dass er auf seine Frage betreffend Leistungsauftrag noch keine Antwort erhalten habe.

Kommissionspräsident **Thomas de Courten** (SVP) verweist auf die regierungsrätliche Vorlage, wo der Leistungsauftrag für die Periode 2009 - 2012 (Seiten 7 und 8) ausführlich dargelegt sei. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission hat sich diesen auch erläutern lassen. Das ausgefertigte Dokument wird wohl auf der Direktion einsehbar sein.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffern 1 bis 3 *keine Wortbegehren*

Rückkommen wird nicht verlangt.

://: Der Landrat stimmt dem Verpflichtungskredit an den Verein «Baselland Tourismus» mit 54:22 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.54]

**Landratsbeschluss
betreffend Gewährung eines Verpflichtungskredites
an den Verein «Baselland Tourismus»**

vom 15. Januar 2009

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Vom Bericht wird Kenntnis genommen;
2. Für Beiträge an den Verein «Baselland Tourismus» für die Jahre 2009 bis und mit 2012 wird ein Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 2'400'000.--, aufgeteilt in:
 - a. Jahr 2009: CHF 600'000.--
 - b. Jahr 2010: CHF 600'000.--
 - c. Jahr 2011: CHF 600'000.--
 - d. Jahr 2012: CHF 600'000.-- zu Lasten Konto 2200.365.00 bewilligt.
3. Ziffer 2 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 984

Frage der Dringlichkeit:

2009/003

Dringliches Postulat von Stephan Grossenbacher vom 15. Januar 2009: Frieden

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) bittet den Postulanten, sich kurz zur Dringlichkeit des Vorstosses zu äussern.

Stephan Grossenbacher (Grüne) erklärt, der gegenwärtige Konflikt im Nahen Osten habe ihn dazu gebracht, diesen Vorstoss einzureichen. Der Frieden kann auch durch die Einkaufspolitik ein Stück weit mitgestaltet werden.

Er zitiert Gottfried Keller, der darauf hingewiesen hat, dass das Kaufen von Brot ein politischer Akt sei, und wünscht sich, dass der Kanton ein stärkeres Bewusstsein dafür entwickelt. Sein Postulat zielt darauf ab, dass der Kanton dort einkauft, wo mit den Menschen anständig umgegangen wird. Dabei stehen nicht so sehr die Arbeits-

bedingungen, als vielmehr politische Angelegenheiten im Vordergrund.

Wie der **Landratspräsident** mitteilt, lehnt die Regierung die Dringlichkeit des Vorstosses ab.

Regierungspräsident Adrian Ballmer (FDP) erklärt, es handle sich um ein hehres Ziel, das gemäss dem Vorstoss verfolgt werden solle, aber in den nächsten Tagen werde gar nichts passieren.

Für die Einführung zusätzlicher Submissionskriterien bedarf es einer Gesetzesänderung. Dies ist ein Prozess, der längere Zeit dauert.

Aus diesem Grund ist nicht ersichtlich, warum dieser Vorstoss dringlich behandelt werden soll.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Mit 48:23 Stimmen bei 9 Enthaltungen lehnt der Landrat die Dringlichkeit des Postulates 2009/003 ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 11.57]

Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 985

Frage der Dringlichkeit:

2009/004

Dringliche Interpellation von Hanspeter Ryser vom 15. Januar 2009: Euro 2008

Anstelle des abwesenden Interpellanten nimmt **Thomas de Courten** (SVP) zur Dringlichkeit Stellung. Er erklärt, es gehe um die Abrechnung der Euro 2008, insbesondere um die Abrechnung des 9. Stadiums. Bereits mehrfach, auch im Landrat, hat die SVP darauf gedrängt, dass die Abrechnung endlich vorgelegt wird. In der vergangenen Woche waren die Eckwerte aus den Medien zu erfahren. Diese Eckwerte sind höchst unbefriedigend und werfen zahlreiche Fragen auf. Die SVP-Fraktion wünscht eine rasche Klärung und drängt auf eine dringliche Beantwortung der Fragen.

Er bittet, die Dringlichkeit des Vorstosses zu unterstützen.

Wie der **Landratspräsident** mitteilt, lehnt die Regierung die Dringlichkeit des Vorstosses ab.

Regierungsrat Urs Wüthrich (SP) erklärt, die Fragen seien berechtigt, aber es gebe keinen Grund für die Dringlichkeit. Der Regierungsrat hat vorgestern eine Landratsvorlage mit einem sehr ausführlichen Bericht verabschiedet. Am kommenden Tag soll die Landratsvorlage verschickt und ins Netz gestellt werden.

Der Regierungsrat geht davon aus, dass die landrätliche Finanzkommission die Vorlage vorberaten wird. Er ist der Auffassung, dass es sinnvoll ist, die Beratung zu den Fragen im Parlament zu führen, und zwar auf der Grundlage eines sorgfältig verfassten Kommissionsberichtes.

Die Regierung lehnt daher eine dringliche Behandlung der Interpellation ab.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Der Landrat lehnt die Dringlichkeit der Interpellation 2009/004 mit 51:28 Stimmen ohne Enthaltungen ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 12:00]

Der **Landratspräsident** erinnert daran, dass die Bürositzung um 13.40 Uhr stattfindet, und wünscht allen einen guten Appetit.

Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Ende der Vormittagssitzung: 12.00 Uhr

Nr. 986

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) begrüsst alle Anwesenden zur Nachmittagssitzung, insbesondere die Klasse 1Wb des Gymnasiums Liestal mit ihrem Lehrer Roland Lötscher auf der Tribüne.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölkow, Landeskanzlei

*

Nr. 987

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Peter Holinger** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2008/348

Bericht des Regierungsrates vom 16. Dezember 2008: Projektierungskredit für einen Neubau eines gemeinsamen Kompetenzzentrums für Geriatrie und Rehabilitation auf dem Areal Bruderholz; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (Federführung) und die Bau- und Planungskommission (Mitbericht)**

2008/349

Bericht des Regierungsrates vom 16. Dezember 2008: Weiterentwicklung Regio-S-Bahn Basel; **an die Bau- und Planungskommission**

2008/350

Bericht des Regierungsrates vom 16. Dezember 2008: CSEM Forschungszentrum für Polytronics in Muttenz - Beitrag des Kantons Basel-Landschaft; **an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

2008/351

Bericht des Regierungsrates vom 16. Dezember 2008: Änderung des Bildungsgesetzes zur Neuordnung der Zuständigkeiten für die Beschlussfassung und Genehmigung von Studentafeln, Lehrplänen und Lehrmitteln; **an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

2009/001

Bericht des Regierungsrates vom 13. Januar 2009: Verpflichtungskredit zur Förderung der berufsorientierten Weiterbildung; **an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

2009/002

Bericht des Regierungsrates vom 13. Januar 2009: UEFA EURO 2008 Basel; Schlussbericht und Gesamtabrechnung; **an die Finanzkommission**

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 988

2009/005

Motion von Karl Willimann vom 15. Januar 2009: Massnahmenpaket für die Förderung des Interesses an der naturwissenschaftlichen Ausbildung in den Baselbieter Schulen

Nr. 989

2009/006

Motion von Petra Schmidt vom 15. Januar 2009: Befristeter Steuerrabatt bei Gemeindesteuern

Nr. 990

2009/007

Motion von Jürg Wiedemann vom 15. Januar 2009: Einführung von Laptops an der Sekundarstufe 1

Nr. 991

2009/008

Motion von Madeleine Göschke vom 15. Januar 2009: Auszahlung der Prämienverbilligung sowie der Durchschnittsprämie im Rahmen der Ergänzungsleistungen direkt an die Krankenversicherer

Nr. 992

2009/009

Postulat von Elisabeth Schneider vom 15. Januar 2009: Behandlung der brieflichen Stimmabgabe (Mitbericht lk)

Nr. 993

2009/010

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 15. Januar 2009: Uni Basel und FHNW - Quelle neuer Unternehmen?

Nr. 994

2009/011

Interpellation der SVP-Fraktion vom 15. Januar 2009: Unlautere Behördenpropaganda des Baselbieter Regierungsrates

Nr. 995

2009/012

Interpellation von Hansruedi Wirz vom 15. Januar 2009: KMU-freundlicher Kanton Baselland?Fragwürdige Praxis der Stiftungsaufsicht

Nr. 996

2009/013 Verfahrenspostulat der SVP-Fraktion vom 15. Januar 2009: Euro 08

Zu allen Vorstössen keine Begründungen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

Nr. 997

13 2008/130

Berichte des Regierungsrates vom 20. Mai 2008 und der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Universität vom 4. Dezember 2008: Kenntnisnahme der Berichterstattung 2007 der Universität zum Leistungsauftrag gemäss Staatsvertrag über die gemeinsame Trägerschaft der Universität (Universitätsvertrag). Partnerschaftliches Geschäft

Ruedi Brassel (SP), Präsident der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Universität, erklärt, der Rat befasse sich mit dem ersten Leistungsbericht im Rahmen des neuen Universitätsvertrags und der gemeinsamen Trägerschaft. Das ist eine wichtige Etappe in der Geschichte der Uni.

Die Universität Basel – mit 10'770 Immatrikulierten, 565 Angestellten, CHF 46 Mio. Kosten für Räumlichkeiten, CHF 528 Mio. Gesamtaufwand, CHF 127,5 Mio. Globalbeitrag des Kantons Baselland – ist ein sehr grosser Betrieb, und das Baselbiet leistet dazu einen substanziellen Beitrag. Deshalb ist es auch angemessen, dafür eine eigene Kommission zu haben. Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission hat, im Rahmen des Möglichen, versucht, ihren Auftrag wahrzunehmen, hat den Bericht des Universitätsrates, der über die Erfüllung des Leistungsauftrages Rechenschaft ablegt, geprüft, hat zwei Sitzungen abgehalten und einen langen Fragenkatalog beantworten lassen. Dabei erhielt sie viele Auskünfte zu verschiedenen Aspekten des Leistungsberichts.

Der Leistungsauftrag wird vom Universitätsrat ernst genommen. Der zum ersten Mal erschienene Bericht enthält interessante Informationen. Mit Befriedigung nimmt die

IGPK zur Kenntnis, dass die zuvor definierten Makro-Schwerpunkte nun neu als breitere, flüssigere Profilierungsbereiche «Life Sciences» und «Kultur» definiert worden sind. Die Kommission legt Wert darauf, dass bei der Gewichtung dieser beiden Profilierungsbereiche das finanzielle Gewicht, welches ganz einseitig und eindeutig bei den «Life Sciences» liegt – und gar nicht anders liegen kann –, doch in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit kompensiert wird durch entsprechende Kommunikation und Sensibilisierung für die Bereicherung, die von Lehre und Forschung Bereich «Kultur» ausgeht.

Die Voll-Universität – also die «Universitas» im eigentlichen Sinn – bleibt, so die klare Zielsetzung des Universitätsrats als auch der -leitung, erhalten. Dabei ist wichtig, dass die kleinen Fächer, die eigentliche Farbtupfer sind und finanziell keine grossen Lasten darstellen, viel zur Vielfalt und Reichhaltigkeit des gesamten universitären und wissenschaftlichen Betriebes beitragen. Dass diese Fächer erhalten bleiben sollen, scheint unbestritten – auch wenn es natürlich im einen oder anderen Fall Diskussionen geben könnte.

Für Gesprächsstoff sorgte die Entwicklung der Studierendenzahl. 2007 waren knapp 11'000 Studierende immatrikuliert, und der Trend zeigt weiter nach oben. Natürlich kann diese Entwicklung nicht endlos sein, aber die Zunahme ist ein deutliches Zeichen für die Qualität und Attraktivität der Uni Basel. Ein deutliches Gütezeichen ist insbesondere die höher werdende Zahl ausländischer Studierender, die 2007 fast 19 % betragen hat. Das ist einerseits erfreulich, andererseits besteht das Problem, dass die finanziellen Lasten für ausländische Studierende auf die Trägerkantone zurückfallen. Die IGPK fordert daher die Regierungen auf, auf dem nationalen Politparkett aktiv zu werden, so dass die finanziellen Lasten, die durch ausländische Studierende – die oft hier doktorieren und ein Ausdruck hoher Qualität sind – verursacht werden, besser verteilt werden.

Es wird interessant sein zu verfolgen, wie sich im Rahmen der laufenden Bologna-Reform die Bedeutung und die Akzeptanz des Bachelor-Abschlusses entwickeln wird. Wird die Wirtschaft bereit sein, Uni-AbgängerInnen schon nach relativ kurzem Studium aufzunehmen? Die bisherigen Erfahrungen scheinen positiv, aber diese Entwicklung muss sorgfältig verfolgt werden.

Ein weiteres Problemfeld ist die Frage der Kapazität, vor allem in jenen Fächern, die einen grossen Zulauf verzeichnen wie Psychologie oder Wirtschaftswissenschaften. Dort ist die Rede von der Einführung «qualitätsorientierter Selektionsmechanismen». Das ist in Ordnung, solange wirklich nach qualitativen Kriterien ausgesiebt wird; problematisch würde es, wenn sich hinter diesen Mechanismen ein verdeckter Numerus clausus verbergen würde, mit dem Mengenziele definiert würden.

Die im Leistungsbericht zusammengestellten Indikatoren aus verschiedensten Bereichen wie Drittmitteln oder Studierendenzahlen oder Kostengrössen messen, was mess- und wertbar ist. Was bei der Universität an Qualität in Lern- und Forschungsprozessen herauschaut, lässt sich weniger gut messen. Die Kommission ist wie der Universitätsrat unter Ueli Vischer und die Unileitung der Meinung, dass qualitätsorientierte Leistungsindikatoren gesucht werden müssen – das ist aber noch weitgehend Neuland, und daran wird man noch arbeiten müssen. Der nächste Leistungsbericht dürfte dann mehr Gewicht auf die Vergleichswerte mit anderen Universitäten im In- und Ausland legen.

Insgesamt lässt sich sagen, dass die Uni Basel gut positioniert ist, dass der Leistungsauftrag ernst genommen und umgesetzt wird. Fragezeichen stehen noch im Raum zu Themen, auf die im nächsten Leistungsbericht näher eingegangen werden muss: etwa die kürzlich erfolgten Abgänge in der Unileitung, die die Frage aufwerfen, ob die Strukturen und Abläufe richtig sind, oder die Gewährleistung von Forschungsmöglichkeiten im Universitätsspital. Der IGPK-Präsident dankt dem Unirat und der Unileitung sowie allen Mitarbeitenden und Studierenden für ihren grossen Einsatz und die wertvolle Impulse, welche die Uni der Wirtschaft und Gesellschaft in der ganzen Region gibt. Die Kommission beantragt dem Landrat, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

– Eintretensdebatte

Beatrice Fuchs (SP) und ihre Fraktion nehmen wohlwollend Kenntnis von der Berichterstattung der Uni zum Leistungsauftrag.

Die IGPK kämpft noch, wie so viele interparlamentarischen, interkantonalen oder internationalen Gremien, mit Effizienzproblemen. Es ist sehr aufwändig, schon nur Sitzungstermine festzulegen. Sobald man sein Gegenüber endlich kennengelernt hat, kommt es schon wieder zu Änderungen; so wird auf baselstädtischer Seite demnächst die Kommission völlig neu zusammengesetzt. Das ist schwierig. Umso mehr hat der IGPK-Präsident einen herzlichen Dank verdient für die gute Leitung und Berichterstattung.

Georges Thuring (SVP) gibt bekannt, dass die SVP-Fraktion mit grossem Interesse den Leistungsbericht 2007 der «Uni beider Basel» zur Kenntnis genommen habe. Der Bericht ist umfassend und informativ. Nachdem er nun erstmals vorliegt und von beiden Parlamenten diskutiert werden kann, wird er im Lauf der Zeit seine definitive und für die Arbeit in Parlament geeignete Form zweifellos noch finden müssen.

Die Universität ist ohne Zweifel ein sehr wichtiger Standortfaktor für die Region. Die wirtschaftliche Bedeutung des «Life-Sciences»-Sektors muss sich natürlich auch in der Trägerschaft der Uni niederschlagen, d.h. die primäre Kernkompetenzen der Uni müssen just in diesem Bereich liegen. Dabei ist die enge Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Uni, zwischen Forschung und Lehre von zentraler Bedeutung. Unter den Stichworten «Zusammenarbeit» und «Vernetzung» sind intensive Kooperationen zwischen der Uni und der Fachhochschule Nordwestschweiz wünschenswert; es gibt sicher noch ein gewisses, nicht ausgeschöpftes Synergiepotenzial.

Bei aller notwendigen Spezialisierung liegt es in der jahrhundertalten Tradition, dass sich die Uni letztlich als Volluniversität versteht. Aber man kann nicht in allen Fakultäten zur absoluten Spitze gehören, während dies für den «Life-Sciences»-Bereich ein klares Muss darstellt.

Bei aller universitären Euphorie muss auch auf einige unbefriedigende Entwicklungen hingewiesen werden:

Die Strategie 2007 respektive der Leistungsauftrag 2010-13 führen zu finanziellen Zusatzbelastungen, die mit den bestehenden Budgets nicht abgedeckt werden können. Es wird also notwendig sein, dass sich die Regierungen und Parlamente möglichst bald darüber klar werden, wie die absehbaren Mehrkosten finanziert werden können. Dabei wird man sich wohl oder übel auch über die Trennung von

Wünschbarem und Machbarem unterhalten müssen. Denn auch die Universität geniesst keinen finanziellen Freipass und muss sich nach den finanziellen Umständen der beiden Kantone richten.

Sorgen bereitet auch der Kostenanstieg im Bereich Raummiete. Was früher praktisch gratis war, kostet heute die Uni viel Geld. Der Profiteur dieser Entwicklung ist der Kanton Basel-Stadt. Unter diesem Punkt, dem im Rahmen der Verhandlungen zum Universitätsvertrag schlicht zu wenig Beachtung geschenkt worden ist, leidet der Kanton Basel-Landschaft, und man kann nur einmal mehr lapidar feststellen: Baselland zahlt, Basel-Stadt profitiert! Die Zusatzaufwendungen für Raummieten wären aber in Lehre und Forschung zweifellos sinnvoller investiert. Es wäre ein mutiger und im Interesse der Uni liegender Schritt, wenn die Baselbieter Regierung diesbezüglich das Gespräch mit Basel-Stadt suchen würde.

Ein weiteres Problem ist die Frage der Finanzierung ausländischer Studierender. Ihre Herkunftsländer leisten bekanntlich keine Beiträge und können dazu auch nicht verpflichtet werden. Andererseits kann es aber auch nicht sein, dass diese Kosten einfach von den beiden Basel getragen werden müssen. Es besteht diesbezüglich dringender Handlungsbedarf. Die SVP-Fraktion erwartet von beiden Regierungen, dass sie beim Bund vorstellig werden. Die Trägerkantone müssen bei der Finanzierung der Studienplätze nachhaltig entlastet werden.

Trotz dieser einschränkenden Bemerkungen schliesst sich die SVP-Fraktion dem Antrag der IGPK an und plädiert für Kenntnisnahme des Berichtes.

Dieter Schenk (FDP) betont, gemäss dem Universitätsvertrag habe der Landrat heute einfach die Berichterstattung zum Leistungsauftrag zur Kenntnis zu nehmen – das ist sehr einfach: durchlesen, und schon ist alles klar!

Die IGPK hat die Berichterstattung vorgeprüft und auch den Jahresbericht mit Jahresrechnung und Revisionsbericht zur Kenntnis genommen; das entspricht ihrem Auftrag.

Es ist für alle Beteiligten Neuland: Die Universität legt den ersten Leistungsbericht vor – der Universitätsrat hat ihn im Mai 2008 verabschiedet –, die IGPK musste sich erst mit ihrer Rolle auseinandersetzen und sich dann durch Jahresbericht, Jahresrechnung, Revisionsbericht und Leistungsbericht durchlesen. Danach wurde ein riesiger Fragenkatalog via Regierung dem Rekorat unterbreitet.

Die Akzeptanz der IGPK als parlamentarischem Aufsichtsorgan war in der Uni gut. Es gab gute Gespräche mit den Leitungsorganen, und von seiten der Uni wird die IGPK nicht einfach als lästiges Gremium empfunden.

Die generellen Leistungsziele sind weitgehend eingehalten; zu den konkreteren Zielen bestehen einige Fragen hinsichtlich der Aussagekraft einzelner Indikatoren; doch insgesamt geben sie einen guten Überblick über die gesamte Universität. Einige Werte sind erst aussagekräftig, wenn eine längere Beobachtungsreihe über mehrere Jahre vorliegt oder wenn Vergleiche zu anderen Universitäten möglich sind.

Die Universität wird weiter wachsen. Sie bemüht sich, das Wachstum auf die beiden Profilierungsschwerpunkte «Leben» und «Kultur» abzustützen. Aber sie benötigt mehr Raum und mehr Personal auf allen Stufen, was finanzielle Auswirkungen haben wird. Dies wird noch dieses Jahr im neuen Leistungsauftrag und Globalbudget 2010-13 zu sehen sein.

Die Raumkosten der Uni waren schon bisher nicht gratis: Sie wurden nicht der Uni belastet, sondern der Kanton Basel-Stadt stellte sie einfach grosszügig zur Verfügung. Auch ohne besondere Werbung nimmt die Zahl der ausländischen Studierenden zu. Das ist Beleg für das Renommée der Uni, und die Leute, die hier studieren, werden mit neuen Ansichten über die Schweiz in ihre Herkunftsländer zurückkehren. Die FDP-Fraktion ist ebenfalls der Auffassung, dass die hiermit verbundenen Kosten nicht nur auf den Trägerkantone lasten sollen, sondern dass der Bund eine gesamtschweizerischen Lösung finden müsse.

Mit einem herzlichen Dank an den IGPK-Präsidenten nimmt die FDP-Fraktion den Bericht zur Kenntnis.

Rita Bachmann (CVP) ist sehr erfreut, dass der Universitätsrat am Konzept einer Voll-Universität mit den Schwerpunkten «Leben» und «Kultur» festhält. Das ist für die ganze Region sehr wichtig.

Auch die CVP/EVP-Fraktion erwartet von den Regierungen beider Basel, dass sie sich für eine befriedigende Regelung für die Finanzierung der ausländischen Studierenden einsetzen. Die Studierendenzahlen nehmen laufend zu; das ist ein Kompliment für die Uni und die Region Basel, aber damit ist auch ein erhöhter Finanzbedarf verbunden. Zusammen mit der EU muss der Bund eine annehmbare Lösung finden.

Die CVP/EVP-Fraktion nimmt den Bericht gerne zur Kenntnis.

Isaac Reber (Grüne) kündigt an, der zweite Leistungsbericht der Uni müsse noch genauer angeschaut werden als der erste, weil sich dann bereits die Frage stellt: Wie geht es weiter mit dem Leistungsauftrag 2010-13?

Die grüne Fraktion nimmt den vorliegenden Bericht zur Kenntnis. Aber die im Rat herrschende Schein-Eintracht zum Thema Voll-Universität muss gestört werden: Was heisst das überhaupt, was soll alles dazu gehören? Eine Voll-Universität mit einem kompletten Angebot ist ein gewisser Widerspruch zur Bildung von Schwerpunkten. Denn wenn man Schwerpunkte will, muss man entweder anderswo Abstriche machen oder Mehrkosten gewärtigen. Die Voll-Universität darf kein Dogma sein; es wird zu diesem Thema in den nächsten Jahren sicher noch einige Diskussionen geben.

Regierungsrat Urs Wüthrich (SP) ist froh und dankbar darüber, dass sich das Parlament mit solcher Sorgfalt und grossem Interesse mit der Universität auseinandersetze. Ihm ist sehr wohl bewusst, dass die Auseinandersetzung mit diesen über die Grenzen hinaus reichenden Fragen eine – auch organisatorisch – sehr anspruchsvolle Aufgabe ist.

Autonomie – eine wichtige Erfolgsvoraussetzung für die Universität – darf nicht mit Isolation verwechselt werden. Die Universität ist auf Verständnis und Rückhalt in den Parlamenten angewiesen. Diesen Rückhalt kann man nicht immer erst dann erfinden, wenn es darum geht, einen Leistungsauftrag zu erneuern und Beitragsverhandlungen zu führen.

Der Wert der interparlamentarischen Begleitung liegt darin, dass die Uni sich der Politik stellen kann und sich immer wieder bewusst wird, dass sie nicht auf einer Insel liegt – und schon gar nicht in einem Elfenbeinturm –, sondern dass sie Teil der Gesellschaft ist. Das funktioniert nur mit einem ständigen Dialog.

://: Eintreten ist unbestritten.

– Detailberatung

Es liegen keine Wortbegehren vor.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss gemäss Antrag der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Universität mit 78:0 Stimmen zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 14.33]

**Landratsbeschluss
zur Vorlage betreffend Kenntnisnahme der Bericht-
erstattung 2007 der Universität zum Leistungsauftrag
gemäss § 19 Bst. b des Staatsvertrags über die ge-
meinsame Trägerschaft der Universität vom 27. Juni
2006 (Universitätsvertrag)**

vom 15. Januar 2009

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Der Bericht 2007 zum Leistungsauftrag der Universität Basel wird gemäss § 19 Bst. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 998

14 2008/265

**Berichte des Regierungsrates vom 21. Oktober 2008
und der Geschäftsprüfungskommission vom 4. De-
zember 2008: Überbrückungskredit an den Verein
Wohngruppen Baselland**

GPK-Präsidentin **Ursula Jäggi** (SP) führt aus, der Landrat befasse sich nicht zum ersten Mal mit dem Verein Wohngruppen Baselland (heute: Jugendwohngruppen beider Basel/Casaviva). Schon 2006 wurden Interpellationen, die vor allem den Überbrückungskredit betrafen, eingereicht und von Regierungsrat Urs Wüthrich beantwortet. Damals wurde in Aussicht gestellt, dass für den Überbrückungskredit von CHF 260'000 eine Vorlage ausgearbeitet werde. Nun liegt die Vorlage zur definitiven Abschreibung zur Kenntnisnahme vor.

Die GPK befasste sich an einigen Sitzungen mit dem Verein Wohngruppen Baselland und erteilte im März 2008 der Finanzkontrolle den Auftrag, die relevanten Finanz-

flüsse ab 2002 zu eruieren. Einzelheiten aus dem vertraulichen Bericht der Finanzkontrolle sind der Vorlage zu entnehmen.

Im folgenden soll nochmals der chronologische Verlauf geschildert werden, der letztlich in der Abschreibung von CHF 260'000 mündet. Die Institution selber, der Verein Wohngruppen Baselland, steht dabei nicht zur Diskussion. Die Berichterstattung befasst sich nur mit dem Überbrückungskredit.

Die Jahresrechnungen des Vereins Wohngruppen Baselland wurden jährlich revidiert, aber nicht durch eine ausreichend qualifizierte Revisionsstelle. So wurden bestehende Mängel nicht festgestellt und das tatsächliche Ausmass der Finanzprobleme nicht erkannt, die unter anderem daraus resultierten, dass eine Aussenstelle in Frankreich ohne Grundlage finanziert wurde. Die staatliche Fachstelle forderte wiederholt die Schliessung dieser Aussenstelle.

Erst eine neue Kontrollstelle stellte die Ungereimtheiten im Februar 2004 fest: Die Jahresrechnung 2003 wurde wegen gravierender Mängel zurückgewiesen. Ein Sanierungsversuch scheiterte, und eine Überschuldung des Vereins musste festgestellt werden. Im Januar 2004 stellte der Verein den Antrag für den Überbrückungskredit; diesem Antrag wurde im Februar 2004 von seiten der Fachstelle für Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe – ohne Rechtsgrundlage – entsprochen, und zwar mit der Begründung, es sei dringlich. Die CHF 260'000 wurden zur Tilgung von Ausständen aus den Jahren 2002 und 2003 gegenüber der Pax Sammelstiftung, also zur Bezahlung ausstehender Pensionskassenbeiträgen, verwendet. Denn die sozialpädagogische Arbeit der Einrichtung unter einer neuen Leitung, aber mit den bewährten Mitarbeitenden wollte man damals erhalten – dafür fehlten aber die Mittel. Zu dieser Zeit befanden sich zudem zwanzig Jugendliche in der Institution.

Im August 2004 wurde ein neuer Verein Jugendwohngruppen beider Basel/Casaviva gegründet, welcher in der Folge – buchhalterisch getrennt vom Verein Wohngruppen Baselland – arbeitete. Im August 2004 haben Finanzkontrolle und Rechtsdienst des Regierungsrates beanstandet, dass keine ausreichende gesetzliche Grundlage und Kompetenz für die Gewährung des Überbrückungskredites bestand. Erst im April 2006 reichte die Fachstelle beim Betreibungsamt Liestal das Betreibungsbegehren über CHF 260'000 ein. Dagegen wurde im Mai 2006 Rechtsvorschlag erhoben, welcher bis ans Bundesgericht ging und schliesslich im Dezember 2007 zurückgezogen wurde. Im März 2008 stellte das Betreibungsamt Liestal erneut einen Zahlungsbefehl aus, im April wurde das Fortsetzungsbegehren gestellt, das am 19. Juni 2008 mit einem Verlustschein sein vorläufiges Ende fand. Aus diesem Grund wurde die Vorlage erst jetzt unterbreitet.

Die Fachstelle erklärt, es sei schwierig, sich nach so langer Zeit an die Vorgehensweise, die getroffenen Entscheidungen, die damit verbundenen Überlegungen und die Gründe für die Verzögerung bei der Betreibung zu erinnern.

Als Schlussfolgerung ist festzustellen, dass die ganze Angelegenheit sehr komplex und eine genaue Nachverfolgung aller relevanten Schritte nach so langer Zeit praktisch nicht mehr möglich ist. Klar ist, dass Unterlassungen passierten und der Überbrückungskredit ohne rechtliche Grundlage gewährt wurde. Aus der Angelegenheit wurde aber auch gelernt, denn bereits mit Regierungsratsbeschluss vom 7. Dezember 2004 wurden als Konsequenz

aus den Erfahrungen mit dem Verein Wohngruppen Baselland Massnahmen für das Controlling bei der Übertragung von öffentlichen Aufgaben an private Trägerschaften mittels Leistungsvereinbarung beschlossen. Die GPK beantragt dem Landrat, die Abschreibung der CHF 260'000 zur Kenntnis zu nehmen.

– *Eintretensdebatte*

Hanni Huggel (SP) bemerkt, der Landrat müsse hier von einer langen und unschönen Geschichte Kenntnis nehmen und der Abschreibung des Kreditbetrages zähneknirsch zustimmen. Die Problematik bei der ganzen «Heimgeschichte» liegt generell in der Systematik, wenn ein privater Verein die strategische Führung und die Heimleitung die operative innehat. Das wird bei vielen Institutionen nicht klar getrennt und es entstehen Vermischungen, indem die Heimleitungen an einer zu langen Leine geführt oder die Kontrolle nicht richtig wahrgenommen werde. Dies bedeutet eine Gefahr bei von privaten Trägerschaften geführten Heimen. Der Fachstelle obliegen jedoch Aufsicht und Kontrolle, und im Fall der Wohngruppen Baselland hat die Fachstelle wohl zu lange zugeschaut und zuwenig hartnäckig nachgefragt.

Wie schon die Kommissionspräsidentin ausführte, wurden im Jahr 2004 neue Auflagen für ein besseres Controlling solcher Institutionen erlassen, und mit allen Heimen müssen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden, was eine gewisse Sicherheit für eine verbesserte Kontrolle schafft. Die Aufsicht durch die Fachstelle muss weiter verbessert werden, damit früher festgestellt werden kann, wenn die Finanzen aus dem Ruder laufen oder wenn es im Personalbereich einer beauftragten Institution nicht gut läuft.

Die Fachstelle verpasste es leider auch, das Betreibungsverfahren gegen den alten Verein konsequent zu verfolgen. Die ganze Sache ist unschön. Die Frage bleibt, ob die Fachstelle in diesem Fall überfordert war oder ob sie nicht über genügend Personal verfügt, um die Kontrolle wahrnehmen zu können.

Die GPK hat vom vollständigen Bericht der Finanzkontrolle Kenntnis. Hanni Huggel erklärt, die Angelegenheit sei seitens der Finanzkontrolle sehr sorgfältig aufgearbeitet worden. Der Landrat müsse die ganze Sache nun abhaken. Auch wenn der Kredit vom Parlament nicht abgesegnet war, ist die SP schliesslich doch froh, dass dadurch keine Jugendlichen und Betreuungspersonen auf die Strasse gestellt werden mussten.

Die SP-Fraktion schliesst sich dem Antrag der GPK an und stimmt der definitiven Abschreibung des Überbrückungskredites zu.

Thomas de Courten (SVP) stellt fest, dass die leidige Angelegenheit den Landrat schon seit längerer Zeit beschäftigt. Dass der Überbrückungskredit ohne ausreichende rechtliche Grundlage und am Landrat vorbei ausbezahlt wurde, ist nun hinreichend belegt. Dieser Vorgang ist an sich schon bedenklich genug, viel gravierender erscheint jedoch, dass der Landrat nun nachträglich ohne jeden Handlungsspielraum die schwerwiegenden Fehler einfach schlucken soll und die CHF 260'000 in ein schwarzes Loch abgeschrieben werden müssen. Dies, obwohl die Situation bei der Fachstelle – entgegen den wiederholten Versicherungen auch des Regierungsrats – nach wie vor nicht bereinigt scheint. Die proklamierten

Massnahmen, welche der Herr Regierungsrat bei früheren Interpellationsantwortungen bereits angekündigt hatte und die eine Wiederholung solcher Vorfälle künftig verhindern sollen, greifen ganz offensichtlich nicht. Der Kommissionsbericht allein strotzt von Aufzählungen von Fehlern, Unterlassungen und organisatorischen Schwachstellen. Bemühend ist in diesem Zusammenhang auch, dass der Bericht der Finanzkontrolle vertraulich erklärt wurde und nur der GPK, nicht aber dem Landrat integral zur Kenntnis gebracht wird. Diese Kritik richtet sich weder gegen die Arbeit der GPK, welche sicher gute Arbeit geleistet hat, und sie richtet sich auch nicht an die Geschäftsführung des involvierten Vereins, sondern sie richtet sich insbesondere an die Fachstelle, welche den Abschreiber zu verantworten hat und es offensichtlich trotz aktuellem Anlass und politischer Sensibilisierung nicht fertigbrachte, die Sicherstellung des unrechtmässig ausbezahlten Überbrückungskredits ordnungsgemäss durchzuziehen, sonst müsste dem Kommissionsbericht ja nicht entnommen werden, dass es die Fachstelle «verpasst hat, das Betreibungsverfahren gegenüber dem alten Verein konsequent zu verfolgen.» Das ist schlicht nicht zu verstehen. Da wurde eine Problemstelle aufgezeigt, und die Fachstelle ist nicht in der Lage, die Situation sauber zu bereinigen! Erst aus dieser Handlung resultiert ja der Abschreiber der CHF 260'000.

Wie bekannt und aus der Vorlage ersichtlich, wurde ein neuer Verein gegründet, der Verein Jugendwohngruppen beider Basel/Casaviva. Dieser sogenannte Nachfolgeverein hat vom Vorgängerverein Jugendwohngruppen Baselland den gesamten Vorstand, die Mitarbeitenden, die Jugendlichen und die Liegenschaften usw., also das gesamte Know-how und höchstwahrscheinlich auch die Aktiven übernommen. Die Passiven und Schulden hinterliess man dem Vorgängerverein, was zu den vorgenannten Folgen – dem Verlustschein für den Kanton Basel-Landschaft – führte. Gemäss Art. 288 des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes können Rechtshandlungen angefochten werden, welche der Schuldner vor der Pfändung vornahm, um seine Gläubiger zu benachteiligen. Aus Sicht der SVP-Fraktion könnte dies aufgrund der zur Verfügung stehenden Unterlagen der Fall sein. Aus diesem Grund erlaubt sich Thomas de Courten, den Regierungsrat explizit anzufragen, ob er eine sogenannte Absichtsanfechtung gegenüber dem Nachfolgeverein geprüft hat. Falls nein, solle er dies nachholen, falls ja, begründen, aus welchen Gründen er diese Klage verwerfen liess.

Ebenso sind die entsprechenden Massnahmen zu ergreifen und die Verantwortlichkeiten klar zu definieren und auch auszusprechen, wer für dieses Debakel verantwortlich zeichnet. Ohne dass diese Klarstellungen auf den Tisch gelegt werden, ist der Bericht für die SVP-Fraktion unvollständig, sie kann diesen nicht einfach zur Kenntnis nehmen und stellt deshalb den Antrag, ihn zur Vervollständigung an die Regierung zurückzuweisen.

Dieter Schenk (FDP) verweist darauf, dass Institutionen, welche Behindertenhilfe und Sonderschulung anbieten, meist von Stiftungen oder Vereinen getragen werden. Dort wird viel freiwillige Arbeit geleistet, was dem Kanton Kosten sparen hilft. An diesem System möchte die FDP nicht rütteln. Die privaten Institutionen tragen die Verantwortung für die Anstellung der Fachkräfte, für die Qualität der Leistungen und fürs Rechnungswesen. Der Kanton erbringt

finanzielle Leistungen aufgrund der gesetzlichen Bedingungen. Er schliesst heute mit diesen Institutionen in der Regel Verträge mit Leistungsvereinbarungen ab.

Die Beiträge an Heime und Sonderschulen betragen jährlich gesamthaft gegen CHF 80 Mio. Diese Grössenordnung zeigt, dass an die Leistungsvereinbarungen Bedingungen hinsichtlich Informationspflicht, Finanzcontrolling und Rechnungsprüfung geknüpft werden müssen. Das ist nicht Misstrauen, sondern Verantwortung gegenüber der Bevölkerung. Vor Jahren war dies noch nicht so geregelt, weshalb auch die Probleme beim Verein Wohngruppen Baselland zu spät erkannt wurden. Allerdings hätte man seinerzeit immer noch konsequenter handeln und die Schliessung der Aussenstation nicht nur fordern, sondern auch durchsetzen sollen, dann wäre der Verein vielleicht noch zu retten gewesen.

Heute kann man einfach feststellen, dass der Überbrückungskredit zwar die Weiterführung der Wohngruppen ermöglichte, die Jugendlichen nicht auf die Strasse gestellt werden mussten und auch die Arbeitsplätze erhalten werden konnten, die Fachstelle aber ihre Finanzkompetenzen überschritt, die Direktion dies nicht merkte bzw. nicht einschritt, als sie es merkte, nicht rechtzeitig den Landrat informierte, und dass auch die Rückzahlung des Kredits nicht rechtlich verfolgt und durchgesetzt wurde, und leider, dass dies in dieser Direktion nicht zum ersten Mal passierte. In der regierungsrätlichen Vorlage werden die begangenen Fehler jedoch offen dargestellt und die Konsequenzen aufgezeigt, was positiv zu werten ist.

Die GPK wird zusammen mit der Finanzkontrolle prüfen, ob die eingeleiteten Massnahmen durchgesetzt werden und ob sie geeignet sind, solche Vorkommnisse künftig zu vermeiden. Unter dieser Prämisse nimmt die FDP-Fraktion Kenntnis vom Bericht und stimmt der Abschreibung bzw. Bilanzbereinigung zu.

Urs von Bidder (EVP) denkt, mit dieser Vorlage könne nun ein Schlussstrich unter diese leidige alte Geschichte gezogen werden. Die CVP/EVP-Fraktion teilt die Ansicht der GPK: Es wurden von vielen Seiten gravierende Fehler begangen, man blieb zu lange untätig bzw. hoffte auf Besserung. Die Nachsicht war zu gross, bis man endlich realisierte, dass die wirtschaftliche Situation des Vereins Wohngruppen nicht gut ist und die Revisionen nicht standhalten. Nun kostet das den Kanton CHF 260'000 – in welcher Relation dieser Betrag zur Gesamtsumme dieses Ausgabenbereichs steht, hat Dieter Schenk bereits aufgezeigt. Dennoch, es ist ein beachtlicher Betrag, und die CVP/EVP-Fraktion schluckt diese Kröte sehr ungern.

Zwei positive Punkte hebt Urs von Bidder hervor: Während der ganzen Zeit dieser Affäre wurden im Heim Jugendliche betreut und mussten nicht auf die Strasse gestellt werden, was sicher einer der Gründe für den Versuch war, den Verein zu erhalten, wenn auch nicht auf einwandfreie Weise. Zudem haben die betroffenen Stellen und die Regierung aus den Fehlern gelernt, heute sind Regelungen und Kontrollmechanismen in Kraft, welche solche Vorkommnisse mit grösserer Wahrscheinlichkeit ausschliessen sollten. Die Revisionen der Jahresrechnungen müssen jetzt durch anerkannte und fachlich ausgewiesene Personen durchgeführt werden, und sollten wieder Fehler passieren, könnte der Schaden besser begrenzt und die Fehlbaren könnten aufgrund der klaren Rechtslage besser zur Rechenschaft gezogen werden. Die CVP/EVP-Fraktion schliesst sich dem Antrag der GPK

an, ersucht diese aber, zusammen mit der Finanzkontrolle die Umsetzung der beschlossenen Massnahmen eng zu kontrollieren und darüber zu berichten.

Simon Trinkler (Grüne) erklärt, seine Fraktion stelle sich ebenfalls hinter den Antrag der GPK. Was zu sagen ist, ist bereits gesagt. Wichtig erscheint, dass die Standardprozeduren weiter untersucht werden, um solche Vorkommnisse in Zukunft zu verhindern. Es wurde bereits einiges eingeleitet, vielleicht gibt es aber weitere Massnahmen, die nicht so leicht erkennbar sind.

Ursula Jäggi (SP) bringt zwei Ergänzungen an: Es ist nicht üblich, dass die Finanzkontrollberichte breit gestreut werden. Dass ein solcher dem gesamten Landrat vorgelegt würde, hat die Kommissionspräsidentin in ihrer Landratszeit nie erlebt. Zum anderen: der Verein Wohngruppen beider Basel/Casaviva ist kein «sogenannt» neuer Verein, sondern er ist ein neuer Verein mit einem neuen Vorstand und einer neuen, fachlich ausgewiesenen Revisionsstelle, und wie die GPK dem Finanzkontrollbericht entnehmen konnte, läuft diese Institution heute gut.

Regierungsrat Urs Wüthrich (SP): CHF 260'000 können viel bewegen, zuerst einmal eine ganze Anzahl politischer Vorstösse, zu denen von Seiten der BKSD nach damaligem Informationsstand Transparenz geschaffen und von Beginn weg offengelegt wurde, dass formell nicht korrekt gehandelt worden war. Mit CHF 260'000 kann aber auch der Vorsorgeschutz für die Mitarbeitenden sichergestellt werden. Eine Pensionskasse ist für Regierungsrat Urs Wüthrich – im Unterschied offenbar zu Thomas de Courten – kein schwarzes Loch, sondern für die meisten Arbeitnehmer/innen eine wichtige Voraussetzung für die Existenz nach der Pensionierung. Zum dritten und Wesentlichen ermöglichten die CHF 260'000 die Zukunftssicherung einer sozialen Institution – einer Institution, welche ihrerseits für die persönliche Zukunftssicherung ihrer zwanzig Bewohner existenziell ist. Dass diese Zukunftssicherung geglückt ist, wird im Bericht der Finanzkontrolle dargestellt. Dort wird bestätigt, dass der heutige Verein Jugendwohngruppen beider Basel/Casaviva seit 2006 überdurchschnittlich gut belegt ist, stabil in der Führung und finanziell gesund ist, und dass das Finanz- und Rechnungswesen einen qualitativ hohen Stand aufweist. Von den Kontrollinstanzen wird ausdrücklich bestätigt, dass dies gelang, weil einerseits Vereinsvorstand und Heimleitung in vielen Arbeitsbereichen Verbesserungen erzielten und andererseits die Fachstelle mit ihrer klar strukturierten Zusammenarbeit ihren Einfluss in diesem Heim wahrnimmt.

Zur Frage, wann die Fachstelle Massnahmen hätte durchsetzen sollen, stellt Regierungsrat Urs Wüthrich klar, dass die Revisionsstelle bis ins Jahr 2002 die Jahresrechnungen ohne irgendwelche Vorbehalte bestätigte, also einen Persilschein ausgestellt hatte. Erst die externe Revision, welche auf Betreiben der Fachstelle eingesetzt wurde, zeigte schliesslich die gravierenden Mängel auf.

Auf die Dauer des Betreibungsverfahrens hatte die Fachstellen keinen Einfluss. Dass zu Beginn nicht als erste Amtshandlung gleich eine Betreuung eingeleitet wurde, ändert nichts am Ergebnis. Gemäss Regierungsrat Urs Wüthrich hing dies u.a. damit zusammen, dass ein Jahr verging, weil gegen die Eintragung im Handelsregister Beschwerde bis vor Bundesgericht erhoben wurde. Das

Bundesgericht stützte die Meinung von Regierungsrat und Kantonsgericht nicht und entschied, die Eintragung könne nicht vorgenommen werden, weshalb kein Konkursverfahren möglich war.

Gemäss Regierungsrat Urs Wüthrich ist es auch nicht so, dass sich der neue Verein allen Verpflichtungen entziehen konnte: Er musste insbesondere auch in die arbeitsvertraglichen Verpflichtungen eintreten, weil er im Sinne einer Betriebsübernahme die Aufgaben weiterführte und konsequenterweise nicht nur die Rosinen herauspicken konnte. Dass es Thomas de Courten stört, wenn aus dem Bericht der Finanzkontrolle zitiert wird, versteht Regierungsrat Urs Wüthrich. Die Feststellungen der Finanzkontrolle eignen sich nicht zur Feindbildpflege. Die in der Vorlage angeführten Passagen werden selbstverständlich in Absprache und mit ausdrücklicher Zustimmung der Finanzkontrolle zitiert. Die BKSD hat nicht die Absicht, sich diese wichtige Institution des Kantons zum Gegner zu machen, sondern versteht die Finanzkontrolle als Unterstützung.

Schliesslich noch dies: Am Vorabend der Regierungswahlen kam jemand an einem kulturellen Anlass auf Urs Wüthrich zu und sagte, er werde ihm auf keinen Fall seine Stimme geben, weil er dem Verein Wohngruppen Baselland unrechtmässig CHF 260'000 gegeben habe. Dass dies formell nicht korrekt gewesen sei, hat Regierungsrat Urs Wüthrich zugestanden, aber auch erwidert, dass er sich – vor die Wahl gestellt zwischen dieser Wählerstimme und dem Schicksal von zwanzig Jugendlichen – für die Jugendlichen entscheide...

Der Regierungsrat ist froh, dass die Finanzkontrolle im Rahmen ihrer sehr aufwendigen und sorgfältigen Überprüfung u.a. bestätigen konnte, dass alle Mittel korrekt entsprechend ihrer Zweckbestimmung eingesetzt wurden. Mit Einverständnis der Finanzkontrolle zitiert Regierungsrat Urs Wüthrich noch einmal aus dem Fazit: «Die beiden Schritte mussten schnell getroffen und umgesetzt werden, deshalb stellten sie zu den jeweiligen Zeitpunkten die optimalste bzw. fast einzige Lösung dar.»

Dennoch muss **Thomas de Courten** (SVP) den Frieden noch einmal stören, weil seine Frage nicht beantwortet wurde. Er betreibt auch keine Feindbildpflege, sondern es geht hier um die Aufklärung eines Fehlers, welcher der Verwaltung unterlief und den man gerne vollständig und nicht nur bruchstückhaft aufgeklärt hätte. Es geht auch nicht – wie von Ursula Jäggi dargestellt – um einen gänzlich neuen Verein, sondern der Verein Wohngruppen beider Basel/Casaviva ist ein Nachfolgeverein zum alten Verein Wohngruppen Baselland, was wohl auch das Bundesgericht bestätigt hat. Immerhin hat der neue Verein – zumindest teilweise – den Vorstand sowie die Mitarbeitenden und die Leistungsvereinbarung übernommen, damit stellt er klar eine Nachfolgeorganisation dar. Aus diesem Grund fragt Thomas de Courten Regierungsrat Urs Wüthrich noch einmal an, ob er eine sogenannte Absichtsanfechtung gegenüber dem Nachfolgeverein geprüft habe oder nicht?

Nach Kenntnisstand von **Regierungsrat Urs Wüthrich** (SP) wurden gegen den neuen Verein keine rechtlichen Schritte eingeleitet. Die Ausgangslage war dieselbe wie in der Phase, als überlegt wurde, ob der bisherige Trägerverein noch zu retten wäre: ohne die Trägerschaft hätte es die Institution nicht gegeben, entsprechend wurden nach Wissensstand von Regierungsrat Urs Wüthrich keine

rechtlichen Schritte eingeleitet. Er wird aber noch abklären, ob er zu diesem Punkt vollständig dokumentiert ist.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Rückweisungsantrag*

://: Der Landrat lehnt den Rückweisungsantrag mit 59 Nein- gegen 17 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 15.06]

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft nimmt mit 57 Ja- zu 18 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen Kenntnis vom Bericht über die Gewährung eines Überbrückungskredites an den Verein Wohngruppen Baselland und seiner definitiven Abschreibung (Bilanzbereinigung). [Namenliste einsehbar im Internet; 15.07]

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

*

Nr. 999

15 2008/177

Berichte des Regierungsrates vom 24. Juni 2008 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 5. Januar 2009: Polizei Basel-Landschaft, Optimierung der Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung und Neueinmietung in der Liegenschaft Schorenweg 10, Arlesheim

Der Präsident der Justiz- und Sicherheitskommission (JSK), **Ivo Corvini** (CVP), erklärt, die Regierung beantrage für die neue Struktur der Sicherheitspolizei mit der Aufteilung in Ost und West sowie für den Aufbau der neuen Abteilung Planung und Einsatz am zentralen neuen Standort in Arlesheim einmalige Kosten von CHF 2'690'886 und wiederkehrende Kosten von CHF 537'694 pro Jahr.

Der Landrat ist zuständig für diese Kreditsprechung. Die Kommission hat im Rahmen ihrer Beratungen neben der Polizeileitung und drei Vorstandsmitgliedern des Personal-Verbands Polizei Baselland auch zwei Delegierte des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden angehört.

Richtigerweise sind weder die Kommission noch der Landrat zuständig für die Polizeitaktik. Die Kommission hat aber die in den Anhörungen geäusserten Bedenken aufgenommen und beantragt deshalb, die Regierung zu verpflichten, dem Landrat ein Jahr nach der Einführung der Reorganisation über die Umsetzung Bericht zu erstatten.

Die JSK beantragt dem Landrat mit 8:2 Stimmen bei einer Enthaltung, dem von ihr modifizierten Landratsbeschluss zuzustimmen.

Gemäss Ziffer 2 Buchstabe e des Berichtes sollte die Regierung nach Ansicht der Kommission bis zur Beratung im Landrat – also bis heute – Verhandlungen mit der Liegenschaftsvermieterin führen im Hinblick auf eine mögli-

che Mietzinssenkung aufgrund des in den letzten Monaten gesunkenen Mietpreisniveaus. Deshalb wäre es wohl sinnvoll, die Regierung gleich hierzu Stellung nehmen zu lassen.

Regierungsrätin Sabine Pegoraro (FDP) informiert, die Intervention von Klaus Kirchmayr habe sich gelohnt: Die Eigentümerin der Liegenschaft Schorenweg 10, die Firma Reinvest AG, sei zwar nach wie vor der Ansicht, die vereinbarten Mietzinse seien weiterhin marktkonform, und daher gebe es keine Möglichkeit für eine Reduktion; hingegen offeriert die Eigentümerin verdankenswerterweise drei Monatsmieten, also CHF 53'400, als Beteiligung an den Umbaukosten.

– *Eintretensdebatte*

Ursula Jäggi (SP) blickt zurück: Im Herbst 2007 wurde durch die Firma Konso AG eine repräsentative Bevölkerungsumfrage durchgeführt, welche ergeben hat, dass die hohe Präsenz der Polizei, die wahrnehmbare Sicherheit und die grosse Bürgernähe der Polizei sehr geschätzt würden. Die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons fühlten sich laut der Umfrage so sicher wie noch nie und subjektiv weniger gefährdet.

Die Vorlage vermengt zwei verschiedene Themen: Einerseits die Reorganisation der Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung, andererseits die Einmietung am Schorenweg 10 in Arlesheim. Das sind zwei verschiedene Dinge, die aber nun nicht getrennt beurteilt werden können.

Im Kreditbetrag von CHF 2,7 Mio. sind sowohl Personalkosten für die Optimierung – sprich: für Beförderungen – enthalten als auch Umbaukosten für die Liegenschaft Schorenweg 10 in Arlesheim. Das wurde erstaunlicherweise von Mitgliedern anderer Fraktionen, die sonst alles und jedes hinterfragen, anstandslos geschluckt. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass für die effizientere Einsetzung der Personalressourcen, für die Nutzung brachliegender Synergien und für die flexible und nachhaltig wirkende Einsetzung von Mitteln zugunsten des öffentlichen Raums diese Vorlage überhaupt nicht nötig sei.

Die Aufteilung in eine Sicherheitspolizei Ost und eine Sicherheitspolizei West ist nicht der richtige Ansatz für eine Optimierung. Denn wer die Befindlichkeiten im Kanton genau kennt, wird auf eine solche Unterteilung verzichten. Es wurde wohl ganz bewusst keine Unterscheidung zwischen Ober- und Unterbaselbiet oder zwischen ländlichen und dichter bewohnten Gebieten vorgenommen. Aber genau darin bestehen die wesentlichen Feinheiten, auf die es ankommt.

Zu einer Optimierung gehört die Überprüfung, ob alle Tätigkeiten, die die Polizei heute ausführt, überhaupt durch diese übernommen werden müssen. Gibt es kein Potenzial für die Optimierung der Personalressourcen? Dieser Frage ist nach Meinung der SP-Fraktion nicht oder nur ungenügend nachgegangen worden.

Die SP-Fraktion glaubt, dass aufgrund der vorgeschlagenen Reorganisation mehr Personal benötigt werde. Sie wehrt sich nicht ausdrücklich gegen eine Personalaufstockung – die Polizei soll gut dotiert sein –, aber eine solche wird in der Vorlage gar nicht gefordert, sondern höchstens angetönt. Jene Fraktionen, die sonst immer ganz genau selbst kleinste Bewegungen des Personalbestandes beobachten, sind diesen Fragen erstaunlicherweise nicht fundiert nachgegangen.

Der Kommission wurde versichert, eine Einsatzzeit von zehn bis zwölf Minuten könne im ganzen Kanton eingehalten werden. Wie ist das möglich, wenn die beiden heutigen Polizeistützpunkte Sissach und Laufen als Anfahrtsorte gestrichen werden? Kann die Polizei auch künftig gut sichtbar sein? Werden für die Prävention – ein wichtiger Teil der Polizeiarbeit – genügend Ressourcen vorhanden sein? Kann der Kontakt zur Bevölkerung so aufrecht erhalten werden, dass dem vielzitierten «Community Policing» auch tatsächlich nachgelebt wird? Stehen in einem Sonderfall – d.h. bei einem Grossereignis oder mehreren gleichzeitigen kleineren Ereignissen – künftig genügend Mitarbeitende zur Verfügung? All dies ist nach Ansicht der SP-Fraktion aufgrund dieser Vorlage nicht zu bejahen; im Gegenteil: Es steht fest, dass die vorgeschlagene Optimierung sich auf die Sicherheit der Bevölkerung negativ auswirken wird.

Die Vorlage enthält allerdings auch Änderungsvorschläge, welche die SP-Fraktion begrüsst; diese können aber die negativen Punkte nicht aufwiegen. Gut ist beispielsweise, dass künftig in kleineren Teams von drei bis sieben Personen gearbeitet werden soll und dass die Patrouilleneinsätze den unterschiedlichen Bedürfnissen an den einzelnen Wochentagen angepasst werden sollen.

Das Ziel einer Veränderung sollte eigentlich immer eine Verbesserung sein. Diese ist aber mit dieser Vorlage nicht möglich.

Im Zusammenhang mit der Neueinmietung am Schorenweg 10 in Arlesheim ist es für die SP-Fraktion unschön, dass Regierungsrätin Sabine Pegoraro wiederholt behauptet hat, die Liegenschaft gehöre der Swisscom. Erst auf dringliches Nachhaken hin hat sie versprochen, der Sache nachzugehen – und zwar erst nachdem die effektiven Besitzverhältnisse bereits bekannt waren. Die Liegenschaft gehört einem Konzern mit einer weit verzweigten Struktur, und die Fäden laufen bei Personen mit israelischer Staatsangehörigkeit zusammen. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Verwendung von Mietzinsen aus der Kantonskasse nicht kontrolliert werden kann.

Alles in allem hinterlässt die Vorlage ein ungutes Gefühl, und es gibt zu viele Unbekannte wie zum Beispiel die künftige Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und den Gemeindepolizeien. Die Optimierung wird nicht das gewünschte Resultat bringen, und von einer Personalaufstockung muss ausgegangen werden. Zudem ruft, wie den Medien zu entnehmen war, die Reorganisation beim grössten Teil der betroffenen Mitarbeitenden Unruhe hervor, obschon versichert worden ist, die Meinungen des Korps seien ins Optimierungskonzept einbezogen worden. Es muss also davon ausgegangen werden, dass dieser Prozess alles andere als optimal abgelaufen ist.

Der SP-Fraktion war es ein Anliegen, dass die Resultate der Mitarbeitendenumfrage bekannt sind, bevor diese Vorlage im Parlament behandelt wird. Mit diesem Wunsch ist die SP unterlegen, glaubt aber weiterhin, dass die Kommission die Ergebnisse der Personalbefragung für eine seriöse Behandlung des Geschäfts hätte kennen müssen.

Es ist eine Tatsache, dass Baselland – wie es der Name sagt – ein Land- und kein Stadtkanton ist. Diesem Umstand muss auch die Polizei Rechnung tragen. Man wird das Gefühl nicht los, dass die Polizeileitung in Stadt-Dimensionen denkt.

Aufgrund der Abwägung aller Vor- und Nachteile beantragt die SP-Fraktion, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Hans-Peter Wullschleger (SVP) gibt bekannt, dass die SVP-Fraktion in ein befürwortendes und ein ablehnendes Lager gespalten sei. Die Sicherheit der Bevölkerung ist das oberste Ziel. Aber darüber, wie es zu erreichen sei, gehen die Meinungen auseinander.

Die Befürworter der Vorlage meinen, man solle der Optimierung eine Chance geben, um so die bestehenden Ressourcen möglichst effizient einzusetzen. Die Gegner argumentieren, die heutige Organisation sei gut, was auch die Bevölkerungsumfrage bewiesen habe.

Dass mit der Reorganisation die Polizeikräfte vermehrt in die Zentren verlegt werden und dass es in den Randregionen zu einem gewissen Abbau kommt, wird niemand bestreiten können. Es stellt sich aber die Frage, ob es sinnvoll ist, in den Randregionen möglichst viele Patrouillen zu fahren, wenn diese Kräfte in den Zentren, wo es viel nötiger ist, eingesetzt werden können.

Im Grunde bräuchte der Landrat diese Diskussionen gar nicht zu führen. Denn für die operative Führung, also die Einsetzung der zur Verfügung stehenden Ressourcen, ist das Polizeikommando zuständig, nicht das Parlament. Zur Diskussion steht deswegen eigentlich nur eine Finanz- bzw. eine Raumprogrammvorlage.

Für Unmut sorgt die Schliessung von sechs Polizeiposten. Diejenigen, welche diese Aussenstellen beibehalten möchten, argumentieren, schon nur nach Schild «Polizei» an der Hausmauer der Postens wirke präventiv. Aber es ist allgemein bekannt, dass es Geschwindigkeitskontrollen gibt, und doch werden die Limiten ständig überschritten und führen zu Bussen oder Verzeigungen. Deshalb ist es wenig wahrscheinlich, dass jemand mit bösen Absichten sich von der Existenz eines Polizeipostens abschrecken lässt – zumal dieser Posten höchstens einen halben Tag pro Woche offen ist.

Die SVP-Fraktion begrüsst, dass in einem Jahr über die Umsetzung der Optimierung Bericht erstattet werden soll. Eine knappe Mehrheit der Fraktion stimmt für die Vorlage.

Werner Rufi (FDP) erklärt, eine deutliche Mehrheit der freisinnigen Fraktion sei klar für Eintreten auf die Vorlage, die sehr fundiert vorbereitet worden ist. Ein früherer Anlauf für eine Reorganisation wurde zurückgezogen, und nun wurde das Thema neu angegangen. Es kann nicht von einer «städtischen Variante» gesprochen werden, sondern es liegt ein für den Kanton Baselland angepasstes Modell vor. Die neue Struktur der Sicherheitspolizei mit den Bereichen Ost und West ist zweckmässig, durchdacht und von den Einsatzzeiten her vertretbar. Die zentrale Abteilung Planung und Einsatz in Arlesheim mit den Sondereinheiten und dem angeschlossenen Ordnungsdienst hat durchaus auch ihre Berechtigung.

Die FDP-Fraktion will nach vorne schauen und meint, die Polizei solle sich eine moderne Struktur geben können. Die Präsenz der Polizei soll, wie in der Bevölkerungsumfrage gewünscht, verbessert werden. So heisst es auf Seite 11 der regierungsrätlichen Vorlage:

Das gesellschaftliche und wirtschaftliche Umfeld, beeinflusst von Globalisierung, Migration und sehr grosser Mobilität, verlangt von der Polizei grosse Flexibilität, Eigenverantwortung, Fach- und Sozialkompetenz. Wie die Analyse der bestehenden Organisation gezeigt hat, ist eine Optimierung unumgänglich, weil

- *eine systematische Aufbereitung der sicherheitspolizeilichen Lage nicht vorgenommen wird.*
- *eine zentrale Personal- und Einsatzplanung der gesamten Hauptabteilung fehlt*

- *ein dem Ereignis angepasster Einsatz der personellen Ressourcen oft nicht möglich ist*
- *für Schwerpunkttaktionen ein grosser Planungsaufwand nötig ist und Mitarbeitende ein hohes Mass an Überzeit leisten müssen.*

Dem Postulat 2003/019 der FDP-Fraktion, «Erhöhung der sichtbaren Polizeipräsenz in Zentren und öffentlichen Räumen unseres Kantons», trägt diese Vorlage Rechnung, indem ein sinnvoller Weg gewählt wurde: Die Organisation wird optimiert, bevor die personellen und finanziellen Ressourcen aufgestockt werden. Das bildet die Basis für spätere Überprüfungen. Die Frage nach dem Personalbestand muss einmal genauer geprüft werden, und deshalb ist es richtig, dass nach einem Jahr ein Zwischenbericht zur Umsetzung der Reorganisation vorgelegt werden muss.

Es ist zwar bedauerlich, dass gewisse Posten geschlossen werden und damit möglicherweise auch ein bestimmtes Mass an Lokalkenntnissen verloren geht, aber nun ist die Flexibilität des Kaderns gefragt. Hauptabteilungsleiter Markus Wittwer war an der Reorganisation ja beteiligt, und der neue, energische und von der Arbeit in verschiedenen Korps sehr erfahrene Kommandant bringt viele gute Ideen in die Polizeiarbeit ein.

Die Besitzverhältnisse der Liegenschaft am Schorenweg in Arlesheim sind nicht der springende Punkt dieser Vorlage. Die Kommission wurde darüber ausreichend informiert. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass in solchen Fragen natürlich eine enge Koordination zwischen der Sicherheitsdirektion und der Bau- und Umweltschutzdirektion notwendig ist.

Gut im Auge behalten muss man die Entwicklung der Kosten. Einige einmalige Kosten fallen an, insbesondere für die polizeispezifischen Umbauten, und es ist erfreulich, dass die Vermieterschaft dem Kanton etwas entgegenkommt. Das Engagement von Klaus Kirchmayr hat also – trotz des gleichbleibenden Mietzinses – zumindest ansatzweise Früchte getragen. Die Kosten sind vertretbar, und der Standort in Arlesheim ist laut den Fachleuten deutlich besser geeignet als die Alternative im Liestaler Orstal.

Viele Landratsmitglieder, insbesondere aber die Mitglieder der JSK haben erlebt, dass Polizistinnen und Polizisten Bedenken geäussert haben. Diese Einwände wurden – inner- und ausserhalb der Kommissionssitzungen – sehr ernst genommen. Das Polizeikommando hat viele Informationsveranstaltungen gemacht und über die Vertrauenspersonen alle Korpsangehörigen angesprochen. Die nun in den Medien genannte interne Umfrage ist schlicht nicht überprüfbar. Es gibt bestimmt an der Front Leute, die die Reorganisation ablehnen; aber die Optimierungsvorlage muss als ganzes angeschaut werden. Ein Nein käme einem Rück- statt einem Fortschritt gleich.

Vorerst sollte nun einmal der verlangte Zwischenbericht abgewartet und dann allenfalls der Hebel angesetzt werden, um Verbesserungen vorzunehmen.

Die FDP-Fraktion spricht sich für Eintreten und für Nichtabschreiben des Postulats 2003/019 aus. Die Frage der personellen Ressourcen muss später nochmals gesondert besprochen werden. Denn der Polizeikommandant ist, wiewohl ihm grosser Dank für seine Arbeit gebührt, kein Zauberer.

Christine Gorrengourt (CVP) erklärt, auch die CVP/EVP-Fraktion sei mit grossem Mehr für Eintreten, wolle aber die besorgten Stimmen vor allem der Gemeinden und der Randregionen ernst nehmen. Deshalb hat sie in der Kom-

mission den bereits erwähnten Antrag gestellt, dass ein Zusatzbericht nach einem Jahr verlangt werden soll. In diesem Bericht soll auch die Haltung der Polizei-Mitarbeitenden und der Gemeinden wiedergegeben werden.

Der Landrat ist nicht zuständig für das operative Geschäft der Polizei. Diese soll weder diktatorisch noch genossenschaftlich geführt werden. Die Anliegen der Mitarbeitenden müssen ernst genommen werden, und dennoch ist der Polizeiapparat straff, zentral und hierarchisch zu führen.

Für die grüne Fraktion steht, wie **Kaspar Birkhäuser** (Grüne) sagt, fest, dass die Polizei Baselland gegenwärtig ausgezeichnete Arbeit leiste. Dafür kann man dem Korps nur dankbar sein. Weshalb also eine Optimierung der Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung, insbesondere wenn die Betroffenen so heftigen Widerstand leisten?

Die Projektgruppe für die Neuorganisation erklärt glaubhaft, dass die geänderten Anforderungen in den Bereichen polizeilicher Ordnungsdienst, Gewalt im öffentlichen Raum und Offizialisierung der häuslichen Gewalt mit der heutigen Organisationsstruktur nicht mehr genügend effizient bewältigt werden könne. Kommandant Daniel Blumer sagt, für spezielle Einsätze sei heute keine genügend grosse Reserve verfügbar. Schon unter Kommandant Kurt Stucki wurde ein Reorganisationsmodell entwickelt, dann aber wieder fallengelassen. Das zweite, nun vorliegende Vier-Säulen-Modell hat zum Ziel, mit den heute zur Verfügung stehenden Mitteln die grösstmögliche Wirkung zu erzielen.

Die Grünen versprechen sich, dass das Vorhaben der Bevölkerung deutlich mehr Sicherheit bringt. Die Präsenz der Polizei auf der Strasse – statt auf den Posten – wird erhöht, und die Polizist(inn)en werden rascher dort im Einsatz sein, wo sie wirklich gebraucht werden. Deshalb will die grüne Fraktion dem Optimierungsprojekt eine Chance geben. Sie hat sich natürlich auch mit der Kritik insbesondere der Betroffenen auseinandergesetzt und nimmt die gehörten Warnungen ernst. Deshalb unterstützt sie den Zusatzantrag, mit dem die Regierung beauftragt wird, ein Jahr nach der Umsetzung der Reorganisation eine Überprüfung vorzunehmen und allfällige Nachbesserungen einzuleiten.

Die grüne Fraktion wird dem ergänzten Landratsbeschluss mehrheitlich zustimmen.

Rosmarie Brunner (SVP) spricht für eine grossere Minderheit der SVP-Fraktion. Sie ist der Vorlage gegenüber skeptisch eingestellt. Die Neueinmietung am Schorenweg in Arlesheim kostet einmalig CHF 2,7 Mio. und jährlich wiederkehrend mehr als eine halbe Million Franken – und das ohne eine zusätzliche Polizistenstelle. Was garantiert zunehmen wird, sind die Kaderstellen bei der Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung; aber die Sachbearbeiter fehlen dann. Wird durch die Neuschaffung der Abteilung P & E nicht der Personalbestand an der Front reduziert? Ergibt die Aufteilung in Ost und West Sinn? Es war immer die Polizeibasis, die an die Einsätze gefahren ist. Die an der Front aufgebaute Erfahrung wird nach der Reorganisation fehlen. Sie bringt keine Verbesserung. Es wäre unehrlich, zu diesem nicht nachvollziehbaren Geschäft Ja zu sagen – denn in gut einem Jahr wird sicherlich eine Vorlage zur Aufstockung des Korps kommen.

Alle wissen, dass die Stimmung bei den Polizist(inn)en an der Front zur Zeit nicht gerade super ist in Bezug auf die-

se von allen Seiten schöneredete Umstrukturierung. Für diese Menschen wehrt sich die Sprechende und lehnt die Vorlage ab.

Georges Thuring (SVP) ergänzt, dass grosse Unbehagen gegen diese sogenannte «Reform» habe triftige Gründe: Faktisch werden die spürbare Sicherheit und Bürgernähe abgebaut. Als Volksvertreter sollte man sich ernsthaft fragen, ob man mit dieser Vorlage dem legitimen Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger wirklich einen Dienst erweise, wenn sechs Polizeiposten geschlossen werden und damit die Polizeipräsenz vor Ort sicht- und spürbar abgebaut wird.

Alle Gemeinden im Kanton haben dasselbe Anrecht auf Sicherheit; offenbar soll dies künftig für Augst, Diegten, Grellingen, Hölstein, Reigoldswil und Wenslingen aber nicht mehr gelten. Es fällt auf, dass der Posten- und damit Leistungsabbau massiv das Oberbaselbiet und natürlich wieder einmal mehr das Laufental trifft. Auch sicherheitsmässig lässt man diese beiden Gebiete zu zunehmend vernachlässigbaren Randregionen verkommen. Das ist schade.

Gibt der Landrat grünes Licht für diese Reorganisation, sagt er Ja zu mehr Zentralismus im Kanton. Sicherheit hat viel mit Psychologie zu tun. Allein schon ein Polizeiposten im Dorf gibt vielen Menschen ein gutes Sicherheitsgefühl. Zudem ist es gerade in kleineren Dörfern wichtig, dass man den Polizisten vor Ort persönlich kennt. Zu fliegenden, in ihrer Besetzung ständig wechselnden Patrouillen, die die dörflichen Verhältnisse kaum kennen, hat man wenig bis kein Vertrauen.

Mit der geplanten Straffung der Öffnungszeiten in den verbleibenden Polizeiposten und Stützpunkten werden das Sicherheitsgefühl und die Bürgernähe auch nicht unbedingt gestärkt.

Wenn die sogenannte «Optimierung» der Sicherheit auf Kosten der Bürgernähe geht, ist sie schlecht und nicht durchführbar. Das reale Leben findet nicht in den Planspielen und dem Wunschenken der Polizei-Chefetege statt, sondern draussen in den Gemeinden.

Das Grundproblem besteht darin, dass den Polizeistrategen offensichtlich nicht nur die Bürgernähe fehlt, sondern auch die Nähe zu den Polizisten – also ihren Mitarbeitern draussen im täglichen Dienst. Das ganze «Gstürm» um die interne Umfrage über die Akzeptanz der Optimierung spricht Bände. Dass sich offenbar 75 % der Umfrageteilnehmer negativ zu dieser Reorganisation ausgesprochen haben, ist deutlich genug. Immerhin haben 120 von 195 betroffenen Polizisten und Polizistinnen an dieser Umfrage teilgenommen; nicht einmal 10 % empfinden die Umstrukturierung als positiv. Es ist schlicht unverständlich und Ausdruck einer gewissen Arroganz, dass die Polizeileitung die Optimierung trotz massiver Widerstände aus der Mannschaft tel quel durchboxen will. Dass die Umfrage vom Polizeikommandant als unprofessionell und nicht aussagekräftig taxiert wird, überrascht nicht. Und dass diese Umfrageergebnisse anonym publiziert werden müssen, hat sicher auch seine Gründe.

Bevor man solche Reformübungen durchführt, müsste man besser zuerst das Klima in der Kantonspolizei überprüfen. Es gibt nicht wenige Polizisten, die im persönlichen, vertraulichen Gespräch von Angstkultur und Manipulationen durch die Leitung sprechen – nicht unbedingt die besten Voraussetzungen, um Sicherheit zu gewährleisten und gute Polizeiarbeit zu leisten, die im Interesse

der Bürger liegt.

Die Befindlichkeit einiger Polizeihauptlinge sollte eigentlich nebensächlich sein. Schon vor drei Jahren wurde versucht, die Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung zu reorganisieren. Aus guten Gründen wurde das damalige Projekt fallen gelassen. Es ist nicht einzusehen, weshalb der jetzige Vorschlag – praktisch eine Neuauflage – nun optimal sein soll.

Zum Stichwort «Effizienz»: Trotz der Schliessung von sechs Polizeiposten und trotz geplantem Leistungsabbau verursacht diese Übung einmalige Infrastrukturkosten von fast drei Millionen Franken und jährlich wiederkehrende zusätzliche Betriebskosten von mehr als einer halben Million Franken – auch finanziell ist die Polizeireform alles andere als optimal.

Im Interesse einer optimalen Sicherheitslage und einer spürbaren Bürgernähe ist die Vorlage abzulehnen; noch besser sollte gar nicht erst auf sie eingetreten werden.

Regierungsrätin Sabine Pegoraro (FDP) dankt für die mehrheitlich gute Aufnahme der Vorlage und besonders auch für das Lob zuhanden der Polizei, das sie dem Polizeikommandante gerne weitergeben wird, der zusammen mit weiteren Leuten aus der Polizeileitung auf der Tribüne sitzt.

Bei der Vorlage handelt es sich um eines der emotionalsten Geschäfte der letzten Jahre. Worum geht es aber eigentlich effektiv? Es geht um einen Kredit für den Umbau der Liegenschaft Schorenweg 10 in Arlesheim und um jährlich wiederkehrende Kosten.

Stattgefunden hat aber eine Diskussion, ob am Sonntag vier oder sechs Patrouillen fahren sollen und wie die Öffnungszeiten der Polizeiposten aussehen sollen. Das Interesse an dieser Diskussion ist verständlich: Was gibt es Interessanteres als Polizeigeschäfte? Diese Diskussionen brachten sicher einige neue Erkenntnisse über die Polizeiarbeit und waren schon deswegen lohnend.

Aber der Landrat befindet sich zur Zeit tief im operativen Geschäft der Polizei. Für das Funktionieren der Polizei ist jedoch der Polizeikommandant zuständig, nicht der Landrat; das gilt es zu beachten. Der Kommandant, die Polizeileitung und die Sicherheitsdirektorin als politisch Verantwortliche haben alles Interesse daran, dass die Polizei gut funktioniert und dass es den Polizist(inn)en gut geht. Niemand krepelt leichtfertig alles um, um die Mitarbeitenden zu plagen, sondern Ziel der Optimierung ist eine gut funktionierende Polizei.

Das vorliegende Konzept ist nicht einfach eine leichtfertig entstandene Idee, sondern gut durchdacht und konzipiert von Fachleuten, die vom Polizeigeschäft viel verstehen. In anderen Kantonen ist es bereits umgesetzt. In der ganzen Diskussion wurden keine sachlichen Argumente gegen die Reorganisation, keine sogenannten «Killer-Argumente», vorgebracht.

Die angesprochene Verunsicherung im Korps ist nicht erstaunlich, bewirkt doch eine Reorganisation stets eine gewisse Ungewissheit: Vertraute Abläufe ändern sich, die Dienstpläne sehen anders aus usw. Gleiches konnte auch bei der kürzlich erfolgten Reorganisation der gesamten Sicherheitsdirektion festgestellt werden. Der Kommandant, die Polizeileitung und die Direktionsspitze nehmen diese Verunsicherung ernst. Anfangs Jahr hat der Kommandant wie üblich sämtlichen Posten einen Besuch abgestattet und mit der Belegschaft über diese Ängste und Verunsicherungen gesprochen. Er hat sie aufgenommen

und festgestellt, dass es – anders als in gewissen Medien behauptet – keineswegs «brodelt», und es herrscht auch keine Angstkultur bei der Polizei.

Mit der Vorlage sollen die Abläufe in der Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung optimiert, Schwachstellen ausgemerzt und die Effizienz verbessert werden. Sollte sich nach diesem Optimierungsprozess zeigen, dass es weitere Nachbesserungen oder Veränderungen braucht, werden diese selbstverständlich vorgenommen. Und wenn sich zeigen sollte, dass die Polizei wirklich mehr Leute braucht, kommt eine entsprechende Vorlage an den Landrat – diese sollte dann aber auch wirklich unterstützt werden, speziell von jenen Kreisen, die heute den Zusatzbericht fordern. Dann können Regierung und Polizeispitze mit gutem Gewissen erklären, die Hausaufgaben gemacht und die Abteilung so effizient wie möglich gestaltet zu haben.

Die angesprochene Unruhe im Korps wurde nicht gemindert durch gewisse Aktivitäten von Gegnern der Reorganisation. Diese hat man weitgehend gewähren lassen. Aber irgendwann muss man einen Punkt machen und akzeptieren, dass ein demokratischer Prozess innerhalb der Justiz- und Sicherheitskommission stattgefunden hat und dass der Entscheid der Polizeileitung zu akzeptieren ist.

Das anonyme Vorgehen gewisser Polizisten, die irgendwelche Umfrageergebnisse den Medien zugespielt haben, war unseriös und für das Image der Polizei schädlich. Es ist fraglich, ob sich die Betroffenen dessen bewusst sind. Diese ominöse, unseriöse Umfrage wurde ohne Wissen der Polizeileitung durchgeführt, und es kann niemand sagen, ob die publizierten Resultate überhaupt stimmen. Wenn von 195 Mitarbeitenden sich 120 an der Umfrage beteiligen und von diesen sich 75 % negativ äussern, entspricht dies 46 % der gesamten Belegschaft. Man kann also nicht behaupten, 75 % der Betroffenen lehnten die Reorganisation ab.

Die Polizei funktioniere gut, wurde gesagt. Das stimmt – aber ist es verboten, dass sie noch besser wird, dass bekannte Schwachstellen ausgemerzt werden? Darf man sich denn nicht weiter entwickeln?

Der Nutzen der Reorganisation sei nicht sichtbar, hiess es weiter. Aber Politikerinnen und Politiker sind nun einmal keine Polizeifachleute. Die Beurteilung, ob diese Reorganisation funktioniert, muss den Experten überlassen werden.

Die Bevölkerungsumfrage von 2007 hat ergeben, dass die Bevölkerung sich mehr sichtbare Polizeipräsenz an gewissen öffentlichen Orten wünscht, dass die Polizei schnell vor Ort sein muss, wenn etwas passiert, dass sie sonst aber eher unsichtbar ist. Diesen Begehren wird mit der Optimierung Rechnung getragen.

Zur Eigentümerfrage nur so viel: Für den baulichen Teil der Vorlage war die Bau- und Umweltschutzdirektion zuständig. Dort hiess es, die Swisscom sei Eigentümerin der Liegenschaft in Arlesheim. Dass es sich dabei aber eigentlich um eine andere Firma handelt, wurde erst später klar. Eine Irreführung von Kommission oder Landrat war nicht beabsichtigt.

Die Zusatzaufgabe, nach einem Jahr über die Reorganisation Bericht zu erstatten, wird entgegen- und ernst genommen. Selbstverständlich werden auch die Anliegen der «Randregionen» wahrgenommen, sofern von solchen überhaupt gesprochen werden sollte.

Die Regierung bittet dem Landrat, der Kreditvorlage zuzustimmen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) reagiert auf Georges Thürings Votum: Die Polizeileitung besteht nicht aus arroganten Häuptlingen, und es wäre auch nicht angebracht, aus der Polizei eine basisdemokratische Veranstaltung zu machen. Die Bevölkerungsumfrage hat klar gezeigt, dass die Bevölkerung mit der Polizei zufrieden ist – davon darf sich auch die Polizeileitung ein Stück abschneiden. Sie hat Vertrauen verdient und soll die Polizei weiter entwickeln dürfen. Wie in der Wirtschaft gilt: Stillstand ist Rückschritt. Deshalb muss und kann nun dieser subtile Schritt, den die Reorganisation darstellt, gemacht werden, hin zu mehr Flexibilität und zu mehr Polizeipräsenz für den Grossteil der Baselbieter Bürger.

Regula Meschberger (SP) stimmt mit der Sicherheitsdirektorin überein, dass die operative Polizeileitungsarbeit nicht Aufgabe des Parlaments ist. Bloss ist das Thema Sicherheit nicht nur hoch sensibel, sondern auch hoch politisch. Letztlich trägt das Parlament dafür die Verantwortung, und deshalb ist es richtig und wichtig, dass sich auch der Landrat mit solchen Vorlagen intensiv befasst. Ursula Jäggi hat darauf hingewiesen, dass die SP-Vertretung in der Kommission gerne die Resultate der offiziellen Mitarbeitendenbefragung abgewartet und erst danach die Diskussion fortgesetzt hätte. Diese Resultate stehen noch aus.

Die Umfrage, die Polizisten und Polizistinnen der Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung unter ihren Kolleginnen und Kollegen durchgeführt haben, muss akzeptiert werden. In der Presse hiess es, laut dem Kommandanten seien nur 10 % der Korpsangehörigen mit der Reorganisation nicht einverstanden. Wenn dann Mitarbeitende das Gefühl haben, diese Darstellung widerlegen zu müssen, ist es nicht erstaunlich, ja sogar verständlich, dass sie zum Mittel einer solchen Umfrage greifen und die Resultate veröffentlichen. Das gehört zur Demokratie – auch wenn selbstverständlich die Polizei nicht demokratisch geführt werden muss. Das Personal hat aber das Recht, sich in dieser Form zu äussern.

Regierungsrätin Sabine Pegoraro (FDP) führt aus, die Mitarbeitendenbefragung, die in der ganzen Verwaltung durchgeführt worden ist, habe keinen Einfluss auf die Reorganisation der Polizei.

Die Verantwortung für das Funktionieren liegt nicht bei der Polizei-Basis, sondern beim Kommandanten. Mitarbeitende, die mit den Umstrukturierungsplänen nicht einverstanden waren, hatten mehrmals die Gelegenheit, sich zu äussern. Das Korps wurde von Anfang an mit einbezogen, und es wurden viele Informationsveranstaltungen durchgeführt. Die Optimierung wurde nicht einfach diktatorisch verfügt, sondern unter Miteinbezug der Basis erarbeitet. Aber der Entscheid liegt letztlich bei der Polizeileitung. Hätte es den Umbaukredit nicht gebraucht, hätte der Landrat gar keine Gelegenheit bekommen, über die Reorganisation mitzureden – denn diese ist Sache der Regierung und des Polizeikommandos.

Juliana Nufer (FDP) hat sich die Resultate der polizei-internen Umfrage angeschaut und dem Verfasser zurückgeschrieben. Sie wollte wissen, ob der Vorgesetzte und die zuständige Regierungsrätin von der Aktion Kenntnis hätten.

Es ist, wie es die Sicherheitsdirektorin eben ausgeführt hat: Entsprechen 195 Mitarbeitenden 100 % des Bestan-

des, so haben sich genau 46,2 % davon (nämlich 90 Mitarbeitende) gegen die Reorganisation ausgesprochen.

Peter Brodbeck (SVP) fragt sich, was das Signal der Vorlage sei. Mit einer Investition von CHF 2,6 Mio. und wiederkehrenden Kosten von CHF 0,5 Mio. kann die Sicherheit im Kanton auch inskünftig garantiert werden; die Grundlage dafür ist die Optimierung der Organisation. Wird diese Chance nicht gepackt, bleibt alles bei Alten, und bald muss festgestellt werden, dass es einige Polizisten mehr braucht. Das würde beträchtliche Mehrkosten auslösen – deshalb ist ein grosser Teil der SVP-Fraktion der Ansicht, dies sei eine gute Vorlage.

Daniele Ceccarelli (FDP) erinnert sich, er habe die Vorlage, so unproblematisch sie auf den ersten Blick daherkommt, als ziemlich schwierig empfunden. Die Kommission musste eine sehr spezialisierte Aufgabe, nämlich die Polizeiarbeit, beurteilen. Davon haben die meisten keine Ahnung – abgesehen von gelegentlichen Parkbussen. *[Heiterkeit]* Die Hintergründe sind für Laien sehr schwer zu verstehen.

Zudem löste die Vorlage sehr viele Reaktionen von Polizistinnen und Polizisten aus – vor allem von solchen, die der Reorganisation nicht allzu positiv gegenüber standen. Das war ziemlich beeindruckend und löste die Frage aus: Ist an dieser Kritik nicht vielleicht etwas dran?

Ein Beispiel: Einem Normalbürger ist ziemlich egal, wie die Polizei organisiert ist; er will einfach, dass sie möglichst schnell kommt, wenn sie gebraucht wird. Nun heisst es von der einen Seite, mit der neuen Organisation sei die Polizei in zehn Minuten vor Ort, und von der anderen Seite verlautet, das sei völlig unmöglich. Wie soll man das einordnen?

Verständlich ist die neue Organisation der Patrouillen: Gemäss dem alten System sind die Patrouillen nach dem Giesskannenprinzip über den Kanton verteilt, d.h. jeden Tag sind gleich viele Patrouillen unterwegs. Dass das nicht sehr sinnvoll ist – zumal die Koordinationstätigkeit für diese Patrouillen von verschiedenen, wenig koordinierten Stellen wahrgenommen wird –, leuchtet ein. Nun soll die Patrouillentätigkeit konzentriert werden auf die Zeiten, wo der Bedarf grösser ist. Das steigert das Sicherheitsempfinden der Bürger/innen.

In einer zweiten Phase, nachdem die Kommission dem Polizeikommandanten ziemlich hartnäckig auf den Zahn gefühlt hatte, war die Kommission von den gegebenen Antworten und Ausführungen befriedigt und überzeugt vom Sinn der Organisation. Die Ressourcen können künftig besser eingeteilt werden. Die zwölf Minuten Einsatzzeit sind eine Wunschgrösse und werden im Schnitt, aber nicht in jedem Einzelfall erreicht.

Die Reorganisation hat eine Chance verdient, damit die Sicherheitsdirektorin nicht jetzt schon anrennen und mehr Polizisten verlangen muss.

://: Der Landrat beschliesst mit 55:28 Stimmen bei zwei Enthaltungen, auf die Vorlage 2008/177 einzutreten. [Namenliste einsehbar im Internet; 16.04]

– *Detailberatung*

Es liegen keine Wortbegehren vor.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss betreffend Polizei Basel-Landschaft, Optimierung der Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung und Neueinmietung in der Liegenschaft Schorenweg 10, Arlesheim, in der von der Justiz- und Sicherheitskommission beantragten Fassung mit 51:31 Stimmen bei vier Enthaltungen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.05]

Landratsbeschluss

betreffend Kredit zur Optimierung der Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung der Polizei Basel-Landschaft und Neueinmietung in der Liegenschaft Schorenweg 10, Arlesheim

vom 15. Januar 2009

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Zur Optimierung der Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung der Polizei Basel-Landschaft und zur Neueinmietung in der Liegenschaft Schorenweg 10 in Arlesheim werden Kredite von CHF 2'690'886 (einmalig) und CHF 537'694 (wiederkehrend) bewilligt.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Jahr nach Einführung der Reorganisation dem Landrat einen Bericht über die Umsetzung vorzulegen.
3. Nachgewiesene Preisänderungen gegenüber der Preisbasis gemäss dieser Landratsvorlage werden im Kredit unter Ziffer 1 mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
4. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis vom Oktober 2007 des schweizerischen Baupreisindex Region Nordwestschweiz werden im Kredit unter Ziffer 1 mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
5. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31, Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung Basel-Landschaft dem fakultativen Finanzreferendum.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1000

16 2008/129

Berichte des Regierungsrates vom 20. Mai 2008 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 26. November 2008: Änderung des Gesetzes über den Ombudsman sowie des Personaldekrets und der Geschäftsordnung des Landrats. 1. Lesung

Ivo Corvini (CVP) als Präsident der Justiz- und Sicherheitskommission (JSK) erklärt, in der Vorlage gehe es vor allem um die Regelung zur Verfahrenskoordination zwischen dem Ombudsman, der Petitions- und der Geschäftsprüfungskommission sowie um die Umsetzung der Empfehlungen der Ombudsstelle.

Die ursprünglich ebenfalls enthaltene Frage des Ombudsman-Lohnes, d.h. die Änderung des Personaldekrets, ist inzwischen mit der Vorlage 2008/245 hinfällig geworden. Statt einer Lohnklasseneinreihung, wie sie ursprünglich vorgesehen war, soll für den Ombudsman eine Sonderregelung (das sogenannte Bandbreiten-Modell) festgelegt werden. Gemäss Aussage der kantonalen Personalchefin in der JSK hat dies aber keine Änderung an der Höhe des Lohnes gemäss Gutachten vom 8. Mai 2008 zur Folge.

Die Beratung in der Kommission war einzig in der Frage der Stellvertretungsregelung kontrovers. Eine knappe Mehrheit sprach sich für eine Stellvertretungsregelung im Gesetz aus. Klar war jedoch für alle, dass jeweils nur der effektive Aufwand entschädigt werden soll.

Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat einstimmig, der Änderung des Ombudsmangengesetzes sowie der Geschäftsordnung des Landrates in der von der Kommission beschlossenen Fassung zuzustimmen und dabei auch das Postulat 2002/032 von Christoph Rudin abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Regula Meschberger (SP) bemerkt, es sei schon einige Zeit vergangen, seit sich die Spezialkommission Ombudsman mit der Gesetzesrevision befasst und entsprechende Empfehlungen abgegeben habe. Die jetzige Revision folgt diesen Empfehlungen – mit Ausnahme des Lohnes: Diesbezüglich kommt noch eine andere Vorlage, die einer alten Forderung der SP entspricht, die schon in der Spezialkommission darauf hingewiesen hat, dass das Amt des Ombudsman – einer ganz eigenen Funktion innerhalb des Staatswesens – sich in die gängigen Modellumschreibungen zu den üblichen Lohnklassen nicht einfügen lasse.

Wichtig ist der SP-Fraktion, dass die Schnittstellenthematik zwischen dem Ombudsman und den landrätlichen Kommissionen geregelt worden ist und dass die Empfehlungen des Ombudsman künftig einen verbindlicheren Charakter bekommen, indem der oder die Empfänger/in neu innert vier Wochen darauf reagieren muss – das ist ein echter Fortschritt.

Die von der SP-Fraktion beantragte Stellvertretungsregelung ist keine Neuerung, sondern funktioniert so bereits im Kanton Zürich. Damit wird sichergestellt, dass im Falle der Befangenheit des Ombudsman nicht erst in einem langwierigen Verfahren eine Stellvertretung gesucht werden muss, sondern dass diese Person bereits zur Hand ist. Kosten entstehen nur im Fall eines Einsatzes des Stellvertreters oder der Stellvertreterin.

Die SP-Fraktion beantragt Eintreten und wird in der Detailberatung keine Anträge stellen.

Rosmarie Brunner (SVP) erklärt, auch die SVP-Fraktion befürworte die von der Kommission beantragte Änderung. Insbesondere wird begrüsst, dass die Stellvertretung, falls eine solche einmal zum Einsatz kommt, ausschliesslich für den effektiven Aufwand entschädigt werden soll.

Wie **Werner Rufi** (FDP) bekannt gibt, spricht sich auch die freisinnige Fraktion für Eintreten aus.

Es ist richtig, dass die Lohnfrage nun aufgrund des neu vorgeschlagenen Lohnbandbreiten-Modells für den Ombudsman, die Datenschutz-Aufsichtsstelle und die Finanz-

kontrolle in Bearbeitung ist. Dennoch muss das von der früheren Spezialkommission Ombudsman abgegebene Signal aufgenommen werden, wonach die Besoldung von Lohnklasse 3 in Lohnklasse 6 geändert werden sollte. Dies ist nun aber nicht mehr Gegenstand des aktuellen Geschäfts.

Ein wichtiger Punkt ist die Koordination: In früheren Fällen ist es teilweise zu Doppel- bis Dreispurigkeiten gekommen; das ist nicht sinnvoll. Nun wird sichergestellt, dass entweder der Ombudsman oder das Landratsbüro entscheiden kann, wie ein Geschäft angegangen wird. Es gibt nämlich immer wieder Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern, die sich an alle Instanzen gleichzeitig wenden. Die vorgeschlagene Stellvertretungsregelung unterstützt die FDP-Fraktion ebenfalls. Eine Entschädigung soll allerdings erst im Einsatzfall entrichtet werden. Wenn hingegen sowohl der Ombudsman als auch seine Stellvertretung befangen sind, muss auch in Zukunft auf die alte Regelung zurückgegriffen werden.

Die vierwöchige Frist, um auf Empfehlungen des Ombudsman zu reagieren, ist zwar eine reine Ordnungsfrist und kann nicht gerichtlich durchgesetzt werden, aber damit wird doch richtigerweise signalisiert, dass innert einer vernünftigen Zeitspanne auf die Empfehlungen eingegangen werden muss. Es ist immer wieder vorgekommen, dass betroffene Behörden dies nicht getan haben. Das wird der wichtigen Position des Ombudsman in unserem Staatsgefüge nicht gerecht.

Auch der Beizug von Dritten als Beigeladene zu Gesprächen wird nun geregelt.

Mit den Änderungen des Ombudsman-Gesetzes wird den Anliegen von Christoph Rudin Rechnung getragen, und zudem konnten auch die Wünsche des Ombudsman selbst noch aufgenommen werden. Die FDP-Fraktion stimmt den Anträgen der Kommission einstimmig zu.

Christine Gorrengourt (CVP) teilt mit, auch die CVP/EVP-Fraktion, deren Anliegen allesamt aufgenommen worden sind, trete auf die Vorlage ein und stimme den Anträgen zu.

Die Grünen erinnern sich daran, so **Kaspar Birkhäuser** (Grüne), dass die Lohnklassenherabstufung ein symbolischer Akt zur Abwertung der Ombudsstelle in der Staatsordnung gewesen sei. Das ist nach wie vor bedauerlich. Auf die aktuelle Vorlage tritt die grüne Fraktion jedoch ein, und sie stimmt den Kommissionsanträgen zu.

Regierungsrätin Sabine Pegoraro (FDP) dankt dem Landrat für die gute Aufnahme der Vorlage. Sie enthält einige wertvolle Verfahrensoptimierungen; die Lohnfrage wurde inzwischen ausgekoppelt und wird zusammen mit dem Lohnwesen für die Finanzkontrolle und die Datenschutz-Aufsichtsstelle geregelt. Beide Vorlagen sind sinnvoll und breit abgestützt – auch mit dem Personalamt und der Finanzkontrolle – und haben deshalb die Zustimmung des Parlaments verdient.

Werner Ruffi (FDP) reagiert auf Kaspar Birkhäusers Votum: Die Versetzung des Ombudsman in Lohnklasse 6, die der Landrat auf Antrag der Spezialkommission beschlossen hat, bedeutet keine Abwertung des Amtes, sondern stützt sich auf ein Gutachten, mit dem eine Gesamtbeurteilung vorgenommen worden ist. Es geht nicht um die Abwertung der wichtigen und notwendigen Tätig-

keit des Ombudsman. Vielmehr hat ein Experte dieselbe Analyse vorgenommen, die nun auch für die Finanzkontrolle und die Datenschutz-Aufsichtsstelle erstellt worden ist.

– 1. Lesung

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

I. *keine Wortbegehren*

II. *keine Wortbegehren*

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) macht darauf aufmerksam, dass aus redaktionellen Gründen folgende neue Bestimmung aufgenommen werden müsse:

III. Inkrafttreten
Der Regierungsrat beschliesst das Inkrafttreten dieser Änderung.

://: Dieser Bestimmung wird stillschweigend zugestimmt.

://: Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1001

17 2008/148

Berichte des Regierungsrates vom 3. Juni 2008 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 22. Dezember 2008: Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) und Verfassungsänderung. 1. Lesung

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) begrüsst den neuen Kantonsgerichtspräsidenten Andreas Brunner ganz herzlich im Landrat. Er wurde von der Ratskonferenz aufgrund eines Zirkularentscheidendes eingeladen.

Heute sollen zu diesem wichtigen Geschäft die Eintretensdebatte und die Detailberatung zumindest bis zu § 4 EG StPO durchgeführt werden.

– *Ordnungsantrag*

Klaus Kirchmayr (Grüne) hält es angesichts der fortgeschrittenen Zeit für unwahrscheinlich, dass die Eintretensdebatte zu diesem umfangreichen Geschäft abgeschlossen werden kann. Es ist aber wichtig, dass alle Fraktionen sich heute zum Eintreten äussern können. Deshalb stellt Klaus Kirchmayr den Ordnungsantrag, dieses Traktandum bis zur nächsten Landratssitzung auszustellen und mit Traktandum 18 fortzufahren.

Der Präsident der Justiz- und Sicherheitskommission (JSK), **Ivo Corvini** (CVP), hält dazu fest, das Eintreten sei in der Kommission völlig unbestritten gewesen, weil mit der Vorlage Bundesrecht umgesetzt wird. Nichteintreten ist also gar keine Option. Aufgrund der Beschlüsse zu § 4 EG StPO müsste das Geschäft allenfalls in die Kommissi-

on zurückgenommen werden, und damit es nicht zu grösseren Verzögerungen kommt, ist es besser, heute die Beratungen soweit durchzuführen.

://: Der Ordnungsantrag von Klaus Kirchmayr auf Absetzung des Traktandums 17 wird mit 26:42 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.20]

JSK-Präsident **Ivo Corvini** (CVP) führt aus, die neue schweizerische Strafprozessordnung werde voraussichtlich per 1. Januar 2011 in Kraft treten. Dies hat im Kanton Baselland grosse Änderungen und Neuerungen zur Folge. Besonders hervorzuheben ist dabei der Wechsel vom zweistufigen (Statthalterämter und Staatsanwaltschaft) zum einstufigen Verfahren der Strafermittlung und -verfolgung. Künftig wird die Staatsanwaltschaft sowohl untersuchende als auch anklageerhebende Behörde sein. Für die Details sei auf den ausführlichen Kommissionsbericht verwiesen. Nur ein paar spezielle Punkte sollen noch besonders hervorgehoben werden:

- *Führung der Staatsanwaltschaft.* Die Kommission hat sich einhellig für einen Ersten Staatsanwalt oder eine Erste Staatsanwältin ausgesprochen und nicht für eine Staatsanwaltschaftskonferenz.
- *Anzahl der Staatsanwälte.* Die Kommission beantragt, dass die Anzahl der ordentlichen Staatsanwälte/-anwältinnen vom Landrat – auf Vorschlag der Aufsichtsbehörde – festgelegt werden soll.
- *Anforderungskriterien für Staatsanwälte.* Kontrovers wurde diskutiert, ob für die Staatsanwälte/-anwältinnen eine juristische Ausbildung eine zwingende Voraussetzung sein solle. Eine Mehrheit ist der Ansicht, in Ausnahmesituationen könnten auch Personen dieses Amt übernehmen, die über keine juristische Ausbildung verfügen. Pro- und Contra-Argumente sind dem Bericht (S. 5) zu entnehmen.
- *Zwangsmassnahmengericht.* Das neu zu schaffende Zwangsmassnahmengericht soll laut einstimmigem Kommissionsbeschluss dem Strafgericht angegliedert und dort von den Präsidien im jährlichen Turnus übernommen werden. Dies hat zur Folge, dass die Zahl der Strafgerichtspräsidien von vier auf fünf erhöht werden muss. Das heutige a.o. Strafpräsidium soll daher in ein ordentliches Präsidium umgewandelt werden. Davon nicht betroffen ist die vom Landrat in Auftrag gegebene Überprüfung der Fallzahlen des Strafgerichts als Grundlage für einen allfälligen Entscheid über die Schaffung eines weiteren Strafgerichtspräsidiums.
- *Aufsichtsbehörde.* Die politisch umstrittenste Frage war jene nach der Aufsichtsbehörde. Die Kommissionmehrheit hat sich für das Modell «Justizrat in Strafsachen» (Staatsanwaltschaftsrat) ausgesprochen. Das Ziel ist die Sicherung der Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft, d.h. der Schutz vor Interessenkonflikten und vor Einflussnahmen der beiden anderen Gewalten – Kantonsgericht und Regierungsrat. Einerseits soll die Exekutive keinen Einfluss nehmen können auf die Geschäfte der Staatsanwaltschaft, und andererseits sollen Gerichtsbarkeit und Anklagebehörde nicht in der gleichen Hand sein. Für einen Angeklagten ist es nach Ansicht der Kommissionmehrheit alles andere als befriedigend, wenn ein Staatsanwalt bzw. eine Staatsanwältin seine Anklage

vor jenem Gericht vorträgt, das ihn bzw. sie letztlich auch administrativ beaufsichtigt. Für die Minderheitsmeinung zugunsten des Aufsichtsmodells «Regierungsrat mit Fachkommission» kann auf die Ausführungen im Kommissionsbericht (S. 3 und 4) verwiesen werden.

Während der Detailberatung werden noch einige rein redaktionelle Änderungen nachzutragen sein. Das Geschäft ist sehr umfangreich – die Vorlage wurde während insgesamt elf JSK-Sitzungen behandelt –, viele Bestimmungen wurden immer wieder abgeändert, und trotz Prüfung durch die Redaktionskommission sind nun noch einige redaktionelle Mängel bestanden geblieben, die es zu beheben gilt.

Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat mit 6:5 Stimmen, dem EG StPO und der revidierten Kantonsverfassung in der Kommissionsfassung zuzustimmen. Einstimmig beantragt die Kommission zudem, das ausserordentliche Strafgerichtspräsidium per sofort in ein ordentliches umzuwandeln und § 4 des Gerichtsorganisationsgesetzes entsprechend zu ändern.

– *Eintretensdebatte*

Regula Meschberger (SP) betont, dem Kanton stehe eine eigentliche Umwälzung der Strafverfolgung bevor. Nötig wird dies durch den Vollzug von Bundesrecht, konkret durch die eidgenössische Strafprozessordnung.

Es ist eine echte Leistung, dass dieses Bundesgesetz endlich vorliegt, das eine einheitliche Strafprozessordnung im ganzen Land einführt. Das Bundesgesetz hat zur Folge, dass das bisherige Verfahren im Kanton – Untersuchung durch die Statthalterämter, Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft – durch ein einstufiges Verfahren abgelöst wird. Dies führt zwangsläufig zur Frage, wer die Aufsicht über die neue Staatsanwaltschaft innehaben soll; bisher wurden die Statthalterämter vom Kantonsgericht beaufsichtigt und die Staatsanwaltschaft von der Regierung. Ebenso wichtig wie die Aufsicht ist aber auch die Organisation der Staatsanwaltschaft.

Einen Wermutstropfen enthält die Umstellung auf die eidgenössische Strafprozessordnung: Das im Kanton erst vor kurzem beschlossene Meldewesen im Fall der Kinderpornographie oder der Verletzung der sexuellen Integrität von Kindern wird künftig nicht mehr möglich sein. Das Thema muss im Auge behalten und möglichst im Bundesparlament wieder auf den Tisch gebracht werden.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage. Das Hauptthema ist denn auch nicht das Gesetz im Einzelnen, sondern jetzt gilt es, sich über den Kommissionsbericht zu unterhalten, der nach Meinung der SP-Fraktion klar tendenziös, ja eigentlich skandalös ist.

Die SP-Mitglieder der JSK müssen sich selber an der Nase nehmen, haben sie doch nicht darauf bestanden, den Berichtsentwurf sehen zu können. Sie haben darauf vertraut, dass die Berichterstattung korrekt erfolgt und der Diskussion in der Kommission tatsächlich entspricht – dies ist aber nicht der Fall.

Dem Bericht ist eine Beilage angeheftet – «EG StPO: Aufsicht über die Staatsanwaltschaft; Variante Zuordnung zum Regierungsrat mit Fachkommission» –, die in dieser Form nie in der Kommission diskutiert worden ist. Es ist klar, dass auch Minderheitsmeinungen in einem Kommissionsbericht abgebildet werden dürfen; aber nur Minderheitsmeinungen, die in der Kommission besprochen wor-

den sind. Und das genannte Papier wurde zu keinem Zeitpunkt diskutiert.

Tendenziös erscheint der Bericht auch, wenn man bedenkt, wie viel Platz die Aufsicht durch den Staatsanwaltschaftsrat einer- und die Aufsicht durch die Regierung mit einer Fachkommission andererseits einnimmt. Vor allem sprachlich sind gewaltige Unterschiede feststellbar: Die Vorteile der Variante «Staatsanwaltschaftsrat» sind alle im Konjunktiv beschrieben, während die Angaben zur Variante «Regierung mit Fachkommission», die in der Kommission nicht diskutiert worden ist, im Indikativ gehalten sind. Das geht doch nicht!

Richtigerweise werden bei der Variante «Staatsanwaltschaftsrat» auch Nachteile aufgeführt – das wurde in der Kommission so diskutiert. Aber bei der Variante «Regierung mit Fachkommission» kommen nur Vorteile zur Sprache – kein Wunder: Das wurde in der Kommission nämlich gar nicht besprochen. Dabei hat dieses Modell ganz gewichtige Nachteile. Die Fachkommission hat zum einen keinerlei Kompetenzen, und durch die Einsitznahme zweier Strafgerichtspräsidien wird die Unabhängigkeit verletzt, müssen doch genau diese über die Anklagen der Staatsanwaltschaft entscheiden.

Gegenüber der Variante «Staatsanwaltschaftsrat» wird der Vorwurf laut, es erfolge eine Vermischung von exekutiven, legislativen und judikativen Kompetenzen; das mag ja sein, aber was ist denn mit dieser Fachkommission? Auch dort kommt es genau so zu einer Vermischung der Gewalten.

Ein ganz gewichtiger Nachteil bei der Aufsicht durch die Regierung ist die politische Einflussnahme; man sehe sich nur einmal in Europa um: überall kommt es zu solchen Beeinflussungen, auch in der Schweiz. Es behauptet niemand, dass so etwas zur Zeit im Baselbiet vorkomme. Aber vor ein paar Jahren ist es auch hier passiert, wie ganz konkrete Beispiele belegen. Die Gefahr der politischen Einflussnahme ist gross, wenn der Regierungsrat die Strafuntersuchung beaufsichtigt.

Über die Schaffung eines Justizrates wird – nicht zuletzt wegen vieler Fälle von Beeinflussung durch die Politik – zurzeit in ganz Europa diskutiert. Es muss ein demokratisches Anliegen sein, dass die Justiz unabhängig wirken kann. Damit dies gewährleistet werden kann, bedarf es auch einer unabhängigen Kontrolle über die Justiz. Dafür ist der Justizrat eine gute Möglichkeit; ein solcher existiert schon in einigen wenigen Kantonen. Nach Ansicht der SP-Fraktion wäre der Staatsanwaltschaftsrat ein erster Schritt hin zu einem Justizrat.

Die Aufsicht durch die Regierung kommt für die SP-Fraktion aus den genannten Gründen auf keinen Fall in Frage. Sollte der Landrat sich mehrheitlich gegen einen Staatsanwaltschaftsrat aussprechen, würde sich die SP-Fraktion klar dafür aussprechen, dass die Aufsicht dem Kantonsgericht übertragen wird; diese Variante ist ja in der Regierungsrätlichen Vorlage ebenfalls als mögliche Lösung enthalten.

Es gibt weitere Ungereimtheiten im Kommissionsbericht. So betont der Präsident, er habe den Kantonsgerichtspräsidenten bei den Beratungen nicht dabei haben wollen, die Kommission habe dies aber gewünscht – was hat so etwas in einem Kommissionsbericht zu suchen, ausser wenn man bestimmte Ziele damit verfolgen wollte?

Das gleiche gilt auch für die Ausführungen zum Abstimmungsprozess auf Seite 3 des Berichts. Man kann geteilter Meinung sein, ob das gewählte Abstimmungsverfahren richtig war oder nicht. Aber das Vorgehen wurde

intensiv diskutiert und mit einer grossen Mehrheit beschlossen; zudem ist es nicht rechtswidrig. Dass der Präsident mit diesem Vorgehen nicht einverstanden ist, kann akzeptiert werden – aber was hat diese Meinung im Bericht zu suchen?

Auf Seite 4 steht, dass, wenn die Aufsicht nicht beim Kantonsgericht läge und die Justizverwaltung nicht für die Administration des Staatsanwaltschaftsrates zuständig wäre, die Stellenprozente überprüft werden müssten. Diese Frage ist aber eine rein operative und fällt nicht in die Kompetenz des Landrates. Er kann höchstens in der Budgetdebatte darüber diskutieren – aber im vorliegenden Bericht hat diese Aussage nichts verloren.

Zudem enthält der Bericht auf Seite 5 auch einen eigentlichen Fehler: Die Aussagen zu § 11 Absatz 2 stimmen schlicht nicht. Der Gesetzestext ist offen formuliert. Die Kommission hat zwar durchaus diskutiert, ob es sinnvoll wäre, die künftigen verschiedenen Staatsanwaltschaften zu spezialisieren – so wie schon das heutige, für Wirtschaftsdelikte zuständige BUR –, aber es wurde bewusst kein entsprechender Beschluss gefasst. Die gewählte offene Formulierung lässt den nötigen Gestaltungsspielraum für die neue Staatsanwaltschaft offen. Sie muss entscheiden, ob sie sich nach geographischen oder fachlichen Gesichtspunkten organisieren möchte. Vielleicht gibt es in Zukunft Fachrichtungen, von denen man heute noch gar nichts ahnt.

Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag 1 der Kommission und somit dem nun vorliegenden Gesetz zu. Aber dem Antrag 2 hat die Kommission allzu rasch, ohne viel zu überlegen, nach der Schlussabstimmung noch zugestimmt. Nach einigem Überlegen kommt die SP-Fraktion zum Schluss, dieser Antrag sei abzulehnen. Im Gerichtsorganisationsdekret sind fünf Strafgerichtspräsidien vorgesehen: die vier bisherigen ordentlichen Präsidien plus ein neues, das vom bisherigen Verfahrensgericht her kommt – denn das neue Strafgericht ist gleichzeitig auch das Zwangsmassnahmengericht, also braucht es den Transfer dieser Stelle. Das heutige fünfte, ausserordentliche Strafgerichtspräsidium muss im Auftrag des Landrates evaluiert werden, und das Kantonsgericht muss eine Entscheidgrundlage liefern, ob dieses Präsidium in ein ordentliches umgewandelt werden solle. Die Fallzahlen, die Ende 2008 erhoben worden sind, weisen, wie eine Rücksprache mit dem Kantonsgerichtspräsidenten zeigt, deutlich darauf hin, dass die Überführung des ausserordentlichen in ein ordentliches Präsidium nötig sein werde. Dann gibt es folglich sechs Präsidien. Der Landrat sollte nun aber seinen eigenen Prinzipien nicht untreu werden, sondern die Fakten abwarten und dann sauber entscheiden.

Dominik Straumann (SVP) erklärt, die SVP habe sich schon in der Vernehmlassung für die Aufsicht durch den Regierungsrat ausgesprochen und gegen die Aufsicht durch das Kantonsgericht, geschweige denn durch einen Justiz- oder Staatsanwaltschaftsrat. Diesbezüglich ist die SVP-Fraktion in der Kommission unterlegen und wird deshalb heute wieder den Antrag stellen, die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft in § 4 dem Regierungsrat zu übertragen.

Ausserdem wird die SVP-Fraktion einen Antrag zu § 18 stellen: Das Berufungsgericht kann dort, im Vergleich zu § 17, über eine andere Zeitdauer von Freiheitsentzügen befinden als das erstinstanzliche Strafgericht.

Zu § 11 Absatz 2 schliesst sich die SVP-Fraktion der Kritik von Regula Meschberger an: Der Gesetzestext ist sehr offen formuliert, und auch in den Kommissionsprotokollen sind Voten festgehalten, die sich für diese Lesart aussprechen. Die Kommission war sich einig, dass eine rein örtliche Zuständigkeit nicht mehr zwingend notwendig sei. Der Bericht erweckt nun den Anschein, eine fachliche Zuordnung sei zwingend. Das wäre aber zum heutigen Zeitpunkt und mit der gegebenen räumlichen Struktur der künftigen Staatsanwaltschaft verfrüht. Zu den übrigen Punkten wird die SVP-Fraktion in der Detailberatung Stellung nehmen; sie tritt auf die Vorlage ein.

Auch die freisinnige Fraktion tritt laut **Daniele Ceccarelli** (FDP) auf die Vorlage ein – es geht gar nicht anders.

Es hat sehr lange gedauert und viel Überzeugungsarbeit gebraucht, bis in der Schweiz die heute 27 verschiedenen Strafprozessordnungen durch eine einzige gemeinsame StPO abgelöst werden konnten. Der Rechtsuchende, also der Angeschuldigte, und seine Anwälte mussten sich bisher durch ein Dickicht ziemlich verschiedener Strafprozessordnungen durchkämpfen. Gerade im Strafrecht, in dem sich der Staat und der Angeschuldigte gegenüber stehen und in dem dem Angeschuldigten empfindliche Eingriffe in sein Leben und in seine Freiheit drohen, ist es von zentraler Bedeutung, dass für die selbe Tat in etwa die gleiche Strafe ausgefällt wird, und zwar unabhängig davon, in welchem Landesteil die Tat beurteilt wird.

Der Weg zur Ermittlung, ob sich ein Mensch strafbar gemacht hat oder nicht, wird in der Strafprozessordnung festgelegt. Dabei haben sich Standards und Verfahrensgarantien über lange Zeit entwickelt, die vor allem den Zweck haben, einen Unschuldigen vor Bestrafung zu beschützen. Eine bundesweit geltenden Strafprozessordnung ist eine bedeutende Neuerung, ein grosser Fortschritt für die Schweiz und ein Ausdruck davon, dass in der Schweiz als einem demokratischen Rechtsstaat danach gestrebt wird, eine gerechte Bestrafung für ein Delikt zu erreichen, ungeachtet des Tatorts.

Bis zum 1. Januar 2011, wenn die Bundes-StPO in Kraft tritt, müssen die Kantone die Organisation ihrer Strafverfolgungsbehörden dem neuen Bundesgesetz anpassen. Einige Bemerkungen zum Kommissionsbericht sind an dieser Stelle angebracht. Seine Lektüre hat grösstes Befremden ausgelöst. Bei einem solch bedeutenden Geschäft wäre – ohne dass in der Kommission ein entsprechender Antrag hätte gestellt werden müssen – ein Koreferat zum Bericht angezeigt gewesen, oder allenfalls hätte der Berichtsentwurf auch der ganzen Kommission zur Einsicht zugestellt werden sollen. Wäre das geschehen, sähen heute wesentliche Teile des Berichts ganz anders aus.

Regula Meschberger hat Recht: Der Bericht ist tendenziös abgefasst und gibt zum Teil Einzelmeinungen wieder.

Die von der Kommission beantragte Lösung betreffend die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft wird nicht neutral wiedergegeben; teilweise spiegelt der Bericht diesbezüglich nicht die Kommissionsberatungen wider. Das geht so weit, dass eine vom Präsidenten präferierte Variante, die in der Kommission unterlegen und kaum diskutiert worden ist, beigeheftet wird. 100 Zeilen sind der Aufsichtsvariante «Staatsanwaltschaftsrat», die von der Kommission beantragt wird, gewidmet und 96 Zeilen der vom Kommissionspräsidenten bevorzugten Variante «Regierungsrat».

Zu einigen Ausführungen zur letztgenannten Variante drängen sich Bemerkungen auf:

So wird behauptet, durch den Staatsanwaltschaftsrat werde eine vierte Gewalt geschaffen – das ist falsch: Der Staatsanwaltschaftsrat wäre kein direktdemokratisch legitimes Gremium, sondern laut dem Gesetzesentwurf würden dem Staatsanwaltschaftsrat der/die Sicherheitsdirektor/in und der/die Kantonsgerichtspräsident/in ex officio angehören, und drei weitere Mitglieder würden vom Landrat gewählt. Im übrigen sieht der Entwurf auch vor, dass der Landrat die Oberaufsicht über den Staatsanwaltschaftsrat hat. Der Staatsanwaltschaftsrat rapportiert der landrätlichen Justiz- und Sicherheitskommission, kann damit nicht als vierte Gewalt bezeichnet werden.

Gemäss der dem Bericht angefügten Variante für eine Aufsicht durch die Regierung nimmt der Regierungsrat die Aufsicht, d.h. insbesondere die Inspektion als wesentlichste Aufsichtsaufgabe, gar nicht selbst wahr. Er prüft also nicht selber, ob in der Staatsanwaltschaft rasch, korrekt und umsichtig gearbeitet wird. Diese Inspektion soll eine Fachkommission durchführen; die Regierung wird also, statt selber die Aufsicht wahrzunehmen, nur zusammenfassende Berichte erhalten von einem ihr untergeordneten Gremium. Insofern ist die Fachkommission pikanterweise dem Staatsanwaltschaftsrat nicht unähnlich. Der im Bericht genannte Vorteil der Fachkommission, es würde keine neue Staatsgewalt geschaffen, ist die tendenziöse Umkehr der Behauptung, beim Staatsanwaltschaftsrat handle es sich um eine vierte Gewalt.

Zudem wird im Bericht darauf hingewiesen, dass nicht nur im Baselbiet Stimmberechtigte in den Staatsanwaltschaftsrat gewählt werden können; die Mitglieder des Gremiums müssen zwar über das Schweizer Bürgerrecht verfügen, aber nicht im Kanton Basel-Landschaft wohnen. Als ob es eine Rolle spielte, ob eine Fachperson im Bereich Strafverfolgung im Kanton Baselland, Basel-Stadt oder wo auch immer lebt, um beurteilen zu können, ob die Staatsanwaltschaft richtig arbeitet oder nicht! Das ist reine Stimmungsmache!

Weiter wird behauptet, es seien nicht genügend Fachleute für einen Staatsanwaltschaftsrat zu finden. Das ist eine reine Behauptung, die nicht belegt ist.

Weiter wird behauptet, es sei bei der Variante «Regierungsrat mit Fachkommission» sichergestellt, dass ausschliesslich Leute mit genügender Fachkompetenz im Aufsichtsgremium vertreten seien. Implizit wird damit dem Kantonsgericht die juristische Fachkompetenz abgesprochen, strafrechtliche Sachverhalte beurteilen zu können. Das ist absurd!

Wenn der Regierungsrat selber die Aufsicht nicht wahrnehmen kann und diese Aufgabe an eine Fachkommission weiter delegiert, wer ist dann in Tat und Wahrheit die Aufsichtsbehörde?

Für jede Tätigkeit der Justiz, sei es im Zivil-, im Straf- oder im öffentlichen Recht, ist die Unabhängigkeit von äusseren Einflüssen in den Gang der justiziellen Arbeit von essenzieller Bedeutung. Nur eine unabhängige Justiz schützt den Bürger vor staatlicher Willkür. Es muss daher das oberste Ziel der Strafjustiz sein, sich so zu organisieren, dass diese Unabhängigkeit gewahrt bleibt.

Den Aufsichtsvarianten «Regierungsrat» und «Kantonsgericht» soll nicht unterstellt werden, dass mit ihnen bewusst Abhängigkeiten geschaffen würden. Aber das Risiko wäre latent vorhanden. Deshalb stellt die Variante «Staatsanwaltschaftsrat» einen guten Kompromiss dar.

In der FDP-Fraktion wurde das Geschäft sehr intensiv

diskutiert. Es gibt Stimmen für alle drei Aufsichtsmodelle; deshalb hat die Fraktion in dieser Frage Stimmfreigabe beschlossen.

In Bezug auf § 11 Absatz 2 schliesst sich Daniele Ceccarelli der Kritik seines Vorredners und dessen Vorrednerin an. Der jetzt vorliegende Gesetzestext – «Jede Hauptabteilung ist für eine oder mehrere Deliktsgruppen zuständig» – ist absolut ausreichend und geeignet, der Staatsanwaltschaft den notwendigen Spielraum zu gewähren: sie kann sich entweder – wie beim heutigen BUR – rein mit fachlicher Abgrenzung organisieren oder – wie bei den heutigen Statthalterämtern – örtlich. Persönlich zieht Daniele Ceccarelli das baselstädtische Modell einer rein fachlichen Anbindung vor; aber diese Frage ist in der Tat nicht à fond diskutiert worden, und es sind auch keine Anträge gestellt worden. Die Bestimmung, so wie sie jetzt lautet, lässt die Organisation offen. Die Kommission wollte weder eine rein fachliche noch eine rein örtliche Anbindung.

Zum Antrag bezüglich der Strafgerichtspräsidien: Die Einwände Regula Meschbergers scheinen berechtigt; dieser Frage muss bis zur nächsten Sitzung noch nachgegangen werden.

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) bittet in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit um möglichst kurze Voten, so dass zumindest die Eintretensdebatte noch beendet werden kann.

Christine Gorrengourt (CVP) erklärt, auch die CVP/EVP-Fraktion trete auf die Vorlage ein.

Zur Kritik am Kommissionsbericht: Ob etwas «tendenziös» ist, ist eine subjektive Einschätzung und hängt nicht zuletzt vom politischen Standpunkt ab. Sicher nicht subjektiv ist aber, was im Bericht zu § 11 Absatz 2 steht. Wer die Kommissionsprotokolle nachliest, stellt fest, dass am 23. Juni 2008 die meisten Fraktionen sich für eine fachliche Zuordnung ausgesprochen haben. Und der Bericht hat zur Aufgabe, die Beratungen nachzuzeichnen – diese Anforderung erfüllt er. Tatsächlich ist der Gesetzestext viel offener formuliert als es die Kommission diskutiert hat. Passt dies jemandem nicht, muss er im Landrat klarstellen, dass es eigentlich nicht so gemeint war; aber man kann dafür nicht die Schuld dem Kommissionspräsidenten geben.

Die CVP hat sich schon in der Vernehmlassung für die Aufsicht durch die Regierung – unterstützt durch eine Fachkommission – ausgesprochen. Diese Version war dann in der regierungsrätlichen Vorlage enthalten, und in der Detailberatung wird die CVP/EVP-Fraktion einen entsprechenden Antrag stellen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) gibt bekannt, dass auch die grüne Fraktion auf die Vorlage eintrete. Sie ist froh, dass es endlich eine einheitliche StPO für die ganze Schweiz gibt. Nun müssen die Kantone Einführungsgesetze erlassen, in denen die Zuständigkeiten und Kompetenzen geregelt werden. In gewissen Kantonen, wie etwa Basel-Stadt, braucht es kaum Anpassungen; in anderen, so auch im Baselbiet, sind viele Anpassungen nötig. Entsprechend umfangreich waren auch die Beratungen in der Kommission, die seriös gearbeitet hat. Die Behandlung dieses Geschäftes war eine sehr positive Erfahrung: Es wurden viele externe Fachleute angehört, und die Kommission konnte auf die sachkundige Unterstützung der

Kantonsgerichtsspitze mit Peter Meier und Andreas Brunner sowie der Sicherheitsdirektion mit Regierungsrätin Sabine Pegoraro und Generalsekretär Stephan Mathis zurückgreifen. Sie haben konstruktiv und aktiv mitgearbeitet. Am Ende der Debatte konnte eine wirklich gute Lösung gefunden werden. Alle Seiten waren am Geben und Nehmen gleichermaßen beteiligt. Einige hätten ein anderes Führungsmodell vorgezogen, andere hätten sich eine andere Aufsichtsregelung gewünscht – aber das Gesamtpaket, das nun vorliegt, ist gelungen und sollte auch als Ganzes betrachtet werden.

Die vorbereitende Arbeitsgruppe unter der Co-Leitung von Regierungsrätin Sabine Pegoraro und Kantonsgerichtspräsident Peter Meier hat gute Vorarbeit geleistet, sich aber in einem Punkt nicht festgelegt, nämlich in Bezug auf die Aufsicht. Die Entscheidung wurde dem Landrat überlassen. Zu dieser Frage wurden schon früh erste Anhörungen durchgeführt. Auch wer völlig ergebnisoffen in diese Diskussionen gegangen ist, hat sehr rasch verstanden, dass die Verfechter beider Lösungen vor allem damit argumentierten, dass sie die jeweils andere für schlecht halten. Wer als Aufsichtsbehörde die Regierung wollte, betonte, wie schlecht die Variante Kantonsgericht wäre – und umgekehrt; es wirkte fast wie ein Glaubenskrieg. In dieser Situation suchten die Grünen nach einer Lösung, die ohne die grossen Nachteile dieser beiden Varianten funktionieren könnte. Daraus ist die Lösung «Staatsanwaltschaftsrat» entstanden, die vorerst bis zur Beschlussreife ausgearbeitet worden ist und die sich dann letztlich in der Kommission durchgesetzt hat.

Mehrheitsfähig ist die Variante «Staatsanwaltschaftsrat», weil sie in der Mitte zwischen den beiden anderen Varianten steht. Sie entspricht dem klassischen Kompromiss, der sich in der Schweiz schon so oft durchgesetzt hat. Diese Variante, so wie sie jetzt auf dem Tisch liegt, besticht dadurch, dass sie die gravierendsten Nachteile, die die beiden anderen Ansätze aufweisen, eben nicht hat. Bei der Aufsicht durch das Kantonsgericht müsste ein Staatsanwalt als Ankläger letztlich vor seinem Chef auftreten; es wäre nicht angenehm für einen Angeklagten, zu wissen, dass der Ankläger und der Richter administrativ unter einer Decke stecken. Dass Richter und Ankläger die gleichen sind, ist eine Erfindung der Inquisition und somit alles andere als eine fortschrittliche Lösung. Aber man muss dazu auch sagen, dass im Baselbiet die Beaufsichtigung der Strafermittlungsbehörde durch das Kantonsgericht hervorragend funktioniert hat: Es ist eine sehr kostengünstige Lösung, und das Kantonsgericht ist fachlich sehr kompetent für diese Aufgabe.

Die Aufsicht durch die Regierung wird heute in der Mehrzahl der Kantone praktiziert. In etwa einem Drittel davon gab es in den letzten zehn Jahren wegen genau dieser Konstellation einen – kleineren oder grösseren – Skandal: Das System funktioniert nicht, weil öfter die Politik Einfluss auf die Staatsanwaltschaft genommen hat, sei es im Bund, sei es in anderen Kantonen.

Leider steht im Kommissionsbericht nichts davon, dass Thomas Hug, der Erste Staatsanwalt von Basel-Stadt, in der JSK gesagt hat, politische Einflussnahme komme vor, und die Führung der Staatsanwaltschaft brauche ein starkes Rückgrat, diesem Druck zu widerstehen.

Heute ist der Staat in einem grossen Teil der gesellschaftlichen Aktivitäten Partei, und es fliesst viel Geld, der Staat erteilt Aufträge usw. – da kann es schon einmal Pannen oder gar kriminelle Handlungen geben. Es sind also Situationen denkbar, ja sogar schon real vorgekommen, in

denen die Regierung ein Interesse daran haben könnte, auf die Strafverfolgung Einfluss zu nehmen. Das ist sehr problematisch. Zu den positiven Aspekten der Regierungs-Lösung gehört, dass relativ einfach Synergien genutzt und Abläufe in die Gesamtverwaltung integriert werden könnten.

Vor diesem Hintergrund ist die Idee eines Staatsanwaltschaftsrates in der Kommission auf fruchtbaren Boden gefallen, weil sie die grössten Nachteile der beiden anderen Varianten eliminiert. Mit seinem Beschluss schafft der Landrat eine Organisation, die die nächsten fünfzehn, zwanzig Jahre halten sollte. Deshalb muss die Lösung stabil und dauerhaft sein. Würde nun ein Modell gewählt, das in einem Drittel der Kantone in letzter Zeit zu Problemen geführt hat, beginge das Parlament einen Fehler. Andererseits kann die Aufsicht durch das Kantonsgericht mit seinem immensen Know-how sehr einfach viel unabhängiger gestaltet werden mit der Schaffung eines Staatsanwaltschaftsrates.

Es wäre schön gewesen, wenn der Kommissionsbericht die Entwicklung, die auf dem Weg hin zu diesem Resultat erfolgt ist, abgebildet hätte. Der Verwaltung und dem Kantonsgericht gehört ein grosses Kränzchen gewunden, weil sie aktiv und gestaltend an der Lösung mitgearbeitet haben. Dass nun der Kommissionsbericht diesen Prozess als absolut konfrontativ darstellt und die Fakten falsch oder tendenziös darstellt, ist enttäuschend und eine schlechte Basis für eine weitere Zusammenarbeit in der Kommission mit diesem Präsidenten.

Noch ein Wort zum Führungsmodell: Der Erste Staatsanwalt hat eine sehr mächtige Position inne, so wie auch die Staatsanwaltschaft generell über viel Macht verfügt; immerhin kann diese Institution Menschen ins «Kittchen» stecken – für eine gewisse Dauer sogar ohne Gerichtsbeschluss –, Telefonabhörungen veranlassen oder beantragen usw. Umso wichtiger ist, dass diese mächtige Staatsanwaltschaft und ihre starke Führung nicht von der Regierung beaufsichtigt wird; das wäre eine schlechte Corporate Governance, wie man in der Wirtschaft sagen würde.

Im Rahmen des erwähnten Gesamtpakets haben während der Beratungen die Anhänger des Konferenz-Führungsmodells sich zugunsten des Ersten Staatsanwalts zurückgenommen – aber nur, weil mit dem Staatsanwaltschaftsrat eine wirklich unabhängige Aufsicht sichergestellt worden ist.

Und nun noch zu der Kompetenzregelung für die Stawa-Hauptabteilungen: So, wie der Gesetzestext lautet, ist sowohl eine fachliche als auch eine örtliche Zuordnung möglich – das entspricht der Idee der Kommission. Zudem gilt es auch die operativen Gegebenheiten zu beachten: So stehen beispielsweise schon gar nicht die Gebäude zur Verfügung, um kurz- und mittelfristig eine Zentralisierung umzusetzen. Der Bericht stellt dieses Thema nicht korrekt dar, aber zur entsprechenden Gesetzesformulierung können alle gut Ja sagen.

Die grüne Fraktion ist für Eintreten und wird sich für das Staatsanwaltschaftsrats-Modell einsetzen. Es ist der richtige Weg, ein gut-schweizerischer Kompromiss; das beweist auch die Tatsache, dass am Schluss sowohl das Kantonsgericht als auch die Sicherheitsdirektorin betont haben, sie könnten beide mit dieser Lösung leben.

Ursula Jäggi (SP) hat in ihrer vierzehnjährigen Mitgliedschaft im Landrat und in der Justiz- und Sicherheitskom-

mission noch nie einen solchen Bericht wie den vorliegenden lesen müssen.

Ein Bericht hat das Gewicht auf die Mehrheitsmeinung zu legen und nicht auf die Meinung des Präsidenten. Dieser Bericht aber enthält einige Punkte, die in der Kommission gar nie besprochen worden sind, schlimmer noch: Er ist mit einer Beilage 2 ergänzt worden, die in der Kommission nicht bekannt war. Das führt dazu, dass nun im Plenum eine Art Detailberatung zu einer Aufsichtsvariante «Regierung mit Fachkommission» geführt wird. Diese Variante kommt überhaupt nicht in Frage, weil nämlich zwei von drei Mitgliedern dieser Fachkommission Strafrichterpräsidenten sein müssten. Das widerspricht der Absicht der Kommission, eine möglichst unabhängige Aufsichtsinstanz zu schaffen, diametral und beschwört einen neuen Interessenkonflikt herauf. Die Fachkommission wäre macht- und verantwortungslos und könnte nicht reagieren, wenn sie Ungereimtheiten feststellte, sondern nur dem Regierungsrat berichten. Die Fachkommission würde daher ihre Aufsichtsfunktion weniger ernst nehmen. Von dieser Variante sollte man die Finger lassen: Sie ist kompliziert, schafft Ärger und Unsicherheit, sie ist schlecht und bringt nur Nachteile mit sich.

Zur Zuständigkeitsregelung der Staatsanwaltschaft wurde schon einiges gesagt. Dazu nur noch so viel: Das Ergebnis der Kommissionsberatung entspricht dem Wortlaut von § 11 Absatz 2 des bereinigten Gesetzesentwurfs. Der entsprechende Abschnitt des Kommissionsberichts auf Seite 5 ist nicht korrekt. Eine Gliederung der Staatsanwaltschaft in nach fachlichen Kriterien getrennte Hauptabteilungen, wollte die Kommission schlussendlich genau nicht: Sie will keine spezialisierten Hauptabteilungen und hat deshalb § 11 Absatz 2 offen formuliert. Man stelle sich vor, die künftige Staatsanwaltschafts-Hauptabteilung in Sissach müsste nur noch SVG-Vergehen untersuchen... Staatsanwälte müssen ein breites Fachwissen haben und dieses auch anwenden können. Die umfassende Kompetenz der Staatsanwälte muss erhalten bleiben.

Kaspar Birkhäuser (Grüne) wollte als Vizepräsident der Justiz- und Sicherheitskommission eigentlich unmittelbar nach dem Kommissionspräsidenten sprechen; eine entsprechende Bitte wurde vom Büro aber abgelehnt. Er hätte einen grossen Teil der inzwischen gehörten Kritik formulieren wollen, sieht jetzt aber davon ab, das Gesagte zu wiederholen, sondern möchte nur noch einige Ergänzungen anbringen.

Das Schlussresultat von 6:5 Stimmen täuscht; de facto standen sich in der Kommission acht Befürworter der gemeinsam erarbeiteten Gesetzesfassung und fünf Gegner gegenüber – zwei Kommissionsmitglieder konnten an der Schlussabstimmung nicht teilnehmen.

Jeder Kommissionspräsident hat die Pflicht, das, was seine Kommission erarbeitet hat, vor dem Landrat und in der Öffentlichkeit positiv zu vertreten. Wenn er dies nicht will, muss er diese Aufgabe an jemand anderen abgeben. Im vorliegenden Fall ist es eine Tatsache, dass sich der Kommissionspräsident im Bericht von der gemeinsam erarbeiteten Vorlage distanziert und – ohne Absegnung durch die Kommission – seinen eigenen, von der Kommission abgelehnten Antrag propagiert. Die Darstellung dieser Variante nimmt im Bericht sogar breiteren Raum ein als jene, die die Kommission beschlossen hat; und die Gegenvariante «Aufsicht durch das Kantonsgericht» hat überhaupt keine Erwähnung gefunden. Das ist eine ten-

denziöse Einseitigkeit.

Stossend ist zudem, dass der Kommissionspräsident in den letzten Tagen auch noch in den Medien Stimmung gemacht hat gegen den Kommissionsvorschlag: Die Basellandschaftliche Zeitung zitiert ihn mit der Aussage, der Staatsanwaltschaftsrat sei ein Konstrukt, das weder Fisch noch Vogel sei. Im Namen der acht Kommissionsmitglieder, die die Vorlage unterstützen, protestiert der Vizepräsident gegen den vorliegenden, einseitigen Kommissionsbericht.

Kommissionspräsident **Ivo Corvini** (CVP) ist froh, dass Eintreten auf die Vorlage unbestritten ist.

Diverse Redner äusserten, der Bericht sei unhaltbar und tendenziös gewesen. Der Bericht wurde vor Weihnachten allen Landratsmitgliedern zugestellt; heute ist der 15. Januar 2009. In den vergangenen dreieinhalb Wochen hat niemand etwas gesagt; die Kritik von Kommissionsmitgliedern, der Bericht sei unhaltbar und eine Zusammenarbeit mit ihm sei nur noch schwer vorstellbar, hört Ivo Corvini heute zum ersten Mal. An der Kommissionssitzung vom 7. Januar 2009 wurde darüber kein Wort verloren; es wird anscheinend bevorzugt, solche Kritik in Anwesenheit der Medien zu äussern, und deshalb nimmt der Kommissionspräsident nun auch in aller Öffentlichkeit zu den Vorwürfen Stellung. Ganz so schlimm kann es aber nicht gewesen sein, wenn Kritik erst nach dreieinhalb Wochen laut wird.

Zuerst zum Vorwurf bezüglich der Aufsichtsvariante «Regierungsrat mit Fachkommission», die angeblich nie diskutiert worden sei. Dazu ist auf das Protokoll der Kommissionssitzung vom 13. Oktober 2008 zu verweisen, als diese Frage ausführlich diskutiert und eine Variantenabstimmung durchgeführt worden ist. Die Variante «Regierungsrat mit Fachkommission» stützt sich zudem auf den Vorschlag in der regierungsrätlichen Vorlage, die bereits seit Juni 2008 bekannt ist. Im Bericht wird auch erwähnt, dass in dieser Variantenabstimmung die Aufsicht durch das Kantonsgericht am wenigsten Stimmen erhalten hat. Kein einziges Kommissionsmitglied hat sich an besagter Sitzung für diese Variante ausgesprochen.

Dass der Kantonsgerichtspräsident zu den Beratungen auf Wunsch der Kommissionsmehrheit eingeladen worden ist, ist im Bericht bewusst erwähnt. Denn dabei handelte es sich um eine Ausnahme, so wie zur heutigen Landratssitzung der Kantonsgerichtspräsident auch auf Beschluss der Ratskonferenz und im Sinne einer Ausnahme eingeladen worden ist. Bei der Beratung regierungsrätlicher Vorlagen ist das Kantonsgericht nämlich nicht automatisch dabei. Dies im Bericht zu erwähnen, ist nichts als normal.

Im Bericht wird keineswegs behauptet, die Variantenabstimmung sei rechtswidrig. Der Kommissionspräsident ist aber verpflichtet, sich bei der Sitzungsleitung an die Geschäftsordnung des Landrates zu halten. Danach gilt der Regierungs- als Hauptantrag, und deshalb hätten sich die beiden anderen Varianten zuerst gegenübergestellt werden müssen, wie das üblich ist. Dieses Vorgehen hat auch der dazu konsultierte Landschreiber als richtig erachtet. Die Variantenabstimmung ist also eine Ausnahme; darauf im Bericht hinzuweisen, ist normal, ja sogar die Pflicht des Kommissionspräsidenten.

Dass die Diskussion zu § 11 Absatz 2 komplett falsch wiedergegeben wird, muss zurückgewiesen werden. Die Kommissionsberatungen vom 23. Juni 2008 (Seite 216

des Protokolls) bilden klar den politischen Willen zugunsten der fachlichen statt der örtlichen Zuständigkeit ab. Zu dieser Frage hat sich Ivo Corvini selber nie geäussert, und er vergiesst dafür auch kein Herzblut, sondern wollte lediglich den politischen Willen der Kommission wiedergeben. Wenn Klaus Kirchmayr es erlaubt, möchte er gerne zwei Sätze aus dessen Votum an besagter Sitzung zitieren,...

...womit **Klaus Kirchmayr** (Grüne) einverstanden ist.

Ivo Corvini (CVP) zitiert aus dem Kommissionsprotokoll vom 23. Juni 2008:

Klaus Kirchmayr meint, es müsste im Gesetz festgehalten sein, ob nach geographischen oder sachlichen Kriterien zugewiesen werde. Lässt man dies ganz offen, dann läuft es am Ende doch auf eine örtliche Lösung hinaus.

Damit ist klar aufgezeigt, dass zwei Varianten – die sachliche oder die örtliche Zuteilung – zur Diskussion standen; und die Kommission hat sich für die Zuteilung nach Fachkriterien entschieden.

Ein Koreferat zu Kommissionsberichten oder eine kommissionsinterne Vernehmlassung zum Berichtsentwurf, so wie es Daniele Ceccarelli verlangt hat, ist in der Justiz- und Sicherheitskommission absolut unüblich. Dies wurde auch in diesem Fall nicht verlangt, und man darf so etwas auch nicht erst im Nachhinein verlangen.

Zum Vorwurf, dass Abstimmungsergebnis von 6:5 sei nicht aussagekräftig, nur so viel: An der Schlussabstimmung waren elf Kommissionsmitglieder anwesend. Ein Kommissionspräsident kann doch nicht einfach berichten, wie die Abwesenden seiner Meinung nach abgestimmt hätten. Die Abwesenden haben sich nicht vertreten lassen, und wie heisst es so schön: «Les absents ont toujours tort». Daraus dem Präsidenten einen Vorwurf zu machen, geht nicht an.

Im genannten Artikel der Basellandschaftlichen Zeitung vom 13. Januar 2009 hat Ivo Corvini, der nicht nur Kommissionspräsident, sondern auch stimmberechtigtes Mitglied des Landrates ist, betont, er äussere seine eigene Meinung und die der Kommissionsminderheit.

Die geäusserte Kritik nimmt Ivo Corvini gerne auf und wird sie an der nächsten Kommissionssitzung diskutieren. Dies hätte schon an der letzten Sitzung geschehen können, aber diese ist in Minne verlaufen – ganz so skandalös kann der Bericht also nicht gewesen sein. Vielmehr wurde wohl erwartet, bis die Vorwürfe vor versammelter Presse geäussert werden können. Ein etwas seriöseres Vorgehen wäre angemessen gewesen.

Klaus Kirchmayr stellt die weitere Zusammenarbeit in der Kommission unter dem gegenwärtigen Präsidium in Frage. Er kann sich beruhigen: Ivo Corvini gehört dem Landrat nur noch zweieinhalb Monate an. *[beifälliges Klopfen]*

Dominik Straumann (SVP) hat sich zum Bericht nicht gross geäussert. Auch er meint, es wäre angebracht gewesen, die Kritik anlässlich der JSK-Sitzung vom 7. Januar 2009 hinter verschlossenen Türen zu äussern. Die Atmosphäre in der Kommission war bisher stets sehr angenehm und konstruktiv, also wäre es fair gewesen, die Kritik nicht auf diese frontale Art und Weise anzubringen wie nun geschehen. *[beifälliges Klopfen]*

Regierungsrätin Sabine Pegoraro (FDP) dankt für die Bereitschaft, auf die Vorlage – die nicht mehr in allen Teilen der von der Regierung unterbreiteten Vorlage ent-

spricht – einzutreten.

Zentrale Anliegen der Regierung wurden erfreulicherweise übernommen, so etwa die Forderung, dass eine einzige Staatsanwaltschaft für den ganzen Kanton mit einem/einer Ersten Staatsanwalt/-anwältin als Chef/in und einer klaren Führungsstruktur geschaffen wird. Das ist die bestmögliche und effizienteste Lösung für eine wirksame Kriminalitätsbekämpfung und Strafverfolgung. Ein/e Erste/r Staatsanwalt/-anwältin sorgt kantonsweit für eine einheitliche und qualitativ hochstehende Rechtspraxis und für eine straffe, konsequente Personalführung. Das Modell mit Bezirksanwaltschaften, das auch einmal diskutiert wurde, würde diese einheitliche Rechtsanwendung in Frage stellen.

Nach Ansicht der Regierung wäre es aber sinnvoller, wenn der/die Erste Staatsanwalt/-anwältin zugleich auch eine der fünf Hauptabteilungen führen würde. Die Kommission wollte dies nicht; ihr Modell kommt deutlich teurer zu stehen, nämlich um rund CHF 200'000 pro Jahr. Es wäre besser, der/die Chef/in bliebe «an der Front» aktiv – das wäre mit dem Modell, das der Regierungsrat vorgeschlagen hat, gewährleistet.

Die Regierung ist nach wie vor der Auffassung, die Staatsanwaltschaft solle dem Regierungsrat als Aufsichtsbehörde zugeordnet werden. Das wäre eine sachgerechte und effiziente Lösung. Die Führung der Staatsanwaltschaft ist eine Exekutivaufgabe. Im Kanton Baselland ist die Jugendanwaltschaft, ebenfalls eine untersuchende Behörde, schon immer der Sicherheitsdirektion unterstellt; es gab dabei keine Probleme. Der Landrat hat dieses Modell 2007 aufgrund der positiven Erfahrungen bestätigt. Zur Zeit kennen elf Schweizer Kantone das Modell der regierungsrätlichen Aufsicht über die Staatsanwaltschaft. Sie vertrauen der Integrität ihrer Regierungen. In Basel-Stadt liegt die Aufsicht schon seit jeher beim Regierungsrat, der von einer Fachkommission unterstützt wird; dieses Modell funktioniert bestens.

Aus staatspolitischen und aus Gründen der Gewaltentrennung lehnt der Regierungsrat die Zuordnung der Staatsanwaltschaft zum Kantonsgericht ab. Denn die künftige Staatsanwaltschaft wird im neuen Gerichtsverfahren viel stärker als heute als Partei auftreten. Um diese Parteifunktion vor Gericht unabhängig wahrnehmen zu können, kann die Staatsanwaltschaft nicht gleichzeitig der Aufsicht durch das höchste kantonale Gericht unterstellt sein. Der Weiterzug von Kantonsgerichtsurteilen durch die Staatsanwaltschaft ans Bundesgericht würde problematisch, weil die Staatsanwaltschaft damit gegen ihre eigene Aufsichtsbehörde rekurrieren müsste. Dabei kann es leicht zu Interessenkonflikten kommen.

Mit der Variante «Staatsanwaltschaftsrat» könnten die Regierung wie auch das Kantonsgericht leben, weil sie feststellen mussten, dass die beiden anderen Ansätze in der Kommission nicht mehrheitsfähig waren. Der Staatsanwaltschaftsrat wäre aber nur die zweitbeste Lösung. Dieses Gremium mit kompetenten Leuten zu besetzen, dürfte sehr schwierig werden. Es ist zu begrüßen, dass ihm sowohl der/die Sicherheitsdirektor/in als auch der/die Kantonsgerichtspräsident/in angehören sollen. So wird zwar der Grundgedanke der völligen Unabhängigkeit verletzt, aber immerhin gewährleistet, dass der Staatsanwaltschaftsrat kein völlig freischwebendes Gebilde, sondern an die übrigen Kantonsstrukturen angebunden wäre. Immerhin unterstehen die Staatsanwälte/-anwältinnen und die übrigen Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft dem kantonalen Personalrecht. Das kantonale Personalgesetz

muss angewendet und umgesetzt werden, so wie es im Kanton Usus ist. Es ist zu bezweifeln, ob irgend ein auswärtiger Strafrechtsexperte dazu in der Lage wäre.

Die Variante «Staatsanwaltschaftsrat» wäre teuer; die jährlichen Mehrkosten lägen bei rund CHF 200'000 gegenüber der Vorlage der Regierung.

://: Eintreten ist unbestritten.

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) erklärt, die Detailberatung werde an der nächsten Landratssitzung durchgeführt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1002

Schluss der Sitzung

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) weist auf die gleich beginnende Sitzung der Ratskonferenz hin, wünscht den Anwesenden einen schönen Abend und schliesst die Sitzung um **17:40 Uhr**.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

Die nächste Landratssitzung findet statt am

29. Januar 2009

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: